

# Stenographisches Protokoll

über die

## 23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. April 1899.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehalte. (Beilage Nr. 93 — Zuweisung an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Murer und Genossen, wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte. (Beilage Nr. 124 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung der Befreiung von den Landes-Umlagen für die von der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz erbauten und noch zu erbauenden Arbeiter-Wohnhäuser. (Beilage Nr. 135 — an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pösch, Grafen Kottulinsky und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes. (Beilage Nr. 133 — Annahme des Antrages des Verfassungs-Ausschusses und des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten J. Zickler und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Regulirung der Sotla. (Beilage Nr. 118 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 133—140, betreffend die Landes-Adlerbauerschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 120 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 220—224, betreffend die „Steuerreform“. (Beilage Nr. 127 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Grundentlastung, Seite 69; Jagdgesetz, Seite 84; Fischereirecht, Seite 85; Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte, Seite 85; Servitutsrechte im Ennsthale, Seite 85; Mäuselage, Seite 85; Petition des österreichischen Pomologenvereines, Seite 86; Subvention für eine Müller- und Bäcker-Fachschule, Seite 87; Industrie- und Landwirthschaftsrath, Seite 87; landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station, Seite 96—103; Hopfenbau, Seite 103; Landes-Forst-Lehranstalt in Bruck an der Mur, Seite 103; Forstgesetz-Novelle, Seite 104; Schweinezucht, Seite 104—105; Landes-Wanderlehrer Martin Jelovšek, Seite 105—106; Landes-Obstbau-Wanderlehrer Gröbhaner, Seite 106 bis 108; Landes-Obstbau-Wanderlehrer Belle, Seite 108 bis 111; Landescultur-Ingenieur, Seite 111—113; Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt, Seite 131—132. (Beilage Nr. 130 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses sowie der Anträge der Abgeordneten Pösch, Fürst und Hagenhofer.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Aufhebung der nichttararischen Straßen- und Brückenmauthen. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen; dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 702, der Ortsgemeinde Altersdorf im politischen Bezirke Judenburg, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herk.)“

„Petition Nr. 703, der Ortsgemeinde Fischening im politischen Bezirke Judenburg, um Herabsetzung der Schulpflicht auf dem Lande bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre. (Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; und erscheinen demnach diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 704, der dienstuntauglich gewordenen Arbeitslehrerinnen Anna Leopold und Anna Meßner in Graz, um eine dauernde Altersversorgung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; es erscheint demnach diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Con-

stituierung zweier neuen Gemeinden unter dem Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“ (Beilage Nr. 136);

der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 87—91, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Schädlinge des Obst- und Weinbaues (Beilage Nr. 137);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217—220, die Raiffeisen'schen Vorschußcassenvereine betreffend (Beilage Nr. 138);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation der Rangsverhältnisse im landschaftlichen Secretariate (Beilage Nr. 139);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend I. Landes-Museum am Joanneum, Seite 117, II. Landes-Bibliothek, Seite 118, III. Zeichen-Akademie, Seite 118, IV. Landes-Bildergalerie, Seite 119, V. Landes-Archiv, Seite 119, VI. Historische Landes-Commission, Seite 120, VII. Aufbau des zweiten Stockwerkes am Museumgebäude, Seite 121, VIII. Landes-Mittelschulen Graz, Leoben und Pettau, Seite 122—125, IX. Steiermärkischer Geschichtsunterricht, Seite 126, X. Grazer Handels-Akademie, Seite 116, XI. Meistercourse, Seite 126, XII. Landes-Bürgerschulen, Seite 126, XIII. Landes-Turnanstalt, Seite 127, XIV. Landes-Taubstummensinstitut, Seite 127—131, XV. Landes-Berg- und Hütten-schule, Seite 153, XVI. Petition um Schaffung eines Disciplinargesetzes, Seite 169, und über die Petition Nr. 123 (Beilage Nr. 140).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälte.**  
(Beilage Nr. 93.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! In Folge Erkrankung des hochwürdigen Herrn Prälaten Karlon wurde mir die Aufgabe zu Theil, einen von ihm gestellten und von uns in Uebereinstimmung mit unterfertigten Antrag zur Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälte zu begründen.

Ob ich meine Ausführungen in einer solchen Form bringen kann als der Antragsteller, bezweifle ich, werde mich aber auch bemühen, diesen Antrag als zutreffend aufrecht zu erhalten.

Die Frage der Regulirung der Lehrergehälter ist nicht neu, sondern haben wir dieselbe wiederholt hier im Hause behandelt und gewiß auch schon verschiedene Beschwerdepunkte geregelt, da wir im Verlaufe von Jahren mehr als 100.000 fl. für Aufbesserungen bewilligt haben. Leider aber schwindet diese Frage noch immer nicht aus dem Hause, sondern tritt im Gegentheile kräftiger als je auf und wird sie die Unzufriedenheit durch gewisse Elemente stets immer heraufbeschwören.

Aber, meine Herren, was ist und war denn immer die eigentliche Ursache, warum den Ansprüchen der Lehrer nicht vollkommen Rechnung getragen werden konnte?

Diese Ursachen bestanden immer darin, weil die Ansprüche, sowie auch jetzt die Gleichstellung mit den Staatsbeamten etwas zu weitgehende waren und sind, und weil es den Anschein hat, als ob eine Befriedigung der Lehrer überhaupt unmöglich sei.

Die Hauptursache aber und der Hauptgrund war und bleibt eigentlich doch nur die Bedeckungsfrage.

Nicht an uns, wie man sich gerne des Vorwurfs an die katholisch-conservative Partei bedient, liegt die Schuld, nein, im Gegentheile, wir waren immer diejenigen, welche den bisherigen beschlossenen Erhöhungen zugestimmt haben — wir sind eigentlich auch jetzt nach der Vorlage, wie die Regulirung sich der Landes-Ausschuß durchzuführen denkt, vielleicht die geringsten Gegner —, aber die alte Frage steht auch heute noch fest, und das ist die Bedeckungsfrage.

Der Landes-Ausschuß hat eine Gehalts-Aufbesserung und Regulirung der Lehrergehälter in einem Berichte und Ausweise auch gegenüber anderen Ländern vorgelegt und in Vorschlag gebracht, wurde aber laut Zuschrift von Lehrervereinen und pädagogischen Zeitschriften als so schlecht bezeichnet, daß dieselbe nicht annehmbar wäre; sogar Unkenntnis wurde dem Landes-Ausschusse für die veranschlagten circa 400.000 fl. jährliche Regulirung als Dank erstattet, was uns freilich nachdenken macht, wo man eigentlich hin will.

Auch wir sind mit diesem Vorschlage nicht einverstanden, und zwar hauptsächlich deswegen, weil für diese Summe keine andere Bedeckung als die Erhöhung der Landes-Umlage in Aussicht gestellt ist.

Auf diesen Vorschlag können wir aber nicht eingehen; die Landes-Umlage hat schon eine Höhe erreicht, die wir nicht mehr übersteigen dürfen und welche nicht

mehr höher herangezogen werden kann, wenn wir nicht selbst unsere Wähler zu Grunde richten wollen. Die Landes-Umlage müßte jedenfalls gleich um sechs Percent und mehr, vielleicht um acht Percent erhöht werden, und wenn die Regulirung nach den Wünschen der Lehrer durchgeführt würde, vielleicht sechzehn bis siebzehn Percent. Freilich meinen die Lehrer in ihrer Berechnung, daß siebzehn Percent Landes-Umlagen-Erhöhung noch zu ertragen sei und per Kopf nicht besonders viel entfalle, vergessen aber jedenfalls dabei, daß so manche Besitzer für zehn bis fünfzehn Köpfe zu zahlen haben.

Meine Herren! Ich glaube vielmehr, daß, wer sagt, daß die Bedeckung der Lehrer-Gehaltsregulirungs-Ansprüche nur allein durch die Landes-Umlagen erfolgen soll, diese Frage dann überhaupt nicht ernst meint, oder die Verhältnisse, wie es dem Besitzer, auch kleinem Geschäftsmanne geht, überhaupt nicht kennt.

Wir aber wollen diese Frage ernstlich behandeln und sagen gleich offen, daß wir, wenn unsere Bedeckungsanträge fallen gelassen würden, dagegen stimmen müßten.

Ich glaube aber auch, daß es sogar nicht einmal die Lehrer wünschen, insbesondere jene, welche am Lande leben und die traurige Lage des Besitzers kennen, daß die Kosten für ihre Ansprüche von den Ärmsten der Armen genommen werden; denn es wäre ungerecht, demjenigen armen Manne, welcher ohnehin um seine Existenz ringt, sich die ganze Lebenszeit regt und plagt und dabei darbt, keine Vergnügungen als die harte Arbeit hat, den letzten Blutkreuzer herauszupressen.

Meine Herren! Nach den heutigen Zeitverhältnissen und verschiedenen für den Landwirth erschwerenden Umständen, dann nach Unglücksfällen, Missernten, Hagel und Hochwasserschäden, überhaupt nach ungünstiger Witterung, dann nach erhöhten Löhnen für Arbeitskräfte, Dienstboten-Misären u., geht es dem Arbeiter bedeutend besser als den Dienstherrn und Gesellen besser als dem Meister. Der Arbeiter kann noch und geht auch zur Zeit in die Gasthäuser, freilich auch oft sogar unnöthig. Der Herr muß sich aber das Vergnügen und mitunter nothwendige Stärkung versagen.

Der Besitzer und Gewerbsmann kann nicht jeden Ersten in das Steueramt gehen, um seinen Gehalt zu beheben; wohl aber muß er dorthin gehen, um seine Steuern, wenn auch schon bereits unerschwinglich, zu bezahlen, und ist es ihm unmöglich, dann wird er gepfändet und kommt unter den Hammer, und sein nothwendiges Eigenthum wird, wenn auch zum größten Nachtheile, veräußert.

Ich meine und sage daher ganz offen im Hause, daß ich die Frage der Regulirung der Lehrergehälter im Wege der Erhöhung der Landes-Umlage erstens un-

möglich und undenkbar bei Würdigung der dagegen Sprechenden feststehenden Gründe halte, und zweitens mir vorstelle, daß die, welche dies verlangen, entweder die Verhältnisse auf dem Lande nicht kennen oder überhaupt nicht ernst meinen.

Wir aber sind offen, sprechen uns nicht als principielle Gegner, aus gegen eine mäßige Regulirung, wollen diese Frage, da es ja, Gott sei Dank, noch viele gute Lehrer gibt, ernstlich behandeln, treten dem socialdemokratisch-agitatorisch und unchristlich gesinnten Lehrer offen entgegen, weil wir katholische Eltern verlangen können, daß für unsere Kinder auch solche Lehrer angestellt werden; die Uebrigen aber schätzen wir in Folge ihres Berufes hoch. — Wir wollen also den Lehrern zu ihrem besseren Auskommen noch verhelfen, und haben daher, weil von anderer Seite keine Bedeckungsanträge gebracht wurden, diesen Antrag eingebracht.

Die zur Aufbesserung der Lehrergehälter erforderliche Bedeckung soll *ex offio* aufgebracht werden.

1. Durch die Zuweisung des Betrages, welcher in Folge Befreiung der Personal-Einkommensteuer von den Umlagen von der Regierung überwiesen wird und für Steiermark circa fl. 166.000 — entfallen.

2. Durch die Einführung eines Schulgeldes, welches vom Landes-Ausschusse im Verwaltungswege festzusetzen wäre, und zwar für alle Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schicken, ohne zur Deckung der durch die öffentlichen Volksschulen verursachten Kosten und Erfordernisse nicht beizutragen, sofern dieselben nicht auf Grund der nachgewiesenen theilweisen oder gänzlichen Mittellosigkeit, theilweise oder gänzlich von diesem Schulgelde zu befreien sind.

3. Und wenn sich noch ein kleiner Abgang herausstellen sollte, der nicht erwartet wird, und überhaupt auch nicht zu hoch oder einwirkend sein darf, so könnte derselbe von den Umlagen entnommen werden.

Nun, meine Herren! Gegen den ersten Punkt dürfte wenig Einwand erhoben werden, dieser Betrag wird dem Lande überwiesen und von demselben wieder ausgegeben. Zudem aber uns, da wir den zweiten Punkt ob Erhebung eines Schulgeldes in Wort und Schrift, sogar Broschüren wurden verfaßt, Vorwürfe gemacht wurden, daß wir die Armen wieder zur Schulgeldzahlung heranziehen wollen, so kann ich zur Aufklärung und Beruhigung sagen, daß wir die Armen nicht in Rechnung gezogen wissen wollen, und daher dem Ortschulrath ein Befreiungsrecht, eventuell mit Aufsicht eingeräumt werde. — Diejenigen aber, geehrte Herren, welche zahlungsfähig sind, sollen gerecht ein progressiv steigendes Schulgeld entrichten. Ich weiß, daß es gewiß viele Hunderte und Tausende gibt, welche eine jährliche nicht

unbedeutende Einnahme haben, aber keine Umlagen zahlen, und in Folge dessen auch zu den großen Schulkosten im allgemeinen nichts beitragen und glaube ich, daß nach meinem Gutachten dagegen eigentlich im richtigen Sinne und Berücksichtigung der armen Besitzer und Gewerbetreibenden nichts einzuwenden wäre.

In Betreffs gerechter Heranziehung glaube ich ebenfalls, daß es dem Landes-Ausschusse nicht unmöglich werden wird, diese Erhebungen und genaue Informationen einzuholen und würde dieses Schulgeld, welches aufgetheilt wird, demjenigen, welchen es betrifft, gewiß nicht schwer fallen, und vielleicht schon bei Unterlassung einer Unterhaltung hereingebracht werden können. Sollten aber von anderer Seite oder vom Landes-Ausschuß anderweitige Bedeckungsquellen gefunden werden, so sind wir sehr gerne bereit, auch dafür zu stimmen.

Den Herren Lehrern möchte ich aber, wenn dies seinerzeit hier im hohen Hause beschlossen werden wird, dann zuzurufen, mit dieser Frage zu brechen und Zufriedenheit walten zu lassen und auf die vielen tausende Armen, denen es sehr übel ergeht, zu denken.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser mein Antrag dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, und daß derselbe dann aber auch gleichzeitig mit der Regulirung der Lehrergehälterfrage in Verhandlung gebracht und unter Einem im Hause Bericht und Anträge gestellt werden. (Beifall bei den Clerikalen.)

**Landeshauptmann:** Die weiteren Ausführungen des Herrn Antragstellers und Zuweisungsanträge glaube ich wohl nur als Wunsch auffassen zu können. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird über den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen berichten, aber daß er veranlaßt werden soll, in derselben Vorlage, welche überhaupt von der Regulirung der Lehrergehälter spricht, das zu unternehmen, glaube ich, wird ihm nicht aufzutragen sein, weil dem combinirten Ausschusse nur der Antrag auf die Regulirung der Lehrergehälter zusteht, nicht aber auch die Bedeckungsanträge zu bringen, diese letzteren werden eben bei Besprechung des Landesvoranschlages zur Debatte gestellt werden.

**Abg. Wagner:** Ich bitte, ich habe in dieser Angelegenheit eine eigene Anschauung und darum habe ich diesen formulirten Antrag gestellt, aber ich schließe mich der Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes an.

(Die Zuweisung an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Murer und Genossen wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte.** (Beilage Nr. 124.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Murer** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Bei Begründung des von mir und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend die Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, womit die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke leichter ermöglicht wird, werde ich mich ganz kurz fassen und nur darauf hinweisen, daß es besonders bei uns im Oberlande viele Grundstücke, und zwar Weiden, Alpen und Waldungen gibt, welche gemeinschaftliches Eigenthum von mehreren, oft zehn bis zwanzig Besitzern sind. — Bei der Bewirthschaftung und Benützung dieses Gemeinschaftsbesitzes kommt es nun oft zu Streit und Zwistigkeiten zwischen den Besitzern, da häufig der Einzelne den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen will, und dabei die Anderen geschädigt werden. Es ist dies z. B. der Fall, wo eine zu große Anzahl von Weidevieh nach einer vor langer Zeit aufgestellten Auftheilung der Auftriebsrechte aufgetrieben wird, die Weide aber für diese Anzahl nicht hinreichend Futter gibt, und so durch die nicht genügende Ernährung der Thiere alle zu Schaden kommen. Schlecht ist häufig die Pflege und der Zustand der Gemeinschaftswälder, aus welchen der einzelne Mitbesitzer seinen Bedarf an Bau- und Brennholz und Waldstreu deckt.

Um diesen Uebelständen abzuhelpen, sind bei uns, viele solche gemeinschaftliche Grundstücke mit Zustimmung und im Einverständnisse aller Mitbesitzer aufgetheilt worden, und kann man dort, wo dies zu Stande kam, überall eine bessere Bewirthschaftung der betreffenden Grundstücke wahrnehmen, da dieselben besser gepflegt und oft recht minderwerthige Grundstücke einer besseren Cultur zugeführt, und zu bedeutend höherem Ertrag gebracht wurden.

Daß der Werth eines Grundstückes als Alleineigenthum weit höher ist, als ein Anttheilsrecht im gleichen Ausmaße liegt auf der Hand.

Eine solche Theilung kann aber jetzt nur und mit großen Kosten durchgeführt werden, wenn alle Mit-

besitzer damit einverstanden sind; häufig ist aber ein solches Einverständnis nicht zu erzielen, und könnte ich Fälle anführen, wo die Auftheilung nur einer der Mitbesitzer unmöglich machte.

Ich habe nur den Antrag eingebracht, daß dem Landes-Ausschusse der Auftrag ertheilt werde, in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht auch für die Verhältnisse in Steiermark die Schaffung eines Gesetzes wie ein solches für Kärnten mit dem Landes-Gesetz vom 5. Juli 1885, L.-G.-Bl. Nr. 5 besteht, empfehlen würde, und ersuche um die Annahme meines Antrages.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung der Befreiung von den Landesumlagen für die von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz erbauten und noch zu erbauenden Arbeiter-Wohnhäuser** (Beilage Nr. 135).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Posch, Grafen Kottulinsky und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes** (Beilage Nr. 133).

Der Herr Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses Graf **Stürgkh** hat das Wort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Verfassungs-Ausschuß, in dessen Namen ich über den Antrag der Herren Abgeordneten Posch, Graf Kottulinsky und Genossen zu berichten die Ehre habe, darf vielleicht ohne Anmaßung für sich die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß er, obwohl der betreffende Antrag von einer so imposanten Majorität von Mitgliedern des hohen Hauses gezeichnet und mit

einer eingehenden Motivierung versehen und daher seine Aufgabe wesentlich erleichtert und seine Verantwortlichkeit für seine Arbeit ganz wesentlich vermindert war, dennoch nicht bemüht war, sich diese seine Aufgabe leicht zu machen, sondern vielmehr bestrebt war, die Schlussfolgerungen nach beiden Richtungen hin, zu welchen die Herren Antragsteller gekommen sind, einer gründlichen Prüfung und Beleuchtung zu unterziehen.

Die Schlussfolgerungen der Herren Antragsteller beziehen sich auf die Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage einerseits, auf die staatsrechtlichen Grundgebrehen des jetzigen Regierungssystems andererseits, die darin gipfeln, daß durch eine mißbräuchliche und widerrechtliche Anwendung der Bestimmungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung der Wirkungskreis und die Prerogative der staatlichen Vollzugsgewalt zum Nachtheile der verfassungsmäßigen Legislative unberechtigt erweitert wird. Diese Schlussfolgerungen beziehen sich weiter auf die politischen Grundgebrehen des jetzigen Systems, die darin ihren Ausgangspunkt nehmen, daß von der Staatsgewalt ein verderblicher, unheiliger, für das ganze Staatswesen mit den empfindlichsten Nachtheilen verbundener Kampf gegen das erste Culturvolk des Reiches, gegen die Deutschen in Oesterreich, systematisch unternommen wird. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Diese beiden Grundgebrehen des gegenwärtigen Systems stehen deshalb ursächlich mit einander in Zusammenhang, weil nur die Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Unrechtes es ermöglicht, daß das politische Unrecht gegen die Deutschen so lange fortbestehen kann, als dies bis jetzt geschehen ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn nun der Verfassungs-Ausschuß auf Grund dieser gewissenhaften Vorarbeit, die in diesem Berichte niedergelegt erscheint, zu dem Antrage gelangte, der mit dem der Herren Antragsteller wörtlich übereinstimmte, so möchte ich in dieser hoch erfreulichen Thatsache ein Symptom erblicken, daß es inmitten der Zerklüftung unseres öffentlichen und politischen Lebens auch Vorkommnisse gibt, welche zeigen, daß alle rechtlich denkenden Deutschen, alle staatsstreuen und verfassungstreuen Männer nur eines Sinnes sein können. (Beifall.)

Indem ich glaube, mich im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung auf diese Darlegungen beschränken zu können, muß ich noch der Thatsache gedenken, daß bei der Einbringung dieses Antrages, wie dem hohen Hause erinnerlich ist, verschiedene Einwendungen in Bezug auf die Competenz des hohen Landtages zu diesem Gegenstande erhoben wurden. Der Verfassungs-Ausschuß erachtete sich daher für verpflichtet, auch diese wichtige Competenzfrage in den Kreis seiner Berathungen zu

ziehen. Er hat dies sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht, wie ich glaube, in durchaus erschöpfender Weise gethan und gelangte zu dem Resultate, die Zuständigkeit des hohen Landtages in der vorliegenden Angelegenheit ganz entschieden bejahen zu müssen und dessen Recht, principielle Verfügungen zu treffen, welches Recht der Verfassungs-Ausschuß in vollem Maße vindiciren zu dürfen glaubt, als erste patriotische Pflicht des Landtages zu erklären. (Rufe: „Gewiß!“) Der Verfassungs-Ausschuß hofft auch, daß er in dieser Hinsicht der Zustimmung des hohen Hauses begegnen wird. (Lebhafter Beifall.) Mitten in der Verjüngung des gesammten öffentlichen Lebens muß er sich mit Entschiedenheit der Erörterung dieser Frage hingeben, zumal, wie sich der Verfassungs-Ausschuß in seinem Berichte ausgedrückt hat, die Landtagstribüne heute die einzige Zufluchtsstätte für die Aeußerung des freien Wortes in Oesterreich geworden ist. (Rufe: „Sehr richtig“. Lebhafter Beifall.)

Der hohe Landtag wird, wenn er dieser Pflicht nachkommt, nicht bloß in die Fußstapfen jener bedeutenden Männer einer großen Vergangenheit wandeln, die in früheren Tagen in der Verwirrung der österreichischen Reichsgeschichte mitten aus der Landstube heraus ihr maßgebendes Wort für Oesterreichs Geschick erschallen ließen, er wird auch, dessen glaubt der Verfassungs-Ausschuß sicher zu sein, damit in letzter Linie den Dank aller jener erwerben, die über den Bereich momentaner parteimäßiger Befangenheit hinaus weiter blicken und mitten in der trüben Verwirrung unserer Zeit schauen auf die großen Ziele einer wahrhaft erhaltenden österreichischen Staatsführung, die in den Traditionen einer besseren Vergangenheit wurzelt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Indem ich mich zunächst auf diese einleitende Darlegung beschränke, erlaube ich mir, im Namen des Verfassungs-Ausschusses zu bitten, dem vorliegenden Antrage die Zustimmung des hohen Hauses zu ertheilen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hoher Landtag! Es liegt mir vollkommen ferne, den staatsrechtlichen Deductionen und eingehenden Auseinandersetzungen des Berichtes, wie des Herrn Referenten nach irgend einer Richtung etwas als Ergänzung beifügen zu wollen. Ich hätte nur gewünscht, daß die Verwahrung der Deutschen die Lösung der Sprachenfrage auf Grund des § 14 etwas schärfer betont hätte. (Lebhafter Beifall.) Im übrigen bin ich mit dem, was der Herr Referent gesagt hat, vollkommen einverstanden, und es bezeugt der Bericht, die ganze Ausdrucksweise desselben, wie weit es bei uns in Oesterreich schon gekommen sein muß (Rufe:

„Sehr richtig!“), wenn selbst staatsmännisch ruhig denkende Persönlichkeiten, wie der Herr Referent, wenn Persönlichkeiten, die gefeit sind gegen jeden Vorwurf des Radicalismus, sich zu einer solchen Stellungnahme gedrängt fühlen. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Beifall und Händeklatschen.)

Nur mit der Form der Stellungnahme, die der Verfassungs-Ausschuß im hohen Hause beantragt hat, kann ich nicht einverstanden sein, weil ich glaube, daß das Ergebnis unserer heutigen Berathung, unsere Beschlusfassung ein negatives Resultat ergeben wird. Ich theile in dieser Beziehung vollkommen die prophetische Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, welcher der Meinung ist, daß unsere Berathung und Beschlusfassung nur von akademischem Werthe bleiben werden. (Rufe: „Leider!“) Ich komme zu dieser Vermuthung und Schlußfolgerung aus einer ganz anderen Ursache als Seine Excellenz. Ich glaube nämlich nicht, daß unsere Beschlusfassung aus dem Grunde von einem negativen Erfolge begleitet sein wird, weil wir damit die Competenz des Landtages überschreiten, sondern weil es uns aus langer Erfahrung bekannt ist, daß dergleichen Enunciationen der gesetzgebenden Körperschaften von unseren Staatsmännern immer mit souveräner Verachtung behandelt werden. (Rufe: „Sehr gut!“ — Anhaltender Beifall.) Deshalb nun, und weil ich der Ueberzeugung bin, daß man absichtlich die Krone über die Geschehnisse der Gegenwart und deren Folgewirkungen auf den ganzen staatlichen Organismus in Unkenntnis läßt (Rufe: „Sehr richtig! So ist es!“), habe ich mich veranlaßt gesehen, im Kreise meiner Gesinnungsgenossen anzuregen, den hohen Landtag zu bitten, eine Adresse an die Krone zu erlassen, worin wir an den Stufen des Allerhöchsten Thrones unsere Beschwerden darlegen und über die brutale Verletzung (lebhafteste Zustimmung links) der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte Klage führen. (Anhaltender Beifall. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.) Ich habe leider im Kreise meiner Gesinnungsgenossen die Zustimmung dazu nicht erlangt. Man sagte mir, es gieng nicht an, daß man in einem parlamentarisch und constitutionell regierten Staate die Krone in der Parteien Haß und Zwist hineinerre. Nun, ich habe mich selbstverständlich der Mehrheit gefügt. Aber die Begründung ist nicht richtig, denn wir sind kein parlamentarisch regierter Staat. (Rufe: „Sehr richtig!“) Unsere Verfassung, unsere Rechte stehen nur auf dem Papiere! Das Ministerium regiert einfach nach dem § 14. Mit dem macht sie alles. Sie macht damit Gesetze, hebt damit Steuern ein, schreibt Recruten-Aushebungen damit vor, kurzum, sie verübt mit dem § 14 Handlungen, zu denen einzig und allein

die gesetzgebenden Körperschaften berechtigt sind. (Lebhafter Beifall.) Bei uns werden nicht wie in anderen parlamentarischen Staaten die politischen Richtungen von der Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaft dictirt, sondern von einzelnen tschechischen Feudalen, die gemeinschaftlich mit politisch und finanziell heruntergekommenen polnischen Schlachzigen regieren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Landeshauptmann: „Ich bitte, Herr Abgeordneter Walz!“) Ich bitte, meine Herren, in welchem parlamentarisch regierten Staate wird es wohl vorkommen, daß ein Minister dreißig Millionen Gulden ausgibt ohne nachträgliche parlamentarische Genehmigung, und der sich, statt nachträglich diese dreißig Millionen vergeudeter Steuergulden zu rechtfertigen, einfach darauf beschränkt, im Gnadenwege in einem kleinen Zirkel von Delegirten diese ungesetzliche Ausgabe zu rechtfertigen. (Rufe: „Sehr gut!“) Ich frage Sie weiter, meine Herren, in welchem parlamentarisch regierten Staate hat ein Justizminister die eiserne Stirne, einen Erlass herauszugeben, worin er die richterlichen Behörden auffordert, in ihren Entscheidungen in politischen Fragen sich von den Einwirkungen der Regierung beeinflussen zu lassen. (Rufe: „Sehr richtig! Hört! Hört!“) Ein solcher schurkischer Erlass. . . (Landeshauptmann: „Die Worte ‚schurkischer Erlass‘ kann ich nicht zugeben.) Ich muß diesen Ausdruck gebrauchen, weil ich nicht weiß, welchen anderen ich für ein dergartiges Vorgehen gebrauchen könnte, denn ein solcher Erlass, wie dieser, muß die elementarste Grundlage eines jeden Rechtsstaates aufs tiefste erschüttern, „die Sicherheit jedes Rechtes“. (Lang anhaltender Beifall und Händeklatschen.) In dieser Art wird der § 14 angewendet! Kommt die Regierung in Verlegenheit, eine ihrer Verfügungen mit dem Hinweis auf den § 14 nicht rechtfertigen zu können, so fragt sie den Obersten Gerichtshof, und dieser stößt ein altes kaiserliches Patent heraus und verwandelt Recht in Unrecht, Unrecht in Recht. (Freiherr v. Fackelberg: „Panama!“)

Und doch weiß ich nicht, warum die Regierung zu diesem Mittel ihre Zuflucht nimmt. Oesterreich ist parlamentarisch zu regieren! Den Beweis dafür liefert, was bisher geschehen ist, denn gegen eine entsprechende Entlohnung ist die gegenwärtige Mehrheit zu allen politischen Schandthaten zu haben. (Landeshauptmann: Ich bitte sich zu mäßigen.) Ich bitte, ich spreche doch so gemäßigt! (Heiterkeit.) Seitdem ich spreche, war ich wirklich ängstlich besorgt, den parlamentarischen Anstand zu wahren. Bezüglich der Thaten der Mehrheit verweise ich nur auf die Ereignisse, die den Novemberstürmen vorausgiengen, auf die Vergewaltigung der Deutschen durch das Ministerium Badeni, auf die lex Falkenhayn,

auf die Behandlung des Ausgleiches, wo die Mehrheit zu Stipulationen ihre Zustimmung gegeben hat, die Oesterreich, die unseren Handel und unsere Industrie aufs tiefste schädigen, die unser Creditwesen stören und unsere Landwirthschaft an den Rand des Abgrundes bringen. („Sehr richtig!“ Lebhafter Beifall.) Das sind politische Schandthaten! Ich habe keinen anderen parlamentarischen Ausdruck dafür! (Stürmischer Beifall. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen. Unruhe im Hause.) Weil ich nun gerade beim österreichisch-ungarischen Ausgleich bin, so möchte ich auf den Vorwurf des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Sernec antworten, welchen er uns Deutschen zu Anfang dieser Session machte. Er sagte: „Ich weiß nicht, warum die Deutschen so sehr gegen diesen Ausgleich sind. Ihre Leute haben ja den ersten Ausgleich gemacht. Warum haben diese ihn so gemacht? Der erste Ausgleich ist ja die Grundlage aller folgenden gewesen.“ Darauf möchte ich antworten: Ich habe weder Lust noch Neigung, für die damalige Maché des Ausgleiches in die Schranken zu treten. Ich habe ihnen hier nur den Vorwurf zu machen, daß es ihnen an jener staatsmännischen Voraussicht mangelte, den Ausgleich so abzuschließen, daß sie sich damit Ungarns Abhängigkeit für alle Zeiten sicherten. Ihnen darüber Vorwürfe zu machen, daß sie die wirthschaftlichen Interessen schlecht vertraten, sind wir nicht so berechtigt wie zu dem gleichen Vorwurfe Ihnen gegenüber, meine Herren! Damals war man eben noch ganz ohne Maßstab, in welcher Weise die Begünstigungen auf die eine oder die andere Reichshälfte wirken werden. Der heutige Ausgleich ist daher ungleich verurtheilungswürdiger, und zwar schon aus dem Grunde, weil wir heute eine 30jährige Erfahrung besitzen, weil uns genaue statistische Daten zu Gebote stehen (Rufe: „Sehr richtig!“), aus denen wir wissen können, daß Oesterreich einfach vernichtet ist, wenn dieser Ausgleich angenommen wird. (Beifall.) Aber ich mache Ihnen, den Herrn Slovenen, daraus keinen Vorwurf. Sie haben eben ein Geschäft gemacht! (Rufe bei den Slovenen: „Djo!“) Sie haben wirthschaftliche Interessen aufgegeben und dafür die weitestgehenden nationalen und politischen Rechte eingeheimst. Aber umso niederträchtiger und volksverräthischer ist die Haltung der Katholischen Volkspartei. (Lebhafter Beifall. Widerspruch der Clericalen.)

**Landeshauptmann** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, mich zum Worte kommen zu lassen. Ich möchte nur nochmals darauf aufmerksam machen, sich zu mäßigen; es steht dem Herrn Abgeordneten das Recht nicht zu, eine ganze Partei im hohen Hause in

dieser Weise anzugreifen und zu verurtheilen. (Rufe: „Er hat aber Recht!“ — „Sie verdienen es!“)

**Abg. Walz** (fortfahrend): Sie haben mit uns gestimmt, als wir Stellung nahmen gegen diesen Ausgleich und als wir die Schädlichkeiten stigmatisirten, welche uns durch diesen Ausgleich drohten. Sie haben dafür gestimmt und sind dann nach Wien hinaus und haben diesem Ausgleich, ohne einen einzigen Paragraph abzuändern, zugestimmt. Hier belästigen Sie uns immer mit Anträgen, stehlen uns unsere Zeit mit Anträgen, von denen Sie wissen, daß sie nicht verhandelt werden können, und zwar aus dem Grunde, weil sie unserer Kompetenz nicht unterliegen. Warum stellen Sie solche Anträge? Einfach darum, um hinausgehen und Ihren Wählern Sand in die Augen streuen zu können. Ich muß Sie deshalb ganz einfach als politische Hochstapler bezeichnen.

**Landeshauptmann**: Ich bitte sehr, sich zu mäßigen.

**Abg. Walz** (fortfahrend): Nun, meine Herren, das Wenige, was ich gesagt habe, sagte ich als Staatsbürger; die Sorge, meine Herren, um das alte Habsburger-Reich hat mir diese Worte abgepreßt. Als Sohn meines Volkes bin ich außer Sorge, denn über ein Edelvolk wie das deutsche geht keine Regierung und kein Staat ungestraft zur Tagesordnung über. Nehmen Sie Oesterreich das deutsche Gepräge, dann wird Oesterreich von der Karte verschwinden. (Lebhafter Beifall und „Heil“-Rufe, Händeklatschen. Redner wird beglückwünscht.)

**Abg. Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der heutige Tag ist als Merktag in dem Verhalten der Deutschen Steiermarks gegenüber der Regierung zu betrachten. Seine Bedeutung liegt in der Thatsache, daß die berufensten Vertreter des deutschen Volkes in Steiermark laut und vernehmbar ihre warnende Stimme gegenüber der verblendeten Regierung eines Staates erheben, der durch deutsches Blut und Eisen entstanden, zusammengefügt und erhalten wurde; seine Bedeutung liegt ferner in der nicht zu unterschätzenden Thatsache, daß in diesem hohen Hause soeben unter dem Beifalle aller deutschgesinnten Landboten ein verfassungstreuer Großgrundbesitzer, der von mir hochverehrte Abgeordnete Graf Stürgkh in von Herzen kommender und zum Herzen dringender Rede den flammenden Protest der deutschen Mehrheit gegen den in Permanenz erklärten Verfassungsbruch begründet hat und sich dadurch in allen Herzen dieses Landes ein Denkmal gesetzt hat, welches für uns das werthvollste Unterpfand bildet, daß jene Gruppe der freiheitlich gesinnten Deutschen, welcher der Herr Berichterstatter als hervorragendster Vertreter an-



gehört, den heute gesprochenen Worten ihres Führers treu, unentwegt an der deutschen Gemeinbürgerschaft festhalten wird, so lange das deutsche Volk in Oesterreich, gestützt auf den Schild seines guten Rechtes, gezwungen ist, zu kämpfen für Freiheit, Fortschritt und Deutschtum. (Beifall.)

Hohes Haus! Die Bedeutung des heutigen Tages liegt aber auch in dem Umstande, daß dieser Tag den Ausgangspunkt bilden wird für die Stellung, welche die deutschen, freiheitlich gesinnten Volksgenossen in Steiermark geschlossen und nicht in sich selbst zersplittert einnehmen werden, falls auch die heutigen Beschlüsse dieses hohen Landtages dem Treiben einer verfassungsfeindlichen Regierung keinen Einhalt thun.

Es ist gewiß traurig und tief beschämend, daß wir deutsche Abgeordnete überhaupt in die Wirkung der heutigen Beschlüsse unsere Zweifel setzen müssen, daß wir ruhig die Erklärung der Regierung über den akademischen Werth unserer Beschlüsse anhören mußten; wenn wir uns aber fragen, warum konnte es so weit kommen, so müssen wir uns offen und ehrlich gestehen, daß unter anderen, außerhalb unserer Sphäre liegenden Thatsachen vornehmlich der den Deutschen schon so oft zum Verderben gewordene Particularismus auch in unseren Tagen der Regierung die Möglichkeit bietet, in ihrem Verkennen der nothwendigsten Grundbedingungen dieses Staates bestärkt zu werden und die Bedeutung der Deutschen für Oesterreich zu unterschätzen.

Möge eine gütige Vorsehung dem heutigen Tage vor allem anderen die Wirkung verleihen, daß man im deutschen Lager zur Erkenntnis kommt, daß in dieser ersten, für unser geliebtes Volk hochbedeutsamen Zeit wegen gewisser Unterschiede im politischen Programme heute kein Streit geführt werden darf zwischen deutsch-freiheitlich Gesinnten und daß der Kampf um die Verfassung nicht Sache einer Fraction, einer Partei oder irgend eines Einzelnen, sondern das gemeinsame Interesse aller Deutschen bildet. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Lassen wir uns von dieser Wahrheit leiten, dann können wir auch sagen, daß die Zeit nicht mehr so ferne sein wird, wo wir die Mittel zur Verbesserung in unserer Gewalt haben werden und ich glaube, daß die, ich möchte beinahe sagen verbrecherische Sorglosigkeit der Regierung sich in diesem Falle von Thatsachen überrascht sehen wird, welche sie heute gewiß noch für unmöglich hält.

**Landeshauptmann:** Ich muß den Herrn Redner aufmerksam machen, daß das Wort „verbrecherisch“ nicht zulässig ist.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (fortfahrend): Unsere durch gewisse Umstände und Vermuthungen bedingte

zuwartende Stellung ist von heute an unter einen Terminus gestellt. Die nächste Zeit wird es lehren, ob feudalföderalistisches Hoffschranzenthum, clerikale Heuchelei oder deutscher Patriotismus in diesem Staate zur Geltung kommen wird, deutscher Patriotismus, der die Suprematie der gesetzgebenden Gewalt von der Constitution ableitet.

Ein Edelvolf wie das deutsche Volk ist schon für die Erhaltung seiner Rechte dankbar und erweitert die Achtung, welche es dem Amte eines guten Fürsten schuldig ist, gerne zur Anhänglichkeit und Liebe für seine Person. Diese Ergebenheit kann und darf aber nie in verbrecherischer Weise seitens der regierenden Minister ausgeübt und mißbraucht werden . . .

**Landeshauptmann:** Ich muß neuerlich aufmerksam machen, daß das Wort „verbrecherisch“ in dieser Verbindung nicht parlamentarisch ist.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky:** Ich bedauere, mir steht aber kein anderes Wort zur Verfügung.

**Landeshauptmann:** Und ich bedauere, Sie neuerlich zur Ordnung rufen zu müssen.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky:** Es darf eine widerstandslose Hinnahme gesetzeswidriger, verfassungschändender Handlungen dieser Minister niemals als Unterthanenpflicht hingestellt werden.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, bei fortgesetztem Gebrauche solcher Worte müßte ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (fortfahrend): . . . und es ist eine Verleumdung niedrigster Art, jene Männer, welche für die von der Krone beschworene Verfassung eintreten und von der Wahrheit des Sages durchdrungen sind: „Oesterreich wird deutsch sein, oder es wird nicht sein“, als Hochverräther hinzustellen.

Woher diese Vernaderungen und Verleumdungen stammen, wissen wir. Sie stammen von einer Partei, oder sagen wir, von Parteien, welche sich gleich der Sumpfpflanze nur dort vollkommen entwickeln können, wo Fäulnisstoffe aufgespeichert sind. Sie stammen von den clerikal-feudalen Parteien, in deren Reihen meines Erachtens die wirklichen Staatschädlinge, um nicht richtiger zu sagen, Hochverräther, zu suchen und zu finden sind.

Wir Deutschvölkliche schmeicheln uns, denn doch so viel Politiker zu sein, daß es uns nicht im Traum einfällt, daran zu glauben oder damit zu rechnen, daß Deutschland irgend eine Lust verspüren könnte, durch Annectirung österreicherischer Provinzen das katholische

Centrum und die polnischen Unterströmungen zu Ungunsten seines deutschen Charakters und seiner hiedurch bedingten Stellung nach Außen zu verstärken, und wir verweisen alle solche Behauptungen in das Gebiet von Ammenmärchen, entsprungen dem Gehirne böswilliger oder schwachköpfiger Gesellen.

Meine Herren! Wer jemals den Säbel in der Faust geführt hat und in gerechtem Zorne einem Gegner gegenüber gestanden ist, der weiß sehr gut, daß da manchmal Hiebe geführt werden, die nicht immer den Regeln der Fechtkunst entsprechen.

Im Kampfe eines Volkes um sein Recht und seine Verfassung saßen auch manchemal Hiebe nieder, die vielleicht nicht immer glücklich gewährt sind; allein nur Böswilligkeit könnte darin Hochverrath wittern, und ich muß es hier unzweideutig aussprechen: Wir Deutsche Oesterreichs spielen nicht Verstecken mit unseren Gefühlen, wir Deutsche lügen nicht und kriechen nicht, wir Deutsche scheuen uns nicht, jederzeit und an jedem Orte die Wahrheit zu bekennen. Wir Deutsche verachten gewisse Ministerien und verabscheuen ihr System. Wir Deutsche Oesterreichs kennen kein anderes Fürstenhaus, als das Haus Habsburg, das deutsche Haus Habsburg, und wir haben nur ein Ziel: Dieses Reich zu erhalten, es deutscher Führerschaft zurückzuerobern und unser deutsches Volk der altehrwürdigen Ostmark dahin zu bringen, daß seine staats sittlichen Forderungen in Hinfunft von keiner Regierung übersehen werden können. — Das ist heute unsere einzige und ehrliche Absicht.

An der Regierung ist es, diese Absicht nicht zu Schanden zu machen und uns nicht in eine Stellung zu drängen, welche wir bis heute nicht ins Auge gefaßt haben.

Dem Manne freilich, welchem der Sessel vor die Thüre gesetzt wird, kann man nicht zumuthen, daß er sich späterhin um das brennende Haus kümmern wird; so weit ist es mit uns Deutschen nicht gekommen und so weit wird es auch nicht mit uns kommen, daß wir Fußtritte hinnehmen oder sie gar mit gehorsamstem Danke quittiren. Da gälte, um Sühne für solche Schmach zu erlangen, so manchem von uns sein Leben nur gering, und mit einer dieser Auffassung entspringenden Entrüstung weisen wir es zurück, daß den Beschlüssen dieses hohen Hauses seitens der Regierung nur akademische Bedeutung zugemessen wird, und ich fühle mich Eins mit allen Deutschen dieses hohen Landtages, wenn ich sage:

„In einer Komödie, wo gewisse Minister die Regisseure sind, und in welcher Komödie dem deutschen Volke etwas vorgegaukelt wird, was Verfassung heißen soll, bei einer solchen Komödie mitzuspielen, halten wir

unter unserer Würde, und wir werden Mittel und Wege finden, unsere Pflicht zu erfüllen, das Trugspiel zu zerstören und die vielleicht in mancher Richtung einer Auffassung überhaupt schwer zugängliche Regierung des Grafen Thun eines Besseren zu belehren. — Wir verlangen

1. verfassungsmäßige Regelung der Sprachenfrage,
2. verfassungsmäßige Zustände,
3. Anerkennung unserer historisch begründeten Rechte und Stellung.

Das sind und bleiben unsere Forderungen und slavischer Uebermuth, feudaler Hochmuth, clericale Lücke und die unaufrichtige Art der österreichischen Regierung wird uns nur ein Ansporn sein, zu einer Organisation der nationalen Vertheidigung zu schreiten, vor welcher Anschläge der Feinde deutschen Volkes in Oesterreich zu Schanden werden müssen.

Möge es hinausklingen in die weitesten Berge und Thäler deutscher Landen das herrliche Dichtervort Hamerlings: „Das einzige Mittel, deutsch zu bleiben, ist deutsch zu sein!“

Und deutsch sind wir, wenn wir uns leiten lassen von der Liebe zum deutschen Volke Oesterreichs, welche Liebe uns gebietet, in dieser ernstesten Zeit, Schulter an Schulter, festgeschlossen, ohne trennende Fraktionsrückfichten dazustehen als die kampferüsteten Hüter der heiligen Rechte des Volkes! Und wie der heutige Tag die deutschen Landboten gefunden hat, so möge jeder kommende Tag sie finden, geeint in der Abwehr jedes Angriffes auf deutsches Volksrecht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hoher Landtag! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die politischen Verhältnisse in Oesterreich heute keine normalen und keine gesunden sind. Dies zeigt sich wohl am besten an der notorischen Arbeitsunfähigkeit der ersten gesetzgebenden Körperschaft unseres Reiches — des Abgeordnetenhauses.

Wenn man um die Ursache dieses für Staat und Volk höchst traurigen Zustandes fragt, so wird gewöhnlich auf die sogenannten Sprachenverordnungen hingewiesen. „Weg mit den Sprachenverordnungen, heißt es und dann ist Ruhe.“ (Abg. Fürst: „Ja!“)

Wir haben unsere Stellung zu den Sprachenverordnungen sowohl im Reichsrathe als auch hier wiederholt gekennzeichnet und constatire ich diesbezüglich nur kurz, daß unsere Partei bei Erlassung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nie zu Rathe gezogen wurde und daß unsere Partei dieselben als mit den sprachlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der

genannten Länder nicht ganz im Einklange stehend befunden hat. (Abg. Fürst: „Nicht ganz? Das klingt verdächtig.“)

In Folge dieser unserer Ueberzeugung traten wir sowohl im Reichsrathe als auch hier im Landtage für eine entsprechende gesetzliche Regelung der Sprachenfrage ein. (Abg. Sutter: „Lauter Heuchelei.“) Der gegen uns erhobene Vorwurf, daß wir mit den bekannten Sprachenverordnungen vollkommen einverstanden seien und in Folge dessen unsere Nation verrathen hätten (Abg. Fürst: „Sie haben nichts für die Zurückziehung der Sprachenverordnungen gethan.“) widerspricht daher den unbestreitbaren Thatfachen. (Abg. Fürst: „Merkwürdig!“)

Der Unterschied zwischen uns und den übrigen deutschen Abgeordneten bestand und besteht heute noch hauptsächlich (Abg. Sagner: „Daß Ihr mit den Slaven, Tschechen und Polen geht.“) in der Wahl verschiedener Wege (Abg. Fürst: „Daß Ihr mit den Mitteln nicht wählerisch seid!“), auf welchen eine den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Völker und des Staates (Abg. Fürst: „Und des deutschen Volkes!“) entsprechende Regelung der Sprachenfrage erreicht werden soll.

Während wir den nach unserer Meinung einzig richtigen Weg ernster, ruhiger und sachlicher Berathung einschlugen und zu diesem Zweck die Einsetzung eines eigenen Sprachen-Ausschusses beantragten (Abg. Fürst: „Mit der polnisch-tschechischen Mehrheit.“), glaubten die übrigen deutschen Vertreter einen Weg wählen zu sollen, der nach unserer Ueberzeugung ein verbotener ist (Abg. Fürst: „O je! Das ist eine colossale Idee! Köstlich!“), weil er sowohl den Grundsätzen der Gerechtigkeit als auch den Grundsätzen des Parlamentarismus und damit auch des Constitutionalismus widerstrebt. (Abg. Mosdorfer: „Ihr habt aber Grundsätze von Parlamentarismus!“) Es wurde verlangt, daß die Sprachenverordnungen unbedingt aufgehoben werden müssen, bevor in eine Berathung betreffs der Regelung der Sprachenfrage überhaupt eingegangen werden könne. Ueber den Begriff „Aufhebung der Sprachenverordnungen“ waren die Herren Vertreter der linken Seite des Abgeordnetenhanfes aber selbst nicht einig. (Abg. Fürst zu Hagenhofer: „Sie, wann werden denn die Leitartikel fertig im Volksblatte?“) Während der kleinere Theil die Wiederherstellung des Zustandes vor den Badenschen Verordnungen darin verstehen wollte, erklärte der größere Theil unter Führung der Schönerianer (Abg. Walz: „Jetzt kommt es, jetzt wird er uns anwageln!“ Abg. Mosdorfer: „Das glauben Sie so selbst nicht.“ Abg. Frh. v. Rokitanzky: „Das ist der Wauwau!“), daß sämtliche Sprachenverordnungen aufgehoben werden müßten,

bevor an die Regelung der Sprachenfrage gegangen werden könne. Obwohl die Regierung in Aussicht stellte, daß die Sprachenverordnungen aufgehoben werden würden, wenn in einem zu wählenden Sprachen-Ausschusse nur in Bezug auf die leitenden Grundsätze zur Regelung der Sprachenfrage eine Einigung erzielt werden könne, beharrten die linksdeutschen Parteien auf ihrem früheren Standpunkte und setzten die eingeleitete Obstruction gegen (Abg. Fürst: „Ungarischer Ausgleich!“) jede positive parlamentarische Arbeit unbekümmert um das Wohl des Staates und des Volkes fort. (Abg. Sagner: „Ihr seid um das Wohl des ungarischen Staates besorgt!“)

Obwohl jedes politische Kind einsehen mußte, daß keine österreichische Regierung dem Rufe nach unbedingter Aufhebung der Sprachenverordnungen Folge leisten kann (Abg. Fürst: „Ah! Das ist ein Schluß!“), da hierdurch ja der reinsten Willkür Platz gegeben würde (Abg. Fürst: „Das ist ein schönes, werthvolles Geständnis! Wenn das Eure Ueberzeugung ist, dann gratulire ich dazu! Ich zweifle übrigens nicht daran!“) Ich bitte, fragen Sie nur Ihre Herren Kollegen im Reichsrathe, den Dr. Peez und viele andere. (Abg. Frh. v. Rokitanzky: „Da sitzen ja die Herren Baron Hackelberg und Mosdorfer.“ Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: „Ich bitte, keine Conversation zu führen.“ Abg. Fürst: „Also weiter!“ Abg. Frh. v. Hackelberg: „Also hört!“), erklärte die Mehrzahl der deutsch-oppositionellen Partei mit aller Bestimmtheit: „Keine Rekuten, kein Budget, keinen Ausgleich mit Ungarn vor unbedingter Aufhebung der Sprachenverordnungen“ (Abg. Fürst: „Das ist, glaube ich, nicht seine Ueberzeugung, was er aufgeschrieben hat. Das glaubt er selbst nicht!“ Abg. Mosdorfer: „Das hat ihm der Karlon alles aufgeschrieben.“) und es ist auch ein ganz offenes Geheimnis, daß in die Berathung der Ausgleichsvorlagen im Ausschusse nur deshalb eingegangen wurde, um die Regierung und Majorität in größere Verlegenheit zu bringen, da es bekanntlich immer leichter ist etwas zu kritisiren, als etwas besser zu machen.

Diese Haltung der oppositionellen Parteien, die Verhinderung der nothwendigsten Gesetze zwangen die Regierung, den vollkommen arbeitsunfähigen Reichsrath zu vertagen und die zur Erhaltung des Staates unbedingt nothwendigen Gesetze im Wege des Seiner Majestät dem Kaiser unter der Verantwortlichkeit der Minister zustehenden Nothverordnungsrechtes zu erlassen. (Abg. Fürst: „Ich glaube, diesen Passus habe ich in der „Wiener Zeitung“ im Amtsblatte gelesen.“ Abg. Frh. v. Hackelberg: „Das sind Reden.“ Abg. Walz: „Er soll nicht alles lesen; das ist ja geschäftsordnungswidrig.“)

Es ist zu mindest doch etwas sonderbar, daß gerade diejenigen, welche das Zustandekommen der für die Existenz des Staates unbedingt notwendigen Gesetze in geradezu frivoler Weise (lebhafter Widerspruch.) verhindern, und die Grundsätze des auf dem Majoritätsprincipe ruhenden Parlamentarismus mit Füßen treten, sich auf einmal wieder als die besten Hüter des Staatsinteresses und der Rechte des Parlamentarismus aufspielen wollen. (Landeshauptmann: „Ich muß dem gegenüber bemerken, daß Sie sich der schärferen Beurteilung anderer Parteien durch Ausdrücke, welche nicht parlamentarisch sind, enthalten mögen. Abg. Mosdorfer: „Sich anständig aufführen!“) Ich werde gewiß Ihrem Beispiele nicht folgen, weil mir das viel zu unanständig wäre. (Abg. Mosdorfer: „Er versteht es ja nicht besser.“)

Diese widersprechende Haltung der betreffenden Parteien lehrt uns, daß es denselben nicht so sehr um das Staatsinteresse, als um das eigene Partei-Interesse zu thun ist. (Abg. Frh. v. Hackelberg: „Und nationale.“)

Es handelt sich ihnen in erster Linie um die Erlangung der politischen Macht, und um zu diesem Ziele gelangen zu können, so soll der Regierung das Regieren unmöglich gemacht werden, unbekümmert, daß Staat und Volk durch eine so einseitige Parteipolitik schwer geschädigt werden.

Es gibt leider aber auch Elemente innerhalb der oppositionellen deutschen Parteien, welche Tendenzen verfolgen, die wir sowohl als Katholiken, als auch als Oesterreicher mit aller Entschiedenheit bekämpfen müssen und bekämpft werden. (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Jetzt kommt die Vernaderung!“ — Abg. Fürst: „Jetzt nagelt er uns an!“) Die Zumuthung, mit solchen Leuten in Verbindung zu treten, die ihre Religion, ihre Dynastie und ihr Vaterland verrathen (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Das sind Sie!“), weisen wir mit Abscheu zurück. (Landeshauptmann: „Ich bitte den Herrn Abgeordneten, von einem Vertretungskörper nicht in einer solchen Weise zu sprechen.“ — Abg. Walz: „Zuerst beten sie für den Papst und dann erst für den Kaiser.“) Tief bedauern müssen wir es, daß die übrigen deutschen Parteien sich von solchen Elementen in's Schlepptau nehmen ließen. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Und Ihr von den Hussiten!“ — Rufe: „Sehr richtig!“ — Beifall, Händeklatschen.) Neben Sie doch nicht einen solchen Unsinn, Herr Baron. Insbesondere bedauern wir dies von einer Gruppe, die in erster Linie berufen und verpflichtet wäre, allen das Staats-Interesse gefährdenden Störungen entschieden entgegen zu treten, und es thut mir in der Seele weh, daß ich sie in der Gesellschaft seh! (Heiterkeit.)

Der liberale Großgrundbesitz scheint gar nicht zu begreifen (Rufe: „Armer Baron Hackelberg! Durch den Hagenhofer wird er sich aufklären lassen!“), daß er sich durch seine politischen Antriebe in der letzten Zeit einfach um jeden Schein eines Ausspruches und einer Berechtigung auf den Besitz der ihm heute bei uns noch zustehenden politischen Vorrechte bringt. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Wir sind auch national und nicht so lendenlahm wie Ihr.“ — Lebhafter Beifall.) Einer Gruppe, die das Partei-Interesse höher stellt, als das Staats-Interesse, gebührt besonders in einem monarchischen Staate wie Oesterreich absolut kein politisches Vorrecht.

Ich erlaube mir die Herren aus dem Großgrundbesitz noch auf eine andere Gefahr, die ihnen durch ihre gegenwärtige politische Haltung droht, aufmerksam zu machen. Es ist ja möglich (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Jetzt kommt der Katechisi“) daß über kurz oder lang ein oder der andere hier aus dem Großgrundbesitz die Stelle eines verantwortlichen Minister bekleiden wird (Abg. Fürst: Der Hagenhofer. — Heiterkeit. — Abg. Mosdorfer: „Einen Orden hat er ja schon“); es ist auch gar nicht ausgeschlossen, daß derselbe dann in eine analoge Lage kommt, in welcher sich das gegenwärtige Ministerium befindet (Abg. Mosdorfer: „Das Ackerbauministerium war immer in guten Händen“) und ich zweifle keinen Augenblick, daß er dann das Staatsinteresse mit Entschiedenheit wahren möchte; da wird ihm aber sein heutiges Verhalten im Wege liegen und er wird und muß dann darüber stolpern. (Abg. Mosdorfer: „Nur nicht so wichtig, mein Sohn.“ Abg. Graf Kottulinsky: „Sind Sie nur ruhig, wir stolpern nicht.“ Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Wir haben Charakter und schleichen nicht.“) Wir Mitglieder der katholisch-conservativen Partei in Steiermark huldigen als Katholiken und Oesterreicher dem Grundsatz: „Gebet Gott was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers ist“ (Abg. Mosdorfer: „Und dem Czechen, was des Czechen ist.“ Abg. Walz: „Und dem Czechen, was dem Deutschen gehört.“ Beifall. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen) und fügen als Volksvertreter dazu: „Gebet auch dem Volke, was des Volkes ist“.

In Anbetracht dieses Grundsatzes und in Erwägung der Thatsache, daß durch die Obstruktion im Reichsrathe die Schaffung der für die Existenz und Sicherheit des Staates unbedingt notwendigen Gesetze verhindert wurde, halten wir es für eine Pflicht der Regierung die notwendigen Anordnungen im Wege des Nothverordnungsrechtes zu treffen und können darin etwas Unrechtes nicht erblicken.

Aus diesem Grunde können wir aber auch dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses nicht zustimmen.

Um aber unserer Anschauung in dieser Beziehung präcisen Ausdruck zu geben, erlauben wir uns folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der steiermärkische Landtag spricht die sichere Erwartung aus, daß die k. k. Regierung zum Zwecke der Beseitigung der die Interessen der Deutschen schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen ehestens eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anbahne und hiebei der historischen Stellung der deutschen Sprache in Oesterreich unter Aufrechthaltung der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie volle Rechnung trage.

Der Landtag erwartet ferner, daß sich die k. k. Regierung sofort mit allen gemäßigten Parteien ins Einvernehmen setze und vereint mit denselben, die parlamentarische Arbeit zur Wahrung der moralischen und wirtschaftlichen Interessen des Staates und aller seiner Völker wieder aufnehme und jeden Versuch diese Arbeit zu verhindern oder zu stören mit aller Entschiedenheit bekämpfe.“ (Rufe: „Mit Hausknechtsgewalt“.)

Damit kommt der allgemeine Wunsch unseres Volkes zum Ausdruck.

**Landeshauptmann:** Ich habe bezüglich des Antrages vorläufig die Unterstützungsfrage zu stellen.

**Abg. Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich bin ja noch nicht fertig!

**Landeshauptmann:** Sie haben mir doch den Antrag übersendet, und so mußte ich die Unterstützungsfrage stellen, sodann können Sie ja die Rede fortsetzen.

Zur Unterstützungsfrage hat sich der Herr Berichterstatter zum Worte gemeldet.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Ich erlaube mir in Bezug auf die Unterstützungsfrage eine getrennte Abstimmung bezüglich dieses Antrages zu beantragen, und zwar bezüglich des ersten Theiles, in welchem es sich um die Beseitigung der Sprachenverordnungen und um die Anerkennung der berechtigten historischen Stellung der Deutschen in Oesterreich und Festhalten des gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustandes in Oesterreich handelt, für diesen Passus die getrennte Abstimmung in Bezug auf die Unterstützungsfrage.

(Der erste Theil des Antrages wird unterstützt, der zweite Theil wird nicht unterstützt.)

**Abg. Hagenhofer:** Bei diesem Antrage kommt der allgemeine Wunsch unserer Bevölkerung zum Ausdruck.

Dank unserer ungerechten Mandatsvertheilung, an welcher die Majorität dieses Landtages mit einer Zähigkeit festhält, als ob sie eine Ahnung davon hätte, daß ihre Existenz von dieser schreienden Ungerechtigkeit abhängt, kommt in diesem Landtage der Wille und der Wunsch der Majorität des steirischen Volkes wohl sehr selten zur Geltung. (Lebhafter Widerspruch.) Wir katholisch-conservativen Vertreter deutscher Landgemeinden können mit Fug und Recht darauf hinweisen, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung an unserer Seite steht (Rufe: „Oho!“ — Ironisches Gelächter), da von den 847.923 in Steiermark wohnenden Deutschen nicht weniger als 441.898 ausschließlich in unseren Wahlbezirken leben, also die Majorität der Deutschen in Steiermark sind. (Rufe: „Stimmt nur zu der Wahlreform, dann kommt von Euch keiner mehr herein!“) Das werden wir sehen. (Rufe: „Ja natürlich!“ — Unruhe. — Abg. Walz zu Abg. Wagner: „Sie kommen nicht mehr herein!“ — Abg. Hagenhofer zu Abg. Walz: „Solche Schreier könnte man viele brauchen!“) Wir verwahren uns deshalb auch feierlich dagegen, daß andere Parteien sich anmaßen, im Namen der deutschen Bevölkerung zu sprechen, dazu haben sie kein Mandat (Abg. Mosdorfer: „Das wissen Sie!“) und daher auch keine Berechtigung. (Rufe: „Er soll nicht immer lesen.“ — Abg. Posch: „Die Findelkinder von Hartberg zählen Sie als Ihre Wähler!“) Aber nicht nur unsere Wähler haben die politischen Treibereien satt.

Gehen Sie hin zu den Geschäftsleuten in Städten und Märkten (Abg. Mosdorfer: „Was wissen Sie von der Stadt!“) Mehr wie Sie, davon können Sie überzeugt sein; Sie verstehen nicht einmal Ihre Sichel zu behandeln! (Ruf: „Das muß er beim Hagenhofer lernen!“) Fragen Sie sie um ihre Ansichten und Sie werden Antworten bekommen, welche die seit einer geraumen Zeit her schon getriebenen Hebereien auf das Entschiedenste verurtheilen. (Rufe: „Was ist's denn mit dem Ausgleiche!“) Volkes Stimme ist Gottes Stimme, sagt ein altes Sprichwort und wer sie überhört oder absichtlich nicht beobachtet, der wird dem Zorn des Volkes und der gerechten Strafe nicht entgehen. (Beifall von Seite der Parteigenossen. — Heiterkeit. — Abg. Posch: „Was ist's mit dem Ausgleiche!“ — Abg. Mosdorfer: „Sie haben Punkt für Punkt dafür gestimmt und gegen jeden Abänderungsantrag.“ — Abg. Walz: „Dafür hat er den Franz-Josephs-Orden bekommen!“)

**Landeshauptmann:** Ich bitte um Ruhe; ich mache das Publikum auf der Gallerie aufmerksam, sich nicht hinter den Rednern zu sammeln; es sind den

Galleriebesuchern Plätze angewiesen und ich bitte auf den Plätzen zu bleiben. (Abg. Walz: „Die Gallerie ist so brav!“)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli): Es ist keine Frage, daß derjenige, dem Oesterreich am Herzen liegt, nicht zufrieden sein kann, wenn bloß mit dem § 14 ohne Parlament regiert wird. Würden die Minister selbst Engel sein, so können sie den Staat für die Dauer mit dem § 14 nicht lange regieren, denn dieser Paragraph enthält solche Einschränkungen, daß diese eine gedeihliche Ausübung der Staatsgewalt und ein gesundes staatliches Leben nicht möglich machen. Der § 14 erlaubt nicht, dem Regierenden und dem Ministerium etwas zu verfügen, was den Staat dauernd belastet, er gestattet ihm nicht, die Veräußerung von Staatsgut und überdies auch nicht ein Abgehen von den Staatsgrundgesetzen. Mit einer so eingeschränkten Machtbefugnis kann man nicht weit kommen und sind wir demnach vollkommen eines Sinnes, daß ohne Parlament und nur auf der Basis des § 14 nicht lange weiter regiert werden soll. Wenn ich mich trotzdem gegen die Anträge zum Worte melde, so sind es andere Gründe, die mich dazu führen und in erster Linie kann ich nicht schweigen, über die Art, wie dieser Antrag begründet wird. Es sind so viele Ungeheuerlichkeiten darin, daß ein Schweigen und ein bloßes Gegenstimmen mir noch immer, ich möchte sagen, eine Art Mitschuld aufladen würde. Es kommen im Berichte Ausdrücke vor, wie: „absolutistisches Interim“; „daß an der Reichsverfassung gerüttelt wird“; „daß mit der Anwendung des § 14 Mißbrauch getrieben wird“. Nun, das alles sind Anschuldigungen der größten Art; man muß also fragen, was berechtigt Sie denn, solche Anwürfe im gedruckten Berichte zu machen und was berechtigt meinen Vorredner, diese Anwürfe in noch schärferer Form zu wiederholen? Es ist doch nichts weiter geschehen, als daß für die Recruten-Aushebung und für den Staatsvoranschlag provisorische Verfügungen getroffen wurden (Rufe: „Das ist genug!“); ferner sind einige andere geringfügige Verordnungen erlassen worden. Diese Verfügungen waren aber absolut nothwendig zur Selbsterhaltung des Staates. Der Staat muß weiter functioniren und wenn keine Recruten ausgehoben (Abgeordneter **Mosdorfer**: „In Ungarn konnten sie es doch nicht thun!“) und keine Steuern eingehoben werden, so bekommen die Beamten keine Gehalte zc. Das Leben des Staates würde ohne solche Verfügungen aufhören müssen. Dies Alles ist so sonnenklar, daß sich darüber nicht sprechen läßt. Es ist keine einzige Verfügung angeführt worden, welche den Rahmen des § 14 überschreitet und ich muß hier offen sagen, es ist eine offen-

bare Unwahrheit, wenn man behauptet, es sei derzeit schon mit diesem Paragraph Mißbrauch getrieben worden. Die überstarken Angriffe sind daher ganz unbegründet. Vorüber ich jedoch am meisten staunen muß, das ist der Umstand, daß gerade Sie es sind, die jetzt der Regierung vorwerfen, daß sie ohne Parlament arbeitet, daß Sie es sind, welche auf die Gasse laufen und schreien: „Haltet den Mißethäter auf“ — und doch hat ihr Fleisch und Blut den ganzen Parlamentarismus in den letzten 1½ Jahren durch die Obstruction unmöglich gemacht.

Sie haben mit den Pultdeckeln geklopft, gehohlt (Abg. Walz: „Nachdem man unsere Abgeordneten wie Strolche behandelt hat!“ — Abg. **Mosdorfer**: „Die Tschechen haben seinerzeit Tintensaffeln geworfen!“), und Hunderte von Anträgen auf namentliche Abstimmung eingebracht und den Parlamentarismus untergraben, und immer war es die jetzige Majorität, die sich dagegen gestellt und für das parlamentarische Leben gekämpft hat, und die Regierung hat gewiß auch keine Freude daran gehabt, daß der Reichsrath zu wiederholten Malen, nach vergeblichen Versuchen ihn lebensfähig zu erhalten, geschlossen werden mußte. So haben Sie auch das Dienergesetz am Gewissen, daß es nicht mehr durchgegangen ist. (Rufe: „Es ist ja angenommen worden!“) Es ist nicht durchgeführt worden, es ist ja gefallen. (Zu Herrn **Mosdorfer** gewendet:) Sie scheinen das nicht zu verstehen. (Heiterkeit.)

Wenn nun Sie, meine Herren, die daran schuld sind, daß wir kein Parlament haben, in diesem Tone hier sprechen, so kann ich Ihnen sagen, ein eigenthümliches Gefühl, aber nicht das einer besonderen Achtung, muß mich erfüllen, wenn ich so etwas sehe. Es ist ganz leicht, der Sache abzuhelpen. (Abg. Walz: „Lernen wir slovenisch!“) Es braucht nichts, als daß die Häupter aller österreichischen Parteien zusammentreten und die Geschäftsordnung in wenigen Punkten abändern; man braucht nur dem Präsidium das Recht einzuräumen, Obstructionisten auf kürzere oder längere Zeit aus dem Parlamente unter Entziehung der Diäten auszuschließen, und auf einmal wäre Ordnung da. (Rufe: „Einsperren und die Diäten entziehen!“) Das ist nicht nothwendig, nur auf einige Zeit entfernen, damit sie nicht rumoren können. Das ist genügend. Die Ungarn haben die Wichtigkeit einer strammen Geschäftsordnung bald begriffen. Sie hatten auch keine gute Geschäftsordnung, sie waren aber patriotisch, die diversesten Parteien haben sich verständigt und so ihren Parlamentarismus für derzeit gerettet. Ich weiß nicht, warum Ihnen das unangenehm sein soll. Dieses Recept ist außerordentlich einfach. Einige Punkte der Geschäftsordnung abändern, und Sie haben wieder ein Parlament. (Rufe: „Auf-

hebung der Sprachenverordnung!“) Das gehört auf ein anderes Blatt. Die müssen existiren, so lange es kein Sprachengesetz gibt (Gelächter), und es besteht überall der Wunsch und auch auf Seite der Slovenen, daß ein gerechtes Sprachengesetz geschaffen werde. (Rufe: „Aber was für eines!“) Sie hatten durch 30 Jahre die Majorität. (Abg. Walz: „Sie haben sie 30 Jahre!“) Ich danke schön, das ist viel zu viel Ehre für uns! Ich kann nur darauf hinweisen, daß mir diese heutige Enunciation sehr wunderbar vorkommt, daß Sie da von Gefahren sprechen, und zwar an sich mit Recht sagen, es soll parlamentarisch regiert werden, aber absolut alles gethan haben und noch thun, um ein parlamentarisches Regieren unmöglich zu machen. Ich bitte sich nur selbst an die Brust zu schlagen. Sie haben diese Mißere geschaffen. Gott behüte, daß lange so regiert wird, aber es gehört, wie dies bei den Ungarn der Fall war, Patriotismus dazu, der Sache klar ins Auge zu schauen und das zu thun, was eine Remedur herbeizuführen geeignet ist (Abg. Walz: „Bei den Ungarn ist der Banffy gegangen, bei uns geht aber der Thun nicht!“), nicht aber zu hegen. Ihr Vorgehen macht auf mich den Eindruck — das Wort ist heute auch von anderer Seite schon gefallen — einer Komödie, schaffen Sie gemeinsam mit den Parteien der Majorität eine Geschäftsordnung, welche ein anständiges Debattiren und Abstimmen ermöglicht, dann wird sofort die Anwendung des § 14 aufhören und Oesterreich wieder aufleben!

Ich muß auch über den zweiten Theil des Antrages einiges bemerken. Da wird die Nothwendigkeit, daß ehestens verfassungsmäßige Zustände und geordnete parlamentarische Verhältnisse geschaffen werden sollen, betont. Ich stimme dem vollkommen bei und sage auch, daß dies dringend nothwendig ist, aber was weiter darin steht bezüglich des Einlenkens in die verlassenen Bahnen, daß der Staat in die früheren verlassenen Bahnen zurückgeführt werden soll, da bin ich ganz entschieden anderer Ansicht und muß ich mich dagegen verwahren. In den letzten 30 Jahren ist viel zu wenig gethan und viel zu viel unterlassen worden, und zwar sowohl in cultureller als in volkwirtschaftlicher Beziehung, als daß wir uns eine Wiederholung der früheren Zustände wünschen könnten.

Es ist zwar einiges geschehen und wir sind im Verhältnisse zu anderen Staaten sehr zurückgeblieben (Abg. Mosdorfer und Walz: „Da hat er Recht.“) Also nach dem alten System weiter zu regieren, das möge niemand verlangen. Ich weiß zwar nicht, ob wir bald etwas Besseres bekommen, aber das Alte war nicht gut. Wenn Sie von der Stellung der Deutschen sprechen, so gebe ich zu, daß die Deutschen eine berechnigte Stellung ganz entschieden haben und man kann auch sagen, sie

sind culturell vorgeschrittener als wie Slovenen in einigen Landtheilen! Wohl aber stehen die Tschechen Ihnen ebenbürtig da. Aber wer trägt die Schuld daran, wenn die Slovenen zurückgeblieben sind?

Auf den alten Bahnen der Germanisation kommen wir nie zu einer Entwicklung. Kaiser Josef wollte mit der Germanisation die Kultur einführen; er hat deutsche Schulen in nichtdeutschen Gegenden geschaffen, und das war der Grund, daß die Unwissenheit bei den Slovenen constant geblieben ist, daß sich dieses Volk nicht entwickeln konnte, denn Deutsch hat es bis heute nicht gelernt. (Abg. Walz: „Leopold hat wieder alles aufgehoben, was Kaiser Josef geschaffen hat.“) In ihrer Muttersprache hat man sie nicht unterrichtet, und darum brachten wir es zu keiner Intelligenz.

Einzelne Slovenen, die Bildung genossen hatten, sind abtrünnig geworden. Wenn ich in Gills das Kaiser-Josef-Denkmal, welches die Deutschgesinnten gesetzt haben, anschau, kommt es mir stets in Erinnerung, daß das slovenische Volk ihm keinen Dank zollen kann für seine Germanisationsbestrebungen. Denn in Folge derselben ist unser Volk unwissend geblieben, weil man demselben in seiner Muttersprache nicht den Unterricht gegeben hat, und wenn wir in den letzten 30 Jahren etwas erreicht haben, so verdanken wir dies alles dem, wenn auch mageren Unterricht in unserer Muttersprache. Auch kann ich darauf hinweisen, daß die Tschechen deshalb, weil sie viel früher nationale Schulen bekommen haben, heute ebenbürtig mit den Deutschen als Zierde Oesterreichs dastehen. (Rufe: „Oho!“ — Heiterkeit.) Jawohl, zur Zierde und zum Wohle aller österreichischen Völker, weil sie ebenso kräftige Steuerzahler sind, als die Deutschen. (Rufe: „Aber gehens, das glaubt er selbst nicht, ein Fünstel zahlen sie.“) Wenn der Herr Abgeordnete Pösch und Genossen in seinem Antrage die deutsche Nation als erste Nation bezeichnet, so weise ich diese Beleidigung zurück und muß ich erklären, wir kennen in Oesterreich keine erste und keine zweite oder dritte Nation. Wir haben dieselben Pflichten und Rechte und sind uns gut genug und fühlen, daß wir von Gott wenigstens dieselben guten Eigenschaften bekommen haben, wie der Deutsche; wir kennen daher keine erste Nation, sondern nur gleichberechtigte Nationen. (Abg. Dr. Rosina: „Richtig! Bravo!“) Wir stehen heute nicht so arm da wie vor 30 oder 35 Jahren; wir besitzen heute schon Intelligenz, diese mehrt sich und wird ihre Forderungen immer wieder und wieder formuliren und schließlich auch durchsetzen. (Abg. Dr. Rosina: „So ist es!“) Das sind die Gründe, welche mich nöthigen, gegen den ganzen Antrag zu stimmen.

Dem Herrn Abgeordneten Walz möchte ich aber zu Folge seiner Aufmerksamkeit, die er mir zu Theil werden ließ, doch auch etwas erwidern: Er hat nämlich, bezugnehmend auf meine Rede vom 28. December 1898, gesagt, ja, es ist zwar richtig, daß vor 32 Jahren die deutsche Partei den Ausgleich mit Ungarn geschaffen hat und gesteht, daß er auch nicht einverstanden ist mit der Art, wie dieser Ausgleich getroffen wurde, und bestätigt, daß dieser Ausgleich nicht gut war, und in diesem Punkte haben wir uns vollkommen verstanden; aber er sagt, wir hätten in den 30 Jahren Erfahrungen gemacht und hätten gelernt, was am Ausgleiche schlecht war und jetzt habe die derzeitige Majorität und die Regierung trotz der besseren Erkenntnis einem Oesterreich schädigenden Ausgleich das Wort geredet — und nun kamen die nicht sehr parlamentarischen Ausdrücke, die ich nicht wiederholen will. Ich muß sagen, der Herr Abgeordnete Walz ist gewiß unbewußt mit diesen Ausführungen ungerecht. Man hat damals, als der Ausgleich mit Ungarn geschaffen wurde, den Staat Oesterreich getrennt, man hat aus einem Staate zwei Staaten gemacht und seitdem der ungarische Staat als eine und wir als andere Person dasteht, was eben im Jahre 1867 durch die deutschliberale Partei zu Stande kam, seitdem gibt es eben zwei Staaten und man kann die beiden Stücke nicht mehr zusammennähen und heute ist die Erneuerung des Ausgleiches und die Verlängerung desselben umso schwieriger, weil Ungarn sich immer mehr bewußt wird.

Alles dies sagte ich Ende December 1898 zu Folge der Provocation des Abgeordneten Baron Rokitsansky zur Widerlegung seiner Vorwürfe. Ich sprach mit Recht vom Karren, den Sie verfahren und stecken gelassen haben, jetzt aber schreien und der Majorität und der Regierung Vorwürfe machen, daß sie keinen für uns vortheilhaften neuen Ausgleich zu Stande bringt, statt daß Sie der Regierung helfen würden, obwohl Sie dies Ihren Wählern vor wenigen Jahren oft und oft versprochen haben. Wenn Sie in der Ausgleichsfrage, so wie die Parteien in Ungarn, diesseits Schulter an Schulter mit uns kämpfen würden, dann würden wir mit Ungarn einen besseren Ausgleich bekommen, als ohne Ihre Mithilfe. Der Versuch, die ganze Schuld auf die Majorität und die Regierung zu wälzen, ist auch hier wieder die Taktik Ihrer Partei; sie hat viel Comödienhaftes an sich.

Ich schließe mit dem, daß ich aus allen obigen Gründen gegen die Vorlage stimmen werde. (Rufe: „Natürlich!“)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich werde in meinen Ausführungen kurz sein. Ich habe

mich zum Worte gemeldet, um doch auf einige Anwürfe eines vorhergehenden Vorredners zu erwidern.

Da ich auch Mitglied des Abgeordnetenhauses bin, fühle ich mich verpflichtet, einige Punkte hier zu besprechen. Ich sage ganz offen im Hause, daß wir ehrlich und offen wünschen, daß parlamentarische und geordnete Zustände geschaffen werden. An uns liegt es nicht, wir sind nicht die Ursache, daß nichts geschehen ist. Fragen wir nach der Ursache, und diese finden wir in den radicalen Elementen, und so kommen wir auf das zurück, was man so übel auffaßt, und es ist und bleibt doch so, wir sagen, daß die Obstruction daran Schuld ist. Ich und die ganze Partei, der ich angehöre, sind nicht Schuld daran. Diesbezüglich hat schon Herr Abgeordneter Hagenhofer erwidert, daß wir nicht die Ursache dieser parlamentarischen Verwirrungen sind. Wenn aber der Regierung alles das entzogen wird, was zur Staatsnothwendigkeit und zum Regierungs-Erfordernis gehört, so daß ihr kein Recrutencontingent, keine Steuer, kurz, gar nichts bewilligt wird, was soll dieselbe anders anfangen, als von ihren Staatsrechten Gebrauch machen. Soll man die Regierung einfach plangemäß stürzen und verdrängen? (Rufe: „Natürlich!“) Es handelt sich um die Stockung der Regierung. Diese muß man öffnen (Abg. Walz: „Venedig in Wien ist wieder eröffnet!“), sonst könnte man das nicht verlangen, denn geordnete Zustände können nur dann eintreten, wenn eine Vereinbarung getroffen wird und diese wurde angestrebt durch unseren damaligen Obmann Baron Di Pauli, er hat die Vermittlerrolle übernommen, und haben für einen Sprachen-Ausschuß gestimmt und den Antrag, daß ein Sprachengesetz geschaffen wird, gestellt und ohne diesen wird eine Vereinbarung nicht möglich sein, und ich erinnere Sie daran, daß diese Verordnung schon durch 18 Jahre bestehend, wenn auch nicht in diesem Umfange, und heute wird es schwer sein, die Sprachenverfügungen ganz wegzunehmen, und wenn es heute uns nicht möglich ist, daß die Regierung das nicht machen kann aus verschiedenen anderen Gründen, dann dürfen Sie uns nicht die Schuld in die Schuhe schieben.

Der Herr Abgeordnete Walz hat uns den Vorwurf gemacht, daß der Minister 30 Millionen Gulden bewilligt hat. Ich möchte erwidern, daß von uns kein einziger aus Steiermark in die Delegation gewählt wurde, die Delegationen aber dem Minister diese 30 Millionen bewilligt haben. Im Hause selbst kam es nicht zur Verhandlung, da die Herren alle Arbeiten und Verhandlungen unmöglich gemacht haben. Wenn also von uns kein einziges Mitglied von unserer Partei in die Delegation gewählt wurde, haben wir also auch nicht zugestimmt, weil wir nicht dabei waren, und es kam uns



diese Schuld nicht in die Schuhe geschoben werden und nicht treffen und nur Agitationsphrase sein.

Das wollte ich richtig stellen, damit es zur Kenntniss kommt unseren Wählern, die wir vertreten, und wir müssen das sagen, wie thatsächlich die Verhältnisse sind; die Herren verdrehen den Thatbestand. (Abg. Walz: „Gehen Sie zu den Hussiten!“) Weiters hat uns der Herr Abgeordnete Walz den Vorwurf gemacht, daß wir hier Anträge bringen, die nicht in den Landtag gehören (Abg. Walz: „Jawohl!“), weil der Landtag nicht competent ist. Ja, ich habe einen Antrag ob Erleichterungen in der Militärdienstpflicht und in den Waffenübungen eingebracht.

Auch von der anderen Seite ist der Antrag auf Erleichterung der Militärdienstzeit eingebracht worden. Ich weiß es ganz gut und habe es in meiner Begründung schon gesagt, daß der Landtag nicht competent ist, aber ich habe es nur deshalb gethan, damit ein Landtagsbeschluß provocirt wird und damit die Regierung weiß, wie das ganze Land denkt und fühlt, aber nicht um unsere Wähler hinwegzutäuschen, und das wollte ich richtigstellen. Aber ich möchte auch auf einen anderen Gegenstand übergehen in Betreff des Gebührengesetzes, welches auch von anderer Seite hier eingebracht wurde. Das Gebührengesetz kann der Landtag nicht beschließen, das gehört vor den Reichsrath, und die Regierung hatte bereits eine günstige Vorlage gebracht und nur die Obstruction ist daran Schuld, daß wir es nicht haben, und das möchte ich heute festnageln, das ist zum größten Nachtheile der Wähler geschehen, denn von diesem Gesetze hätten die Wähler Tausende und Tausende von Erleichterungen, wenn die Regierungsvorlage, noch verbessert im Subcomité des Gebühren-Ausschusses, welchem ich angehöre, zu Stande gekommen wäre; aber die Herren waren nicht zu haben, nicht für eine Stunde, denn eine Stunde hätte dazu gehört, um das Gesetz fertig zu machen, und vielen Tausenden wäre geholfen gewesen. Was hilft das ganze Schreien und Sagen, die Gebühren werden zu unrichtig bemessen, es müssen hohe Gebühren gezahlt werden, und was hilft das Schimpfen und Losziehen über die Regierung, wenn wir nicht einig sind? Jetzt hätten wir die Vorlage, die nicht besser hätte sein können, aber nein, zum Nachtheile der eigenen Wähler wurde sie nicht angenommen. Diese Verantwortung fällt demjenigen zu, der Obstruction treibt, dazu mithilft und dieselbe verlangt — ein solcher kann kein guter Vertreter, am wenigsten der Bauern sein.

Nehmen wir diese Vorlage an, verlassen wir die Obstruction, ein besseres Gesetz werden wir nicht mehr so leicht bekommen können!

Was den Vorwurf anbelangt, daß wir mit der Regierung paktieren, so muß ich sagen, daß wir, unsere Partei, auch kein Postulat erhalten haben. Gewiß nicht! Unser Standpunkt ist ein ehrlicher, offener und charaktervoller. (Rufe: „Oho!“) Wir thun es zum Wohle Oesterreichs und unserer Wähler, und damit ist unser Standpunkt gekennzeichnet.

Ich stimme daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer.

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Der Gegenstand, der heute den Landtag beschäftigt, ist seitens des Herrn Berichterstatters bei Begründung des Antrages in so ausgezeichnete Weise vertreten worden, daß es mir gar nicht in den Sinn gekommen wäre, das Wort zu erbiten zu einem Antrage, welcher von allen freiheitlich Denkenden im Landtage mit gutem Gewissen unterschrieben wird, um für diesen Antrag einzutreten. Es hat jedoch der unmittelbare Herr Vorredner einen Ton angeschlagen und den Versuch gemacht, gegen den vorliegenden Antrag zu sprechen, so daß ich gezwungen bin dem mit einigen Worten entgegen zu treten. Was die Vertreter der clerikalen Partei anbelangt, so hat einer derselben darauf hingewiesen, welcher großer Unterschied zwischen der clerikalen Partei und zwischen anderen deutschen Parteien des hohen Hauses vorhanden ist. Ich kann das nur bestätigen und es kann den übrigen Parteien, der deutschen Volkspartei und der Partei des deutschen Großgrundbesitzes, nur zur Ehre gereichen, daß ein so großer Unterschied zwischen diesen Parteien und der clerikalen Partei thatsächlich vorhanden ist. (Rufe: „Wacker!“)

Die Bertheidigung, welche der Herr Abgeordnete Hagenhofer der Regierung angedeihen ließ und die Worte, die er dazu gesprochen hat, waren wirklich nicht geeignet, unsern Sinn und unsere Ansichten in dieser Sache irgend wie zu ändern. Es hat sich im Laufe seiner Rede dieser Herr in ganz unqualificirbarer Weise dazu hergegeben, einen unserer hochverdienten Abgeordneten zu vernadern und zu verleumden. Ich glaube, das feststellen zu müssen, um die Kampfweise dieser Herren zu beleuchten.

Was die Angabe der Herren Clerikalen anbelangt, daß sie im Reichsrathe immer nur für das Volk gestimmt haben, daß sie gegen den Ausgleich und gegen die Bewilligung der berüchtigten dreißig Millionen waren, so muß ich richtig stellen, daß dies eine Unwahrheit ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Denn wenn Sie den Reichsrathsbericht gelesen haben — und das haben Sie jedenfalls —, so werden Sie finden, daß die clerikale Partei wirklich im Ausschusse Wort für Wort für den schädlichen Ausgleich gestimmt, und daß in der

Frage der Bewilligung der dreißig Millionen es die Herren Oberösterreicher waren, die den Ausschlag gegeben haben, daß diese nachträgliche Bewilligung erteilt wurde. Es ist daher die Meinung des Herrn Abgeordneten Wagner, daß seine Partei nur mit ehrlichen und offenen Mitteln kämpfe, sehr in Zweifel zu ziehen. Was die Vertreter der slovenischen Partei betrifft, so hat sich der Wortführer derselben eigentlich im Eingange seiner Rede für unseren Antrag erklärt. Er hat ganz richtig gesagt, daß mit dem § 14 nicht länger regiert werden kann, daß derselbe schädlich ist und damit ein Unrecht begangen wird. Er hat in seiner Rede weiter behauptet, daß nur die deutschen Parteien es waren, welche durch die Obstruction verhindert haben, daß das Parlament zu einer fruchtbringenden Arbeit gelangen konnte.

Er hat eben die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Sie wissen, daß die deutschen Parteien gezwungen wurden, zum Mittel der Obstruction zu greifen, durch die Vergewaltigung, welche ihnen zu Theil geworden ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Sernec hat auch in seiner Rede erwähnt, daß durch die Schuld der deutschen Abgeordneten das Dienergesetz nicht angenommen worden ist. Dem möchte ich widersprechen, denn soviel ich mich erinnere, ist dasselbe angenommen worden, trotzdem es lange Zeit verschleppt und verhindert wurde durch die Regierung mit Hilfe der slavisch-clerikalen Majorität. (Abg. Dr. Sernec: „Nein, das Herrenhaus hat es anders gemacht!“ — Widerspruch.) Ich möchte noch hinweisen, daß der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Sernec es wieder versucht hat, darauf hinzuweisen, daß der slovenischen Nation nicht nur in den letzten Jahren, sondern im letzten Jahrhundert schwere Unbill und Unrecht gethan wurde, daß es unmöglich war, die slovenischen Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten und es ihnen unmöglich war, zu jenem Grad der Bildung zu gelangen, wie es den Deutschen im laufenden Jahrhundert möglich war. Ich möchte nur zur Widerlegung dessen auf ein Ereignis hinweisen, welches sich in den letzten Tagen zugetragen hat. Da ist im krainerischen Landtage ein Antrag gestellt worden, der dahin zielt, daß nicht die Erlernung der slovenischen, sondern der russischen Sprache eine vortheilhafte und empfehlenswerthe sei. (Heiterkeit.) Es bezeichnet dies am deutlichsten, wohin das Ziel der Slovenen gerichtet ist. (Abg. Dr. Furtela ironisch: „Ueber die Grenze!“) Was die Bemerkung des Herrn Dr. Sernec anbelangt, daß nur in Oesterreich den Tschechen möglich ist, auf eine höhere Kulturstufe neben der deutschen zu gelangen und dieselbe heute eine Zierde des österreichischen Staates sei (Abg. Köberl: „Bettelleute!“ — Abg. Posch: „Böhmische Musikanten!“), so kann ich nur sagen, daß

diese Ansicht nur eine vereinzelte ist. Ich glaube, daß es selbst den Tschechen nicht eingefallen ist, sich für eine Zierde des österreichischen Staates auszugeben. (Rufe: „Bravo!“ — Heiterkeit.) Ich möchte noch hinweisen und hauptsächlich die Herren Slovenen darauf aufmerksam machen, daß sie diejenigen sind, welche zu Hause in ihren Wählerversammlungen noch immer sich als eine freiheitlich denkende Partei ausspielen und gebe ihnen zu bedenken, daß die Waffen, welche sie heute gegen uns schmieden, indem sie den Versuch machen, das Staatsgrundgesetz, überhaupt unser Reichsgrundgesetz zu biegen und zu brechen, vielleicht in kurzer Zeit sich gegen sie selbst richten werden. (Abg. Dr. Furtela: „Wir haben den § 14 nicht gemacht!“) Ich weiß, daß ich mit diesem Appell nichts erreiche, weil die Herren ihre Absicht, gegen unseren Antrag zu stimmen, schon fest gefaßt haben. Nun, ich möchte zum Schluß kommen. Meine Herren! Uns Deutsche ist heute trotz alledem, was bisher geschehen ist, noch nicht bange. Wir haben Mittel und werden die Wege finden, ob mit den Herren Clerikalen oder ohne denselben, ob gegen den Willen der Slovenen oder nicht, zu unserem Rechte zu kommen. Wir stehen auf dem Standpunkte: „Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Wir fürchten kein Pfaffenthum, kein Slaventhum und auch den Polizeistaat, der am Horizonte steht, nicht. Wir werden uns nicht beirren lassen, für einen freiheitlichen Antrag, wie den heutigen, zu stimmen, und deshalb werde auch ich dafür stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Posch (L.-G. Piezen): Hoher Landtag! Als Mit Antragsteller des soeben in Verhandlung stehenden Antrages fühle ich mich verpflichtet, obwohl die Debatte schon einen ziemlichen Umfang angenommen hat, einige Worte zu sprechen. Meine Herren! Die heutige Debatte dreht sich einerseits um den Mißbrauch der Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes, andererseits um die Sprachenzwangsverordnungen und drittens um den ungarischen Ausgleich. Diese drei Gegenstände sind eigentlich der Tenor der ganzen heutigen Debatte. Nun meine Herren, Sie haben vernommen, daß der Herr Abgeordnete Hagenhofer entgegen dem Antrage des Verfassungskommissiones oder als Zusatz zu demselben einen Antrag eingebracht hat, der sich mit der Sprachenfrage beschäftigt. Ich hätte aber erwartet, daß er bezüglich des ungarischen Ausgleiches einen solchen Zusatzantrag stellen würde, weil er dadurch die Ansicht des hohen Landtages bezüglich des ungarischen Ausgleiches erfahren könnte. Meine Herren! als wir vor drei Jahren den Antrag Sutter hier im hohen Landtage in Behandlung hatten, welcher Antrag dahin gieng, daß entweder ein für die diesseitige Reichshälfte günstiger Ausgleich zu

Stande kommt, oder daß ein ungünstiger Ausgleich abgelehnt würde, ist dieser Antrag im hohen Hause einstimmig angenommen worden und hat zu diesem Antrage auch der Abgeordnete Hagenhofer seine Zustimmung gegeben. (Rufe: „Hört!“) Allein meine Herren! Zwischen der Grazer Landstube und dem ReichsrathssitzungsSaale ist ein ziemlich weiter Weg; und da ist es leicht möglich, wenn man mit dem Sitzzuge hinausfährt, daß man innerhalb fünf Stunden seine Grundsätze vielleicht am Semmering verliert (Heiterkeit.) und in Wien ganz andere Ueberzeugungen in sich aufnimmt und das, was man im Landtage für selbstverständlich hält, draußen verleugnet. Meine Herren! Mir liegt diesbezüglich ein Auszug aus den Protokollen vor über die Sitzungen des Ausgleichs-Ausschusses und über die Sitzungen des sogenannten Sub-Comités, wie sich diese Körperschaften zu nennen belieben. In zehn Sitzungen hat das Sub-Comité über den Ausgleich Berathungen gepflogen, in 57 Sitzungen hat der Ausgleich-Ausschuß selbst den ungarischen Ausgleich in Behandlung genommen und es wurde eine große Anzahl von Abänderungs-Anträgen und Verbesserung-Anträgen im Sinne unseres Landtags-Beschlusses von den deutschen Abgeordneten gestellt. Ich will, meine Herren, nicht alle diese Anträge hier auführen; denn das würde zu lange dauern, allein, meine Herren, einige davon muß ich doch hier im hohen Landtage zum Besten geben, weil dieses Verhältnis die Herren charakterisirt bezüglich ihrer Haltung in der Landstube, in der Nähe ihrer Wählerschaft und bezüglich ihrer Haltung, wenn sie von ihrer Wählerschaft weiter entfernt sind. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Weit vom Schuß!“) Es wurde bekanntlich, ja selbst in conservativen Versammlungen vor Jahren gegen den ungarischen Ausgleich und den Bestand desselben in seiner gegenwärtigen Form Stellung genommen. Nicht nur in conservativen Versammlungen, sondern auch in nicht politischen, rein landwirthschaftlichen Versammlungen wurden die Schäden des ungarischen Ausgleiches dargelegt. Wiederholt wurden Hunderte von Petitionen von den Herren überreicht, bezüglich Verbilligung des Viehsalzes und des Salzes überhaupt, und immer hat die Regierung erklärt: „Wir können nicht, weil das Salzgefälle ein gemeinsames Einkommen beider Reichshälften bildet, daher als gemeinsames Staatsmonopol aufzufassen ist“, und es hat lange gebraucht, bis die österreichische Regierung die ungarische dazugebracht hat, zuzustimmen, daß den österreichischen Viehzüchtern ein billiges Viehsalz, aber nur unter der Bedingung, daß dasselbe gefälcht, verschlechtert und gesundheitschädlich gemacht wurde, verabfolgt wird. Nachdem der ungarische Ausgleich zu erneuern wäre, haben unsere Vertreter verlangt, daß bezüglich des Salzmono-

poles der österreichischen Regierung ein selbständiges Verfügungsrecht eingeräumt werde. Dieser Antrag wurde im Ausgleichs-Ausschusse und im Sub-Comité eingehend berathen; der Antrag wurde aber niedergestimmt von den Mitgliedern Abgeordneten Hagenhofer und Kaltenegger. (Rufe: „Hört!“ — Abg. Walz: „Hochstapler!“ — Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Das ist unerhört, diese Bauernfängerei!“ — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: „Aber ich bitte, meine Herren!“) Ja, meine Herren, bezüglich des Hausirwesens wird in allen Versammlungen von Gewerbetreibenden, ja selbst in Gemeindevertretungen und selbst im Landtage wurde dagegen Stellung genommen und diesbezüglich zu Artikel 15 des Ausgleiches ein Antrag eingestellt, nach welchem das Hausirwesen als selbständige Angelegenheit für die diesseitige Reichshälfte erklärt werden möge, damit die Reichsregierung in die Lage komme, den Wünschen der Gewerbetreibenden und Gemeinden zu entsprechen; allein auch dieser Antrag wurde von der Majorität, somit auch vom Abgeordneten Hagenhofer abgelehnt. (Abg. Walz: „Er wird das Kreuz dafür kriegt haben!“) Es wurde auch der Antrag eingebracht, der dahin ging, daß die social-politischen Gesetze, so wie sie in der diesseitigen Reichshälfte eingeführt sind, auch auf der ungarischen Seite eingeführt werden mögen. Nun, meine Herren, wie haben Sie es hier gemacht, bezüglich der Unfallversicherung. Wir haben die Verpflichtung, nicht nur unsere heimischen Landesfinder gegen Unfall zu versichern, wir müssen alle Arbeiter der Gewerbe, Industrie oder des landwirthschaftlichen maschinellen Betriebes ohne Unterschied, ob sie dem Lande oder dem Staate angehören, dieser oder jener Reichshälfte, versichern und wiederholt kommt es vor, daß aus unseren Versicherungsbeiträgen auch ungarische Arbeiter, die sich in der diesseitigen Reichshälfte verlegen, Versicherungs- und Erhaltungsprämien bekommen, so lange sie leben. Dies bedeutet eine Belastung der Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Wir wollten in Folge des gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses dieses Gesetz auch auf Ungarn übertragen und es wurde der Antrag gestellt, daß auch für Ungarn ein diesbezügliches social-politisches Gesetz geschaffen werde, aber von den Herren der Majorität wurde auch dieser Antrag abgelehnt. (Rufe: „Hört!“) Sie haben ein Gesetz gemacht, betreffend die Abänderung der Zuständigkeit. Nach dieser Gesetzesnovelle haben nicht nur die Staatsbürger der diesseitigen Reichshälfte, sondern auch Ausländer das Recht, wenn sie sich in einer Gemeinde zehn Jahre aufhalten, daß ihnen die Gemeinde das Heimatsrecht nicht verweigern kann, vorbehaltlich, wenn der Staat ihm das Staatsbürgerrecht verleiht. Die Regierung hat sich daher das

Recht vorbehalten, jedem das Staatsbürgerrecht zu verweigern, wenn er in politischer Beziehung mit der Regierung nicht übereinstimmt. Die Gemeinden aber dürfen kein Recht haben, sie müssen ihn jederzeit, wenn er sich zehn Jahre in dieser Gemeinde aufhält, auch wenn er noch so ein verbissener Deutschenfeind ist oder nicht, aufnehmen. Wir haben auch den Wunsch geäußert und den Antrag gestellt, daß auch in Ungarn ein entsprechendes Heimatsgesetz geschaffen wird, allein solche wirtschaftliche Anträge sind diesen Herren nur Nebensache, bei unserer Bevölkerung kann man das leicht ertragen, denn sie bekommen dazu noch ihren göttlichen Segen. (Heiterkeit, Händeklatschen.)

So könnte ich Ihnen eine Unzahl von solchen Maßregeln mittheilen. Es ist diesbezüglich auch ein Antrag eingebracht worden, bezüglich der Veterinär-Polizei. Es ist nachgewiesen, daß gerade in veterinär-polizeilicher Beziehung unsere Reichshälfte fortwährend geschädigt wird durch eine mangelhafte und ungenügende Ueberwachung der Grenze der anderen Reichshälfte. Wir haben Gesetze, welche für die Rinderpest und die Rinderseuche herausgekommen sind, und wenn man diese Krankheiten in leichtfertiger Weise einschleppt, so schädigt man nicht den Viehbesitzer allein, sondern auch den Staat, weil dieser ihnen die Vergütung zu leisten hat, und so wird daher der Staatsfädel belastet. Aber das sind bei diesen Herren so untergeordnete Dinge, daß sie dort, wo es nothwendig ist, einen Ausgleich zu machen, dagegen Stellung nehmen. Nun, meine Herren, diese Herren sind, was Resolutionen und Anträge betrifft, sehr thätig und fruchtbringend, sie nehmen die Anträge und jene Resolutionen an, um der Regierung die Durchführungsbestimmungen für die diesseitige Reichshälfte günstig zu machen, das heißt mit anderen Worten, wenn ein Schüler einen Stock überbringt und bittet den Herrn Lehrer: „Thuen Sie mir ja damit nicht wehe!“ (Heiterkeit.) Auf diesem Standpunkte stehen diese Herren Wenn auch die Polen auf dem Regierungsstandpunkte stehen, wie gewöhnlich, so heißt es, dadurch einen materiellen Werth machen. Sie sichern sich die Eisenbahnbauten, die Straßenbauten, die Unterstüzungen für Flußregulirungen, und der Polenclub besteht schon beinahe zur Hälfte aus pensionirten Ministern. (Heiterkeit.) Die Herren Czechen tauschen sich dafür auf nationalem Gebiete Begünstigungen ein; was aber die deutschen Clericalen einheimisen, das weiß ich nicht, ausgenommen ein einziger Vertreter des Ausgleichs-Ausschusses, welcher für dieses Gesetz und für seine Ritterlichkeit mit dem Franz-Josephs-Orden ausgezeichnet worden ist. (Rufe: „Ausgezeichnet!“) Nun, das Volk wird darüber schon sein

Urtheil abgeben. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen, der Redner wird beglückwünscht.)

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich glaube am besten zu thun, auf die letzte Aeußerung des geehrten Herrn Vorredners gar nicht zu antworten. (Abg. Kaltenegger: „Sehr richtig, das war gemein!“) Der Herr Abgeordnete Posch hat im Anfange seiner Rede gemeint, daß wir auf der weiten Reise von hier nach Wien unsere hier gefaßten Beschlüsse öfter vergessen oder dieselben vielleicht über den Semmering verlieren müßten. Nun, das wird dem Herrn Posch nicht leicht passiren, weil er ziemlich selten nach Wien fährt. (Rufe: „Weil er eben dort bleibt!“ — Abg. Mosdorfer: „Der Karlon ist nicht so oft draußen, der kommt nur am Ersten!“) Ein Abgeordneter, der seine Pflichten so selten erfüllt, wie der Abgeordnete Posch, ist nicht berechtigt, ein Urtheil über andere abzugeben (Abg. Posch: „Bitte nur die namentlichen Abstimmungen anzusehen“), nur wenn telegraphirt wird oder wenn der Erste kommt (Abg. Posch: „Ich war immer draußen, nur im vorigen Jahre bin ich, weil ich krank war, auf Urlaub gewesen!“), dann sind Sie da. Das ist den Herren lästig, wenn man es Ihnen sagt. (Abg. Mosdorfer: „Der Karlon kommt gar nicht“ — Abg. Hagenhofer zu Abg. Mosdorfer: „Sie Landtags-Bajazzo, mir scheint, Sie wollen den dummen Aujust spielen!“ — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: „Ich bitte persönliche Hinweisungen zu unterlassen!“) Der Herr Abgeordnete Posch hat hingewiesen auf unsere Arbeit im Sub-Comité des Ausgleichs-Ausschusses. Es ist auch früher schon von einigen Abgeordneten unsere Haltung in Bezug auf die Ausgleichsfrage berührt worden. Ich weiß nicht, wissen die Herren, daß der Ausgleich noch nicht zur Berathung gekommen ist. (Abg. Posch: „Dann werden wir den Antrag stellen, damit die Herren auch dafür stimmen!“) Es ist eigentlich nur ein einziges Gesetz zur Berathung gekommen, nämlich das Zoll- und Handelsbündnis, und das ist eines der wichtigsten. Das Zoll- und Handelsbündnis ist aber, wie es jetzt abgefaßt ist, für unsere Verhältnisse nicht so schädigend, als es immer dargestellt wird. (Rufe: „So? Oho!“) Das ist einfach nicht richtig und ich glaube sicher, daß, wenn diese Herren sich in der Majorität befinden würden, sie selbst dafür stimmen müßten. (Rufe: „Oho!“)

Ich will nur auf einige Punkte erwidern, welche der Herr Abgeordnete Posch hervorgehoben hat. Er hat hingewiesen auf die Salzfrage. Auch wir selbst haben uns seit jeher dafür eingesetzt, daß die Bevölkerung ein besseres und billigeres Viehsalz bekommen soll. Die Salzerzeugung ist ein Monopol des Staates. (Abg. Walz:

„Ich danke sehr!“ Sie dürften noch manches nicht wissen, und bezüglich der Feststellung des Salzpreises kann nur in Vereinbarung mit Ungarn vorgegangen werden. (Abg. Posch: „Darum gehört es in den Ausgleich hinein!“) Das hätte hineingenommen werden sollen, aber zur Abschließung eines Vertrages gehören meines Erachtens zwei Theile und es muß jedem recht sein, sonst kommt der Vertrag nicht zu Stande. Ich glaube sicher, daß jeder ernste Politiker sich diese Frage vor Augen halten muß; er muß sich fragen, ist diese Frage dem Ausgleich wirklich so ungünstig und ist diese Salzfrage so wichtig, daß die Angelegenheit zur Entscheidung gebracht wird oder nicht? (Abg. Walz: „Sagen Sie das in einer Bauernversammlung!“) Gewiß! Ich habe das schon oft gesagt. (Rufe: „In den § 2-Versammlungen!“) Wir haben bezüglich dieser Frage einen Antrag gestellt und die Regierung ist auch hinuntergefahren nach Ungarn und hat dort diesbezüglich verhandelt. (Abg. Posch: „Die fahren immer hin und her!“) Die Regierung hat in dieser Richtung auch wirklich etwas erreicht. Wir haben schon staatliche Salzniederlagen, wodurch das Salz etwas billiger ist. Gerade die Geschäftsleute in den Städten und Märkten wollen aber häufig nicht, daß das Salz an den Verschleißstellen abgegeben wird. (Abg. Mosdorfer: „Rein Mensch kümmert sich darum!“), weil sie ein schönes Geschäft machen wollen und sie dadurch den Profit verlieren. (Abg. v. Forcher: „Die Staatsbahnen haben ja eigene Depots!“)

Eigene Salz-Niederlagen gibt es bei uns schon. (Abg. Köberl: „Bei uns nicht!“) Bei uns schon! Der Herr Abgeordnete Posch hat hingewiesen auf die schlechte Denaturirung des Viehsalzes, daß dasselbe ungesund wäre für das Vieh. (Abg. Mosdorfer: „Besonders gut ist es nicht.“) Das kann ich nicht sagen, ich habe es selbst benützt für das Vieh und viele andere Besitzer haben es benützt, und Niemand hat gefunden, daß es schlecht wäre. Früher, als wir das Viehsalz aus Dalmatien beziehen mußten, war es nicht so gut, aber jetzt, seitdem wir es aus Aussen bekommen, ist es durchaus nicht gesundheitschädlich; wir wollen nur, daß es billiger werde. (Abg. Köberl: „Es fällt bei uns keinem Bauern ein, mit einem solchen Salz zu füttern.“)

**Landeshauptmann:** Ich möchte den Herrn Abgeordneten Hagenhofer aufmerksam machen, daß wir bei der Behandlung des Antrages über § 14 sind, und nicht bei der Salzfrage.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete Posch hat auch hingewiesen auf unsere Haltung in Angelegenheit des Hausierwesens. Auch wir beklagen das Hausierwesen; wir würden auch die Gotscheer nicht

brauchen, aber es kann diese Frage am besten geregelt werden durch die Schaffung eines vernünftigen Hausiergesetzes, wodurch die Gemeinde das Recht erhält zu bestimmen, ob das Hausieren in der Gemeinde gestattet ist oder nicht. Wir brauchen das Gesetz nur im Reichsrathe zu beschließen (Abg. von Forcher: „Thun Sie es!“); bitte nur mitzustimmen und mitzuthun, nicht daß Sie sagen, wir brauchen den Ausgleich absolut nicht.

Der Herr Abgeordnete Posch hat auch hingewiesen auf das Begehren der Vertreter der Opposition im Ausgleichs-Ausschusse, daß Ungarn beauftragt werden solle, in Bezug auf die socialpolitischen Gesetze mit uns ganz gleichen Schritt zu halten. Das ist ein sehr schöner Antrag! Aber ich weiß nicht, wie wir das durchführen werden; entweder sind wir genöthigt, einige Gesetze abzuschaffen, aber ich weiß nicht, wie sich die Herren die Sache denken. Wir können die Ungarn nicht zwingen, daß sie alles sofort so machen (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Vertragsmäßig!“), wie es bei uns schon ist. Das ist nicht möglich, denn eine solche Gleichstellung ist heute ganz undenkbar. (Abg. Mosdorfer: „Das ist aber matt!“) Bezüglich des Heimatsgesetzes hat Herr Abgeordneter Posch darauf hingewiesen, daß, wenn Jemand zehn Jahre sich in einem Orte aufhält, ihn die Gemeinde aufnehmen müßte; das ist richtig, und so ist das Gesetz gemacht. Herr Posch hat darauf hingewiesen, daß wir auch Ungarn aufnehmen müssen. Was geschieht heute, wenn Jemand zehn Jahre von Ungarn weg ist? Es wird von Seite Ungarns einfach erklärt, „der hat das Staatsbürgerrecht verloren“, und er wird darum in Ungarn nicht mehr als dort zuständig betrachtet und danach behandelt. Das sind unsere Erfahrungen, und wir an der ungarischen Grenze sind vielleicht doch etwas besser versirt, als der Herr Abgeordnete Posch. Was geschieht in solchen Fällen aber? Das betreffende Individuum wird jener Gemeinde zugewiesen, in der es sich am längsten aufgehalten hat. Da läßt sich nichts machen. Wenn sich ein Ungar zehn Jahre in einer Gemeinde aufgehalten hat, so wird er dort, wo er bisher zugewiesen wurde, nun ausgenommen. (Abg. Herk: „Die Bauern werden wenig ungarische Arbeitskräfte heraufziehen.“ — Abg. Posch: „Heuzen gibt es genug bei uns.“ — Landeshauptmann: „Ich bitte beim Worte ist Herr Abgeordneter Hagenhofer.“) Schädigend wirkt das gegenwärtige Veterinärwesen in Ungarn. Gewiß schädigen uns die Maßnahmen in veterinärpolizeilicher Beziehung sehr in Bezug auf die Einschleppung der Viehsuchen. Wir wissen, daß, wenn eine solche entsteht, Deutschland sofort die strengsten Maßregeln gegen uns ergreift, um gegen uns die Grenze absperrern zu können. Wir haben von jeher dagegen Stellung ge-

nommen, und ich weiß nicht, ob Sie in Kenntniss davon sind oder nicht, daß unsere Regierung bezüglich des Viehverkehres ein ziemlich günstiges Uebereinkommen mit Ungarn getroffen hat. Sämmtliche Mitglieder des Sub-Comités des Ausgleichs-Ausschusses haben anerkannt und zugegeben, daß dieses Uebereinkommen etwas sehr Gutes für uns sei. (Abg. Herk: „Viel günstiger als früher.“) Ich glaube sicher, daß, wenn dieses Uebereinkommen zu Stande kommt, die Einschleppung der Viehpeuchen von Ungarn viel seltener sein werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Ausgleichsgesetze, wie ich schon gesagt habe, absolut nicht abgeschlossen worden sind und erst gewartet werden muß, wie wir uns in der Feststellung der Quote einigen werden. (Abg. Walz: „Zur Sache!“) Es handelte sich nämlich um die Feststellung der Quote, und darum haben wir auch verlangt, daß ein Junctim gemacht werde im Zusammenhange mit dem Ausgleich, und wenn die Quote nicht entspricht, wenn sie nicht erhöht wird, so werden wir den Ausgleichsgesetzen nicht zustimmen. Ich glaube hiemit unsere Haltung vollkommen gerechtfertigt zu haben.

Statthalter Graf **Clary Aldringen**: Hohes Haus! Da ich den Standpunkt der Regierung hinsichtlich des heute zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangten Berichtes über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung bereits anläßlich der Verlesung des Antrages Posch, Graf Kottulinsky und Genossen gekennzeichnet habe und dieser Standpunkt der Regierung in dem klaren und unzweideutigen Wortlaute des § 19 der Landes-Ordnung seine Begründung findet, habe ich heute keinen Anlaß, mich in eine nähere Erörterung dieser Kompetenzfrage einzulassen und die partielle Verwahrung, welche ich damals zum Ausdruck gebracht habe, zu wiederholen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sowohl in der schriftlichen Begründung des uns heute vorliegenden Antrages, als auch in den heute gehörten Rednern, dem früher erwähnten Wortlaute des § 19 der Landes-Ordnung — und auf diesen Wortlaut kommt es ja eben bei einer streng juristischen Beurtheilung der Kompetenzfrage einzig und allein an — geflissentlich aus dem Wege gegangen wurde, daß speciell in dem vorliegenden Berichte die formelle Begründung in ganz allgemeinen Deductionen sich bewegt und in demselben schließlich die Kompetenz des Landtages als ein natürliches und durch die außerordentlichen parlamentarischen Verhältnisse begründetes außergewöhnliches, somit außerhalb der Rechtsphäre des § 19 der Landes-Ordnung liegendes Rechtsmittel in Anspruch genommen wird. In sachlicher Beziehung will ich vor Allem be-

tonen, und dies hängt mit der Kompetenzfrage auch genetisch zusammen, daß ich mich auf viele Dinge, welche sowohl in dem Berichte, als auch heute in verschiedenen Reden zum Ausdruck gebracht wurden, zu reagiren nicht berufen erachte, nachdem mir ja die Vertretung, die Haltung der Regierung in allgemeinen politischen Dingen in diesem Hause gar nicht zusteht. Nur eines will ich hervorheben und das ist allerdings der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit; es wurde gesagt, daß die Regierung auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes mißbräuchlich und absolutistisch regiere und daß sie auch die offenbare Absicht bekunde, auch in Zukunft in dieser Weise weiter zu regieren, hierüber habe ich Folgendes zu bemerken: So lange die Regierung alle jene Voraussetzungen beobachtet und jene Bedingungen erfüllt, welche der § 14 des Staatsgrundgesetzes als Schranken gegen jeden Mißbrauch des sogenannten Notverordnungsrechtes setzt, so lange insbesondere die Regierung den Willen hat, und diesen Willen kann ihr füglich Niemand abprechen, die auf Grund dieses Paragraphen erlassenen Verordnungen dem nächsten Reichsrathe zur Genehmigung vorzulegen, kann von einer absolutistischen und mißbräuchlichen Anwendung dieser Gesetzesstelle nicht die Rede sein. (Abg. Walz: „Das ist Anschauungssache!“) Nicht die Regierung meidet das Parlament, sondern durch die Art und Weise der Opposition wird eben jede parlamentarische Thätigkeit gehemmt. (Abgeordneter Walz: „Das können wir nicht zugeben!“ — Rufe: „Nein!“) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, Sie können ja späterhin in wohlgefügter und formvollendeter Rede meinen Argumenten entgegentreten. Was die persönlichen Angriffe betrifft, welche heute gegen die Regierung und gegen einzelne Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht worden sind, so bemerke ich vor Allem, daß es nicht gerade deutsche Sitte ist, gegen Abwesende in solchem Tone zu sprechen (Abg. Walz: „Es sind ja Vertreter da!“), und daß viele Worte, die hier gefallen sind, mit der Würde dieses Hauses gerade nicht im Einklange stehen. (Abg. Walz: „Das zu beurtheilen ist unsere Sache!“) Ich bin selbstverständlich weit entfernt davon, mich gegen eine noch so strenge Kritik der Handlungen der Regierung aufzulehnen; das ist parlamentarischer Gebrauch, aber, meine Herren, alles hat seine Grenzen, es genügt, glaube ich, wenn aus den Worten, die hier gesprochen wurden, die Absicht zum Ausdruck gelangt und die Ueberzeugung, und es ist nicht nothwendig, daß der Ton, der hier gebraucht wird, einen geradezu aufreizenden Charakter annimmt, obwohl der Herr Abgeordnete Walz gefunden hat, daß er sich sehr maßvoll halte. (Heiterkeit.) Ich wüßte wahrhaftig nicht, zu welchen parlamentarischen Redeblüthen er sich noch

weiter versteigen könnte. (Abg. Walz: „O ja!“ — Heiterkeit.)

Zum Schlusse drängt es mich, auf eine Bemerkung hinzuweisen, welche in der Begründung des Antrages Pösch und Genossen enthalten ist. In derselben wird unter Anderem der Wunsch der endlichen Ausöhnung des deutschen Volkes mit der Staatsgewalt ausgesprochen; es ist dies ein Wunsch, welchen Viele gewiß als Herzenswunsch empfinden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Wir Alle, aber mit einer anderen Staatsgewalt!“)

Meine Herren! Zu einer solchen Ausöhnung müssen aber die Oppositionsparteien mitwirken und dieselben müssen sich endlich entschließen, mit anderen Parteien in Verhandlung zu treten, und hierbei sollten jene, welche nicht unmittelbar an der Lösung der brennendsten nationalen Fragen theilhaftig sind, nicht einen retardirenden Einfluß ausüben. Wo Gegensätze bestehen, kann nur durch gegenseitige Aussprache der Weg zur Verständigung geebnet werden.

Möge es gelingen, auf diesem Wege jene Formel zu finden, nach welcher sich jeder gute österreichische Patriot schon seit längerer Zeit sehnt, jene Formel, welche den wahren Bedürfnissen der einzelnen Nationen und jenen des Staates entspricht, jene lösende Formel, welche unser geliebtes Vaterland von dem selbstmörderischen Kampfe befreit, der seine besten Kräfte aufbraucht, jene Formel, welche berufen ist, unserem Vaterlande den inneren Frieden und mit diesem alle seine Segnungen, vor Allem Kraft und Wohlstand wieder zu geben. (Rufe: „Bravo!“)

**Landeshauptmann:** Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, daher erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

**Berichterstatter Graf Stürgkh:** Es obliegt mir, indem ich die Debatte überblicke, welche sich in einer ungewöhnlichen Länge an die Ausführungen des Berichtes geknüpft hat, zunächst an jene Ausführungen anzuknüpfen, welche wir in dem letzten Stadium dieser Berathung aus dem Munde Seiner Excellenz des Vertreters der hohen Regierung gehört haben. Nur kurz möge es mir gestattet sein, indem ich einleitend der sympathischen Friedensworte gedenke, die wir aus dem Munde des Herrn Statthalters gehört haben, einige jener Einwendungen entkräften zu trachten, welche Seine Excellenz in formeller und materieller Hinsicht dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses in Bezug auf die Zuständigkeit des Landtages entgegengesetzt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht etwa, wie Seine Excellenz hervorgehoben hat, ausschließlich in einem Nothstande des

Landes, also außerhalb der Rechtsphäre des § 19 diese Berechtigung gesucht wurde, sondern daß im Gegentheile nachgewiesen wurde, daß in formeller Beziehung eine so große Zahl von Regierungsacten mit Zuhilfenahme des § 14 bereits Gesetz geworden sind und der Landtag in der That *de lege lata*, wie Seine Excellenz in der ersten Rede ausgesprochen hat, und nicht bloß *de lege ferenda* in die Situation versetzt worden ist, zur Anwendung des § 14 Stellung zu nehmen, und daß weiters auch im Berichte die Thatsache zum Ausdruck kommt, daß einerseits nach dem § 19 der Landes-Ordnung ausgesprochen ist, daß diese Rückwirkung auf das Wohl des Landes auch durch die Form eintreten könne, in welcher Gesetze und Verfügungen erfließen, und daß wir der Meinung sind, daß gerade in der Form der bloßen Verfügungen eine bedrohliche Rückwirkung auf das Wohl des Landes gelegen ist, weil dort, wo die Reichsregierung in einer nach unserer Verfassung gesetzwidrigen Weise die Reichsrechte verletzt, auch die Landesrechte vor Angriffen in einem solchen Systeme nicht vollkommen gesichert sind. Wenn aber der Herr Statthalter weiters darauf hingewiesen hat, daß die Schranken des Nothrechtes in materieller Hinsicht von Seite der Regierung gewahrt seien, so sei es mir nur kurz gestattet, darauf hinzuweisen, daß es mindestens außerordentlich zweifelhaft ist, ob objectiv die Schranken des Nothrechtes nach § 14 der Staatsgrundgesetze gewahrt erscheinen, indem diese Schranken dahin gezogen sind, daß eine dauernde Belastung des Staatsschatzes ausgeschlossen ist und Seine Excellenz den Beweis vielleicht nicht angetreten haben würde, daß die bisherigen Verfügungen der Regierung in ihrer Rückwirkung eine Belastung des Staatsschatzes absolut ausschließen (Beifall); daß weiters nach subjectiver Richtung die Schranken des Nothrechtes ganz bestimmt überschritten sind, indem die Vertagung, beziehungsweise die Schließung des Reichsrathes zu dem Zwecke herbeigeführt worden ist, um Bahn zu schaffen für eine § 14-Verordnung, und indem sich die Nothwendigkeit zur Erlassung einer solchen Verfügung, nicht wie es im Gesetze heißt, zu einem Zeitpunkte ergeben hat, wo der Reichsrath nicht versammelt war, sondern wo die Nothwendigkeit schon vorlag, der Reichsrath aber entfernt wurde, um der Vollzugsgewalt der Regierung Raum zu schaffen. Wenn Seine Excellenz der Herr Statthalter endlich darauf hinweist, es könne von einer Gesetzwidrigkeit nicht die Rede sein, indem die Regierung nicht das Princip bestreitet, daß eine solche kaiserliche Verordnung, möge sie nun richtig oder unrichtig erlassen erscheinen, dem Reichsrathe zur competenten verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen ist, so will ich ebensowenig wie Seine Excellenz bezweifeln, daß die Competenz zur Genehmigung

einer solchen Verordnung zweifellos dem Reichsrathe und nicht dem Landtage vorzubehalten ist. Alle Abgeordneten werden in dieser Beziehung einer Meinung sein, allein es ist eine große Frage, ob eine Beruhigung über diese Verfassungsmäßigkeit darin liegt, daß der Regierung die Intention zugesprochen wird, dem künftigen Reichsrathe die auf Grund des § 14 erlassenen Verordnungen vorzulegen, einem Reichsrathe, von dem wir nicht wissen, wann es beliebt wird, ihn wieder einzuberufen.

Indem ich mit diesen wenigen Worten den materiellen Einwendungen Seiner Excellenz in Bezug auf die Kompetenzfrage des Landtages begegnen möchte, sei es mir gestattet, einen Ueberblick zu werfen auf die Debatte, welche sich an den Bericht des Ausschusses geknüpft hat.

Wenn es klar ist, daß die politischen Verhältnisse in unsrem Vaterlande im weiteren Umfange in einer schweren Krisis sich befinden, daß sie durch und durch krank sind, so spricht dafür speciell die Thatsache, daß es bloß der Erörterung der politischen Verhältnisse im Schoße eines Landtages bedarf, um wie in der erfolgten Debatte ein Aneinanderprallen der Leidenschaften hervorzurufen, wie wir das heute im Schoße dieser Körperschaft gesehen haben. Es kann nicht normal und gesund in einem Staate sein, wenn es nicht möglich ist, die allgemeinen politischen Angelegenheiten zu erörtern, ohne daß die berechtigten nationalpolitischen Leidenschaften in hochgehenden Wogen gegeneinander stürmen.

Ohne mir eine Kritik zu erlauben, ohne aber andererseits von diesem Platze aus jedes Wort, welches in der Hitze der Leidenschaft dem Einzelnen entschlüpft ist, vertreten zu müssen, möchte ich im großen Ganzen die Thatsache, daß mit solcher Intensivität die Meinungen hier aufeinander stoßen, als Symptom dafür bezeichnen, daß thatsächlich etwas krank ist und daß zur Remedur dieser Verhältnisse unbedingt geschritten werden muß.

Es hat Herr Abgeordneter **Walz** als erster Sprecher sich im Allgemeinen für die Anträge ausgesprochen, hat jedoch daran die eine Bemerkung geknüpft, daß er eine schärfere Betonung der Thatsache gewünscht hätte, daß der Landtag die Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung auf eine künftige Sprachenverfügung für Böhmen und Mähren perhorrescirt, welche der Regierung in den öffentlichen Blättern und in den informirt scheinenden Kreisen für die nächste Zeit zugeschrieben wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Verfassungsausschuß mit einer Conjecturalpolitik schwer zu rechnen in der Lage ist, daß die Beurtheilung künftiger Handlungen der Regierung an sich in Form einer Kritik des § 14 thatsächlich in den Bereich jener Aufsehung fallen könnte,

welche Seine Excellenz der Herr Statthalter mit den Worten *de lege ferenda* vor Kurzem charakterisirt hat, daß aber nach der Fassung unseres Antrages kein Zweifel darüber obwalten kann, daß wir auch einen etwaigen Versuch dieser Art als einen solchen auffassen würden, welcher der Verfassung widerspricht.

Was aber insbesondere die politische Seite dieser Frage anbelangt, so möchte ich darüber keinen Zweifel lassen — ich darf weniger im Namen des Ausschusses, als im eigenen Namen sprechen —, daß ich der Anschauung bin, daß der Versuch, in so gewaltsamer Weise die Sprachenfrage im Wege des Dctroy zu lösen, welcher von einer Stelle ausgeht, die in so geringem Maße das Vertrauen der deutschen Bevölkerung zu erwecken versuchte, mir lediglich den Eindruck gemacht hat, wie die Waffe in der Hand eines ungeschickten Knaben, der nichts anderes zu Stande zu bringen weiß, als sich selbst zu Tode zu verwunden, und aus diesem Grunde wäre es unsere Pflicht, von einem solchen Schritte die Regierung abzumahnern.

Die Anträge des Verfassungsausschusses sind wohl im großen Ganzen im hohen Hause fast widerspruchslos hingenommen worden, die Unhaltbarkeit einer Fortdauer des Regimes mit dem § 14 wurde anerkannt und die Anträge sind wohl nur aus parteipolitischen Gründen mit einer mehr oder weniger gekünstelten Motivirung sowohl von den Herren Vertretern der clerikal-conservativen Partei, als auch von den Herren Vertretern der Slowenen bekämpft worden. Zwei Herren Vertreter der conservativen Partei haben das Wort ergriffen, und zwar der Herr Abgeordnete **Hagenhofer** zu einer längeren Ausführung, zu Darlegungen, von denen mir — verzeihen Sie mir dieses harte Wort, — erinnerlich ist, häufig begegnet zu sein, und zwar zum Theile in den Spalten der „Wiener Abendpost“ und zum Theile in den Spalten der clerikal-conservativen Blätter. (Heiterkeit.) Ich möchte, bevor ich in die Kritik des Verhaltens der Herren eingehe, eine Bemerkung vorausschicken, die, ich möchte sagen, einen Mangel an Animosität und eine objectiv und ruhige Beurtheilung der Situation darthut. Es hat im Verlaufe des schweren Kampfes, welchen die Deutschen in Oesterreich seit der Erlassung der Sprachenverordnungen, seit dem Ministerium **Badeni** bis jetzt geführt haben, nicht an Momenten gefehlt, in welchen nicht bloß die Angehörigen einzelner Fractionen der deutschen Gemeinbürgschaft, sondern ernste, einsichtige Politiker der verschiedenen Gruppen und Parteien sich der Hoffnung hingegeben haben, es könne der Augenblick kommen, wo halb freiwillig, halb unter dem Drucke der deutschen Wählerschaft — und ihre Wählerschaft ist im Grunde deutsch — sich die clerikal-conservative



Partei entschließen könnte, aus der Indifferenz, in welcher sie uns in nationalen Dingen bisher gegenüberstand, in nationalen Dingen mit den übrigen deutschen Parteien des Reiches sich zusammensuchen, und es hat ungeachtet der empfindlichsten Täuschungen, die in dieser Richtung bei dieser Partei erlebt worden sind, bis jetzt Leute gegeben, und es gibt auch jetzt noch Personen, welche glauben, daß die Verstärkung des deutschen Elementes in Oesterreich und die Möglichkeit, der Staatsführung den ihm gebührenden Charakter wieder zu verleihen, dadurch bedingt ist, daß in die Wählerschaften aus den Bevölkerungsschichten, welche die Clerikalen vertreten insofern das gemeinsame Interesse der Deutschen hineingezogen worden ist, ob mit oder ohne eine persönliche Gehässigkeit gegen die Vertretung dieser Parteien. Die Herren werden sich alle genau erinnern, welche die Vorgänge im Hause kennen, und irgend ein Vorkommnis ist von Seite der deutschen Gemeinbürgerschaft nicht vorgelegen. Es hat Momente gegeben — und ich bedauere, daß Herr Abgeordneter Hagenhofer uns erinnert hat, wenn er vom Sprachen-Ausschusse gesprochen hat —, wo wir mit den Führern der Parteien zusammengesessen sind und daß wir angeblich im Sprachen-Ausschusse nicht gestimmt hätten, so bedauere ich es, weil gerade dieses Kapitel das traurigste ist in Bezug auf die rein egoistische Utilitäts-Politik für die Reichsvertretung. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Lebhafter Beifall, Händeklatschen.) Meine Herren! Es ist nicht mein erster Zweck hier im hohen Hause — ich bin im Principe der Auffassung und — verzeihen Sie, daß ich für meine Person spreche — ich rede nicht in Vertretung des Ausschusses an und für sich, wenn ein Fremder hieherkäme, würde er den Eindruck haben, daß es widernatürlich ist, daß in der Zeit der deutschen Bedrängnis die Vertreter guter deutscher steirischer Bauern, die wir als Großgrundbesitzer, als Städter und Märkter oder andere Interessenvertreter als Deutsche an unserer Seite sehen wollen, sich in kühler Indifferenz uns gegenüber verhalten, zum Theile mit Feindseligkeit, zum Theile unter der Maske einer politischen Hyperchlaueit. Das sollte ganz anders sein und könnte ungeachtet der Divergenzen in politischer Beziehung auch anders werden. Daß es nicht so geworden ist, das, kann ich aufrichtig versichern, ist nicht das Verschulden der deutschen freisinnigen Parteien, sondern das Verschulden derjenigen Parteiführer, die sich bei einer gewissen Gelegenheit von demjenigen, was sie öffentlich im Hause erklärt hatten, was sie in den Clubs und Ausschuszimmern erklärt hatten, abgewendet haben und einfach einer Regierung zugeschwenkt sind, welche unter dem Dictate des czechischen Executiv-Comités, welches einen Parteiführer in ein Cabinet

entsendete, welches unter dem Dictate und der Hypnose des czechischen Executiv-Comités arbeitet.

Meine Herren! Die Rückwirkungen sind nicht solche, wie wir sie wünschen könnten vom deutschen Standpunkte und nicht solche, wie wir sie für uns als Vertreter der deutschen steirischen Bauern- und Wählerschaft wünschen können. Es ist nicht naturgemäß, mag über die Feuerlöschordnung oder über andere Gegenstände gesprochen werden, daß die Herren Vertreter nur mit Mühe die Meinung zur Geltung bringen, weil die politische Animosität, die mit Recht geltend gemacht wurde, so stark in diesem Landtage herrschend ist, daß sie nur mühsam und unvollkommen Ihre Mandate in diesem hohen Hause ausüben können. Das hätte nie so sein sollen, und es ist ein ungesunder Zustand und es hätte nie so sein dürfen, und wenn es einmal anders werden kann, so würde ich es lebhaft begrüßen. Die Vorbedingung dazu ist, daß sie unter Festhaltung ihrer conservativen und clerikalen Tendenzen sich dennoch nicht verschließen, daß die ganze Entwicklung des modernen Staates in Oesterreich eine solche geworden ist, daß neben dieser Grundauffassung das deutsche Bewußtsein Ihrer Wählerschaft sich Bahn zu brechen hat, daß sie mit dem Ultramontanismus aus den Sechziger Jahren brechen müssen, welcher einige Ihrer Führer speciell in Steiermark erfüllte. Wenn Sie als Vertreter des conservativen Volkes in dieser Richtung einen inneren Umwandlungsproceß durchzuführen in der Lage sind, dann zweifle ich nicht daran, es könnte so kommen, daß wir uns in gemeinsamer Verfechtung der Interessen der Deutschen Steiermarks begegnen werden. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Der Herr Vertreter der Slovenen hat es sich zur Aufgabe gemacht, zunächst die Regierung wegen der Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes zu vertheidigen. Ich habe, aufrichtig gestanden, zunächst erwartet, daß er vom nationalen Gesichtspunkte den Antrag des Verfassungs-Ausschusses bekämpfen wird, und ich besorge, daß er mit der Vertretung des Regierungsstandpunktes mehr Eifer an den Tag gelegt hat, als er und seine Partei von dieser Regierung an Wohlthaten und Beneficien empfangen wird. Es mag ihn das Gefühl der Dankbarkeit dazu geführt haben, doch da müßten thatsächlich Beziehungen zwischen der Regierung und zwischen den Führern der slovenischen Partei bestehen, die ich nicht kenne, obwohl von einem politischen Erfolge bisher bei denselben nichts gefunden werden kann. Es ist nicht meine Aufgabe, das Princip der Obstruction als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses und von diesem Plaze aus irgendwie zu beleuchten und zu vertheidigen.

Wenn der geehrte Herr Dr. Sernec so rasch Gewalt- und Repressivmittel gegen die Obstruction zu finden glaubt, so hätte er diese Erfindung vielleicht zu einer Zeit ausnützen sollen, wo dem Herrn Abgeordneten Dr. Sernec nahestehende Parteien, insbesondere die czechische Partei, eine planmäßige und unerquickliche Obstruction im Reichsrathe machten, und zwar gegen das segensreiche Gesetz über die Steuerreform zur Entlastung des kleinen Mannes, und wo der Führer dieser Obstruction Seine Excellenz der gegenwärtige Finanzminister Dr. Raizl war, der vom Wege aus der Himmelpfortgasse auf den Stuhl des Ministers diese Obstruction zu verurtheilen glaubte, und ich weiß auch, was der Herr Finanzminister bei einer solchen etwas hochmüthigen Verurtheilung aus den Reihen der Obstruction zu hören bekommen hat. (Abg. Kobič: „Es war aber keine Pultdeckel-Obstruction!“ — Rufe: „Über 10 Minuten Pausen!“) Ich habe, wie gesagt, nicht die Aufgabe, die Obstruction gegenüber dem Abgeordneten Herrn Dr. Sernec zu verteidigen; gegenüber seinen Repressivmaßregeln möchte ich jedoch darauf verweisen, daß dies eine kurzfristige Auffassung ist. Wodurch entsteht eine Obstruction? Sie ist an und für sich nicht wünschenswerth, sie ergibt sich aber symptomatisch aus den traurigen politischen Zuständen. Wenn Herr Dr. Sernec in ein Zimmer kommt, wo die Temperatur einen Grad erreicht hat, daß es nicht auszuhalten ist und er blickt auf das Thermometer und sieht + 25°, was wird er nach seiner heutigen Aeußerung machen? Er zerschlägt das Thermometer. (Heiterkeit.) Ich glaube, meine Herren, ein vernünftiger Mann wird die Fenster aufreißen, um frische Luft in das Zimmer zu lassen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

**Landeshauptmann:** Das Publicum auf der Gallerie hat sich jeder Beifalls- oder Mißfallsäußerung zu enthalten. (Abg. Pösch: „Ist aber verzeihlich!“)

**Berichterstatter Graf Stürgkh:** Wenn es eines Beweises bedurfte, daß die Einigung der deutschen Parteien im Hinblick auf die zu erreichenden politisch-politiven Ziele, welche zunächst in der Aufhebung der Sprachenverordnungen gipfeln, das Ziel, das Herr Abgeordneter Baron Rokitaňsky heute nicht zum erstenmal in so sympathischer Weise zum Ausdruck gebracht hat, wenn es eines Beweises bedurfte, daß diese Einigung auch eine Attractionskraft auf Gruppen und Parteien ausübt, welche der deutschen Gemeinbürgerschaft neuerlich den Rücken gewendet haben, wenn es eines solchen Beweises bedurfte, so wäre er gelegen in dem Antrage, welchen in überraschender Weise der Herr Abgeordnete Hagenhofer gestellt hat, und dessen ersten Theil ich als Zusatzantrag der Unterstützung des ganzen Land-

tages empfohlen habe. Es ist nicht meine Aufgabe, von den Herren vom Executiv-Comité der vereinigten Rechten, welches jetzt nicht versammelt ist und daher hat Herr Abgeordneter Hagenhofer wahrscheinlich den Muth dazu, den Antrag zu stellen, hier empfehlend zu sprechen, wie der Herr Abgeordnete Hagenhofer, dessen Antrag ich als ein freundliches Symptom und Aufleuchten des Verständnisses für das deutsche Interesse begrüße. Wer diesen Antrag in Bezug auf die Beseitigung der Sprachenverordnungen bei seinen jungezechischen Freunden, wie er den Antrag in Bezug auf die Festhaltung der historisch-staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie bei den Vertretern des böhmischen Großgrundbesitzes rechtfertigen wird, weiß ich nicht; genug, er hat den Antrag gestellt und der Antrag steht in Verhandlung.

Wie der Antrag von Seite des Herrn Abg. Hagenhofer und der conservativen Partei gemeint ist, wage ich nicht zu beurtheilen. Es liegt mir aber ferne, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, in demselben etwas anderes als die aufrichtige Empfindung zu erblicken, das die Wählerschaft von ihren Abgeordneten — und mögen sie auch der conservativen Richtung angehören — verlangt, deutsches Bewußtsein und deutsches Empfinden bei gewissen Gelegenheiten zu bethätigen. Nicht vom Standpunkte als Abgeordneter, sondern wegen seiner symptomatischen Bedeutung freue ich mich über den Antrag; weil es die Bevölkerung verlangt hat, darum wurde der Antrag eingebracht. Ich bin in der Lage, diesen Antrag als Zusatzantrag zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen und ich glaube, daß damit in sehr markanter Weise die Nothwendigkeit zum Ausdruck kommen wird, dem heutigen Verlangen der Deutschen in Oesterreich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und so ist das nicht bloß die nächste Nothwendigkeit der Deutschen, sich zu vereinigen, sondern auch anderer Parteien, welche bei gewissen Gelegenheiten nicht verabsäumt haben, mit den Gegnern der Deutschen zusammen zu gehen, sich also dem Strome der Zeit nicht vollständig entgegen zu setzen vermögen. Ich habe nichts weiter zu sagen. Das, was ich gesagt habe, ist vielleicht schon zu lang gewesen; ich möchte aber schließlich sagen: der Verfassungs-Ausschuß hat geglaubt, im Sinne seiner nationalen und politischen Pflichten zu handeln, indem er sich diesen Antrag dem Landtage zu unterbreiten erlaubt hat, um dem Landtag Gelegenheit zu geben, in seiner Mehrheit diese nationalen und politischen Pflichten gegen das deutsche Volk zu erfüllen; ich glaube, Sie überheben mich, auch nur ein Wort der Ermunterung an Sie zu richten, dieser Pflicht auch thatächlich nachzukommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge, welche in der Landtags-Beilage Nr. 133 gedruckt vorliegen, weiter der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, beziehungsweise der von den Mitgliedern unterstützte erste Theil desselben. Der zweite Theil ist nicht unterstützt worden.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Pösch zum Worte gemeldet.

Abg. **Pösch** (L.=G. Liezen): Hoher Landtag! Um auch in späteren Zeiten den Mitgliedern des hohen Landtages Gelegenheit geben zu können, wer von den heutigen Landtags-Abgeordneten die verfassungsmäßigen, somit die Volksrechte hochhält und wer dieselben preiszugeben gesonnen ist, aus dem stenographischen Protokolle nachweisen zu können, beantrage ich, daß über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses namentlich abgestimmt werde. Ebenso beantrage ich auch, daß über den Antrag des Herrn Hagenhofer, namentlich den ersten Theil, welcher die Unterstützung bereits erlangt hat, nachdem der zweite Theil ohnedies zur Abstimmung nicht kommen kann, weil er die nöthige Unterstützung nicht gefunden hat, um zu constatiren, daß der Herr Antragsteller Hagenhofer hier in der Landstube durch seinen Antrag ein Anwandeln deutscher Gefühle zum Ausdrucke bringen will, um dieses Gefühl festzuhalten, auch über diesen Antrag des Abgeordneten Hagenhofer namentlich abgestimmt werde.

**Landeshauptmann:** Nachdem die namentliche Abstimmung nach unserer Geschäftsordnung ohnedies die Regel ist und nachdem nur ausnahmsweise durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Abstimmung vorgenommen werden kann, so habe ich, ohne das Haus zu befragen, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Pösch sofort stattzugeben und werde sowohl über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses als auch über den Zusatzantrag die Abstimmung auf mündlichem Wege einleiten. Ich ersuche, bevor ich zur Abstimmung schreite, den Herrn Berichterstatter den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, was noch nicht geschehen ist.

Berichterstatter Abg. Graf **Stürgkh:** Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle im Grunde des § 19 der Landes-Ordnung beschließen wie folgt:

Der steiermärkische Landtag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die seitens der k. k. Regierung beliebte Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung mit dem

Wortlaute und dem Geiste dieser gesetzlichen Bestimmung im Widerspruche steht und somit dem österreichischen Staatsrechte widerstreitet. Er legt demnach gegen diesen Vorgang entschiedene Verwahrung ein und betont nachdrücklichst die dringende Nothwendigkeit, unter Anerkennung der natürlichen Rechte des deutschen Volksstammes in Oesterreich und damit unter Zurückführung des Staates in die verlassenen Bahnen seiner geschichtlich begründeten und natürlich gegebenen Entwicklung ehestens zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände und geordneter parlamentarischer Verhältnisse zu gelangen.“

**Landeshauptmann:** Wir werden zuerst über diesen Antrag abstimmen und bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses zustimmen, mit „Ja“, welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ über Namensaufruf zu antworten.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Hofmann, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Fehrer, Conrad v. Forcher, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freih. v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Sigmund Graf Herberstein, Kaspar Freih. v. Kellersperg, Oswald v. Kodolitsch, Thomas Köberl, Dr. Gustav Kokoschinegg, Alexander Koller, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Julius Alfred Freih. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Orzig, Hans Pengg von Auheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Pösch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freih. v. Rokitsky, Josef Sahrner, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freih. v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart, Anton Walz. Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Dr. Franz Furtela, Mathias Kaltenecker, Anton Kern, Josef Kurz, Franz Kobič, Dr. Franz Kojina, Dr. Josef Sernec, Franz Wagner, Josef Ziečkar.)

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 13 Stimmen angenommen worden. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag spricht die sichere Erwartung aus, daß die k. k. Regierung zum Zwecke der Beseitigung der die Interessen der Deutschen schädigenden Bestimmungen der Sprachenverordnungen ehestens eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anbahne und hierbei der historischen Stellung der deutschen Sprache in Oesterreich unter Aufrechthaltung der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie volle Rechnung trage.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß der zweite Theil meines Antrages nicht genügend unterstützt ist. Nach der Bestimmung des § 13 sind sechs Mitglieder des Abgeordnetenhauses zur Unterstützung genügend. Nachdem wir aber acht Mitglieder sind und alle den Antrag unterstützt haben, so glaube ich, daß er geschäftsordnungsmäßig unterstützt ist.

**Landeshauptmann:** Ich bitte mir einen Moment Zeit zu lassen, um die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung zu lesen. Die Behauptung des Herrn Hagenhofer, daß sechs Mitglieder genügen, um einen selbständigen Antrag unterstützt erscheinen zu lassen, ist vollkommen richtig. Das ist ein Antrag, der selbständig im Hause eingebracht wird.

Hier handelt es sich aber um ein Amendement, und da heißt es im § 30 der Geschäftsordnung (liest):

„Abänderungs- sowie Zusatzanträge können von jedem Mitgliede zu jedem einzelnen Theile eines in Verhandlung stehenden Gegenstandes, sobald die Debatte über diesen Theil eröffnet ist, gestellt werden. Sie sind dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben, und wenn sie von mindestens zehn Mitgliedern (einschließlich des Antragstellers) unterstützt werden, in die Verhandlung einzubeziehen.“

Für den zweiten Theil Ihres Antrages sind meiner Wahrnehmung nach nur die Mitglieder Ihrer Partei aufgestanden und es sind heute von Ihnen nur acht Herren im Hause anwesend. (Heiterkeit.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag; es wurde ebenfalls die namentliche Abstimmung gewünscht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, mit „Ja“, und welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Hofmann, Excellenz Edmund Graf Uttems, Franz Graf Uttems, Ferdinand Berger, Dr. Ignaz

Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derjchatta, Johann v. Feyrer, Conrad v. Forcher, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Ferdinand Hauttmann, Excellenz Sigmund Graf Herberstein, Blasius Herk, Mathias Kaltenegger, Caspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Oswald v. Kodolitsch, Thomas Köberl, Dr. Gustav Kokoschinegg, Alexander Koller, Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans Pengg v. Auheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Josef Sahrer, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart, Franz Wagner und Anton Walz. — Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Franz Furtela, Franz Kobič, Dr. Franz Kosina, Dr. Josef Sernek und Josef Žičkar.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ist mit 51 gegen 5 Stimmen angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten J. Žičkar und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffend die Regulierung der Sotla.** (Beilage Nr. 118.)

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Dr. Furtela.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Žičkar hat seinen Antrag, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Sotlalaufes ausführlich begründet. Das bezügliche stenographische Protokoll liegt bereits vor. Ueberdies hat der Landeskultur-Ausschuß die Sache gründlich behandelt; er ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu keinem anderen Antrage gekommen und so bitte ich, den Antrag anzunehmen; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, Vorerhebungen zu pflegen, inwieweit eine Regulierung des Sotlalaufes im Gebiete der Bezirke Rohitsch,

St. Marein, Drachenburg und Rann dringend notwendig und durchführbar erscheint;

sich mit der königlich-croatischen Regierung ins Einvernehmen zu setzen, ob und inwieweit dieselbe die Regulirung des Sotlalaufes für notwendig erachtet und bewerkstelligen will;

an die hohe k. k. Regierung wegen Beitragsleistung heranzutreten — und

über das Resultat in der nächsten Session zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Zičkar** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Ich bin selbstverständlich mit dem Berichte und Antrage des Landesculturausschusses, betreffend die Sotlaregulirung vollkommen einverstanden und bitte um die Annahme desselben. Ich möchte jedoch demselben noch einen zweifachen Wunsch beifügen.

Schon in der Begründung meines Antrages erwähnte ich, daß die Seitenbäche und Zuflüsse zur Sotla Mitursache sind, daß dieselbe stellenweise große Verheerungen anrichtet. Inzwischen, seit der Begründung meines Antrages, erhielt ich eine Zuschrift des Gemeindeamtes St. Gemma, welche ausführt, daß in dieser Gemeinde zwar die Sotla in den Jahren 1896, 1897 und 1898 einen ämtlich constatirten Schaden von 6280 fl. angerichtet hat, während der Schaden, welchen in diesen drei Jahren ein Zufluß der Sotla, die Mestinja, welcher sich oberhalb Windisch-Landsberg in die Sotla ergießt, einen Schaden von 12.600 fl. verursachte; also mehr als doppelt so viel als die Sotla.

Ich möchte daher bitten, daß dieser Bericht und Antrag des Landesculturausschusses in dem Sinne aufgefaßt und die notwendigen Vorarbeiten auch auf solche Weise durchgeführt werden mögen, daß nebst der Regulirung der Sotla auch die Zuflüsse und Seitenbäche derselben miteinbezogen werden mögen. Denn die Arbeit wäre wirklich nur zur Hälfte ausgeführt, wenn man auf diese Bäche keine Rücksicht nehmen würde.

Die zweite Bitte, welche ich dem Antrage des Landesculturausschusses beizuschließen mir erlaube, ist diejenige, welche ich bereits bei meiner Begründung vorzubringen mir erlaubte, nämlich eine womöglich rasche Inangriffnahme der nöthigen Vorarbeiten. Der Schaden, welchen diese jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen verursachen, ist ein außerordentlich großer. Ich habe inzwischen, seit der Begründung meines Antrages von mehreren Gemeinden, welche fortwährend durch diese Ueberschwemmungen so empfindlich zu leiden haben, Zuschriften erhalten, in welchen die innigste Bitte an die hohe Landesvertretung sowohl, als auch an die hohe Regierung ausgesprochen wird, baldigst

Abhilfe zu schaffen, denn eine rasche Abhilfe thut sehr noth. In der Gemeinde Beliki-Obrez (Groß-Obrezsch) z. B. müssen heuer alle Bauern das Futter für das Vieh um theures Geld aus weiter Ferne her kaufen; obgleich sie Wiesen und Acker im Flächenmaße von 587 Hektar besitzen. Sie haben aber, wie sich eine Zuschrift so drastisch ausdrückt, ihre Kinder magerer als es die sieben Kühe in Aegypten waren. Nun weiß ich aber sehr wohl, daß dem Landes-Ausschusse nicht hinlänglich genug technische Kräfte zur Verfügung stehen, welche diese Vorarbeiten in Angriff nehmen könnten. Wie ich aus guter Quelle erfahren, stehen dieselben nunmehr bei der Rainach- und Bösnitz-Regulirung in Verwendung. Da möchte ich nun an die hohe Regierung die ergebenste Bitte stellen, dieselbe möge, wie sie es in einzelnen Fällen schon gethan hat, die geeigneten technischen Kräfte dem hohen Landes-Ausschusse beistellen, daß diese Vorarbeiten noch im Laufe dieses Sommers in Angriff genommen werden. Es ist mir gesagt worden, daß seinerzeit ein vortrefflicher Techniker von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gilli der Landesregierung Krain zur Verfügung gestellt wurde, damals, als es sich um die Regulirung eines Flusses, ich glaube der Kerka (Gurk), gehandelt hat. Dieser Techniker wurde damals sogar von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gilli, von Steiermark nach Krain versetzt, um diese Arbeiten durchzuführen und ist es ihm auch, wie mir gesagt wurde, in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, ein ganz vortreffliches Operat zu liefern.

Ich bitte demnach im Interesse der schwer geschädigten Bewohner von vier Bezirken: Rohitsch, St. Marein, Drachenburg und Rann, daß die hohe Regierung, falls der hohe Landes-Ausschuß nicht in der Lage wäre, im Laufe dieses Jahres, in dieser äußerst dringenden Angelegenheit etwas vorzunehmen, es möge Seine Excellenz sich gütigst verwenden, daß Staatstechniker in dieser Richtung noch in diesem Jahre diese Vorarbeiten durchführen.

Auch hier gilt der Grundsatz: „bis dat, qui cito dat“. „Doppelt gibt derjenige, der baldigst gibt“.

In diesem Sinne bitte ich also das hohe Haus, den Antrag des Landesculturausschusses annehmen zu wollen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Ich möchte mir erlauben, den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Zičkar noch Einiges hinzuzufügen.

Bei allen Flüssen und Bächen, welche regulirt werden, wird selbstverständlich und naturgemäß auch auf das ganze Niederflagsgebiet das Augenmerk gerichtet, namentlich wenn die technischen Organe wissen,

daß zum Beispiel ein Nebenfluß oder Nebenbach existirt, der von besonderer Wildheit ist, der in Bezug auf den Hauptfluß, auf den zu regulirenden Wasserlauf Schaden hervorzubringen geeignet ist. Es ist selbstverständlich, daß die Anregung, die der Herr Abgeordnete **Zičkar** gegeben hat, nicht bloß beachtet wird, sondern in sich selbst natürlich begründet ist, und daß daher das ganze Flußgebiet bis in den Oberlauf untersucht und getrachtet werden wird, den Fluß möglichst unschädlich zu machen. Wir gehen überall so vor, auch in Obersteiermark. Was die Frage der Schnelligkeit anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete mit Recht behauptet, daß wir mit den technischen Kräften ins Gedränge kommen. Es sind so viele Projecte auszuführen, daß die Kräfte des Bauamtes nicht genügen und ich glaube, daß auch bei der Regierung, bei der k. k. Statthalterei, die technischen Organe ebenfalls in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen sind.

Es besteht aber ohnehin ein Einvernehmen zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse, daß, wenn ein Organ dort entbehrlich wird, oder bei uns, daß gegenseitig Mithilfe geleistet wird, wie dies schon bei der Pöbniß geschehen ist. Wir sind auch sonst bestrebt, Hilfskräfte zu bekommen, um ja nichts zu vernachlässigen, und so wird es auch im nächsten Jahre in Bezug auf die Sotla werden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Dr. Jurtela**: Der Herr Colleague **Zičkar** hat keinen Antrag gestellt. Ich bin also auch nicht in der Lage, mich namens des Landes-cultur-Ausschusses für oder gegen denselben auszusprechen. Bezüglich seiner Wünsche hat die competente Seite, der Herr Referent im Landes-Ausschusse, ihm solche Zusicherungen gegeben, daß er sich mit denselben zufrieden geben kann.

Ich kann deshalb nichts anderes thun, als den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 133—140, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.** (Beilage Nr. 120.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Abg. Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit will ich mich sehr kurz fassen. Ein genauer Bericht liegt Ihnen ohnedies gedruckt vor, ich werde mich daher nur auf die allernothwendigsten Bemerkungen beschränken und will nur erwähnen, daß die Schülerzahl an der Ackerbauschule in Grottenhof in den letzten Jahren so ziemlich gleich geblieben ist. Es sind ungefähr 40 bis 50 alljährlich an der Schule gewesen. An der Schule waren 22 Freiplätze der Steiermärkischen Sparcasse und 6 Bezirksstipendien und dann diverse Freiplätze der Landschaft. Von Steiermark waren ungefähr 40 Böglinge, von Krain 1 Bögling zuständig. Zumeist sind es Söhne von Grundbesitzern und theilweise auch von Gewerbetreibenden gewesen, welche die Schule besucht haben. Hervorragend ist der Unterricht in der Fischzucht zu erwähnen, welcher es den Schülern ermöglicht, sich praktisch mit derselben zu beschäftigen. Das Inventar in der Anstalt ist ziemlich entsprechend, könnte jedoch durch einige neue Stücke vermehrt werden und wäre hauptsächlich die Anschaffung eines Benzinmotors von großem Vortheile. Der Ertrag der Anstalt hat sich um ein Bedeutendes gehoben. Im Jahre 1896 war derselbe 1686 fl. 39 kr., dagegen im Jahre 1897 3153 fl. 78 kr.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat sich mit Rücksicht auf diesen Ertrag und alles Vorhererwähnte veranlaßt gesehen, dem hohen Landtage den Antrag zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, wird zur sehr befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 220 bis 224, betreffend die „Steuerreform“.**

(Beilage Nr. 127.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Abg. Walz** (von der Tribüne): Gelegentlich der Verhandlungen über die allfällige Umlagenbefreiung der Personal-Einkommensteuer hat die k. k. Regierung im Jahre 1897 ihre principielle Zustimmung zur Einführung einer Landessteuer

von Dienstbezügen gegeben und die diesbezügliche, vom Landes-Ausschusse beim hohen Landtage eingebrachte Gesetzesvorlage in ihrer Gänze genehmigt.

Der Beschluß des hohen Landtages auf Einführung einer Landessteuer von Dienstbezügen wurde der Allerhöchsten Sanction nicht empfohlen, weil nach den vom Finanzminister dem Landes-Ausschusse mitgetheilten Gründen der § 5 des beschlossenen Landes-Gesetzes bezüglich der Abzugspflicht der Dienstgeber gleichlautend ist, mit den §§ 234 und 235 des Reichsgesetzes vom 25. October 1896, welche Bestimmung die Regierung mit der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1898, R.-G.-Bl. Nr. 120, abzuändern als dringlich und unabweislich erkannt hat.

In besonderer Rücksichtnahme auf den Umstand, daß die im Verordnungswege erfolgte Aufhebung der §§ 234 und 235 des Gesetzes, betreffend die directen Personal-Einkommensteuern, noch der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf, sohin dermalen noch keinesfalls als endgiltig feststehende Thatsache angenommen werden kann, läßt die Vorlage des gleichen oder auch eines geänderten Landesbesoldungssteuer-Gesetzes dermalen als nicht zeitgemäß erscheinen. Dagegen empfiehlt der Finanz-Ausschuß, den Landes-Ausschuß anzuweisen, sofort nach erfolgter parlamentarischer Behandlung der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1898 dem hohen Landtage einen Landesbesoldungssteuer-Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen, welcher den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Eine für den geregelten und geordneten Landeshaushalt bedauerliche Schwierigkeit erleidet die Landes-Finanzverwaltung durch die verzögerte Ueberweisung des Betrages, welcher dem Lande aus den Erträgen der directen Personal-Einkommensteuer zuzuschießen hat.

Diese Ueberweisungen nach Maßgabe der Steuereingänge wenigstens in à conto-Zahlungen zu fordern, erscheint gerechtfertigt.

Bezüglich des übrigen Theiles des Thätigkeits-Berichtes entfällt die Nothwendigkeit einer weiteren Besprechung. Ich stelle sonach namens des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die „Steuerreform“, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen und es der Erwägung des Landes-Ausschusses überlassen, nach erfolgter verfassungsmäßiger Erledigung der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1898, betreffend die Abänderung der §§ 234 und 235, neuerlich einen Entwurf eines Landesbesoldungssteuer-Gesetzes in Vorlage zu bringen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Landes-Ausschüssen der übrigen Länder die hohe Regierung zu veranlassen, die Ueberweisungen aus den Eingängen der Personal-Einkommensteuer in regelmäßigen à conto-Zahlungen, und zwar die erste spätestens im Monate October eines jeden Rechnungsjahres zu leisten.“  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Grundentlastung, Seite 69; Jagdgesetz, Seite 84; Fischereirecht, Seite 85; Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte, Seite 85; Servitutsrechte im Gnnsthale, Seite 85; Mäuseplage, Seite 85; Petition des österreichischen Pomologenvereines, Seite 86; Subvention für eine Müller- und Bäcker-Fachschule, Seite 87; Industrie- und Landwirthschaftsrath, Seite 87; landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Controlstation, Seite 96—103; Hopfenbau, Seite 103; Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur, Seite 103; Forstgesetz-Novelle, Seite 104; Schweinezucht, Seite 104—105; Landes-Wanderlehrer Martin Jelovšek, Seite 105—106; Landes-Obstbau-Wanderlehrer Größbauer, Seite 106—108; Landes-Obstbau-Wanderlehrer Belle, Seite 108 bis 111; Landescultur-Ingenieur, Seite 111 bis 113; Landes-Hufbeschlag-Lehr- und Thierheil-Anstalt, Seite 131—132. (Beilage Nr. 130.)**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wenn auch der Ihnen vorliegende Bericht des Landescultur-Ausschusses, Beilage Nr. 130, über eine ganze Reihe von Capiteln des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses sich nicht in eine auszugswaie Besprechung der in diesen Titeln behandelten Gegenstände einläßt, sondern darauf beschränkt, eine Reihe von Anregungen und Anträgen auszusprechen, welchen der Landescultur-Ausschuß glaubte, aus Anlaß dieses Berichtes des Landes-Ausschusses Ausdruck geben zu sollen, so werden Sie mir doch gestatten, daß ich mich auch bei der mündlichen Berichterstattung nicht in die einzelnen Details bezüglich dieser Capiteln einlasse, sondern mich ebenfalls darauf beschränke, nur einerseits die im Berichte ent-

haltenen Anregungen dem geehrten Landes-Ausschusse zur wohlgeneigten Berücksichtigung anzuempfehlen und die in den Anträgen angeführten Punkte, welche ich mir erlauben werde zu verlesen, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, wobei ich in formeller Beziehung bemerke, daß bezüglich des einen Punktes des Thätigkeitsberichtes, betreffend den Hopfenbau, Seite 103, der allerdings nur zur Kenntnis zu nehmen ist, jedoch eine spezielle Besprechung erfordert, der Herr Abgeordnete Sutter denselben separat begründen wird.

Ich werde Seine Excellenz bitten, über alle Punkte die Abstimmung einzuleiten und dann dem Herrn Abgeordneten Sutter das Wort zu ertheilen. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die oben angeführten Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der in einzelnen Landestheilen immer noch vorkommenden Ueberhegung des Hochwildes fortgesetzt sein Augenmerk zuzuwenden und bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Interessen der Viehzucht treibenden Bevölkerung mit Entschiedenheit zu vertreten.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Ergebnis der Erhebungen über die bei den regulierten Wald- und Weidesejervituten im Genußhale bestehenden Uebelstände dem Landtage in der nächsten Session mitzutheilen, sowie über etwa zu Stande gekommene gütliche Ausgleichungen der bei Ausübung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sich ergebenden Schwierigkeiten zu berichten. Auch wäre die ländliche Bevölkerung durch die Bezirksvertretungen davon in Kenntnis zu setzen und aufzuklären, daß der Landes-Ausschuß solche gütliche Ausgleichungen durchzuführen bereit ist.

4. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der weiteren Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Organisation der landwirthschaftlichen Genossenschaften soll möglichst einheitlich, systematisch und unter der Oberleitung und Aufsicht des Landes-Ausschusses vorgenommen werden.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das staatliche Forstpersonal der politischen Verwaltung im Lande eine wesentliche Vermehrung erfahre.

6. Die Loslösung des Wanderlehrers Col. Größbauer von der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof wird genehmigt.“

**Landeshauptmann:** Es wird angezeigt sein, wenn der Herr Abgeordnete Sutter über Capitel Hopfenbau als Berichterstatter seine Ausführungen dem hohen Hause zu Gehör bringt.

Berichterstatter Abg. **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe namens des Landesculturausschusses den Bericht zu erstatten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Hopfenbau, Beilage Nr. 9, Seite 103.

Der Landes-Ausschuß wurde in der vorjährigen Session des Landtages beauftragt, „den Hopfenbau im Auge zu behalten und bei der hohen Regierung auf ehefte Herabsetzung der Frachtsätze für Hopfen zu dringen.“ Hierüber berichtet der Landes-Ausschuß, daß er diesem Auftrage nachgekommen ist und an die hohe Regierung eine ausführliche Note wegen Herabsetzung der Tarife gerichtet hat.

Eine Erledigung ist dem Landes-Ausschusse nicht zugekommen.

In Folge der Eingaben von Seite der Hopfenproduzenten hat im vergangenen Jahre im Eisenbahnministerium in Wien eine Enquête stattgefunden, zu welcher aber nur Vertreter der Handelskammern derjenigen Länder einberufen wurden, in welchen Hopfenbau betrieben wird, ferner die Vertreter des Gremiums für Hopfenhandel in Saaz und Vertreter mehrerer Bahnen.

Es waren also nur zumeist Vertreter des Hopfenhandels eingeladen, während die Hopfenproduzenten und die Landwirthschaft dabei nicht vertreten waren.

Bei dieser Enquête wurde die Herabsetzung des Stückguttarifes für Hopfen in Aussicht gestellt, dafür aber eine Erhöhung der Frachtsätze für Wagenladungen.

Mit dieser Aenderung könnten die Hopfenproduzenten, welche Hopfen zumeist als Stückgut in einzelnen Ballen zu versenden haben, einverstanden sein. Ob eine solche Herabsetzung des Stückguttarifes erfolgt, ist bisher noch nicht bekannt.

Wie aus dem Berichte des Landesculturausschusses vom vergangenen Jahre bekannt ist, ist der Hopfenbau in Steiermark, besonders in der nordöstlichen Steiermark, mit seinem Producte bedeutend im Niedergange begriffen und es ist nur ein Wunder, daß er sich bei dem Umstande, daß bisher nichts geschehen ist, noch so lange erhalten konnte.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß der Frachtsatz für 100 Kilo Hopfen zum Beispiel nach Saaz als Stückgut 7 fl. beträgt, nach anderen Verkaufs- oder Consumplätzen ähnlich hohe Frachtsätze bestehen, weiters der Einfuhrzoll für Hopfen nach Amerika circa 66 fl., in Rußland circa 40 fl. beträgt, während diese Staaten



ihren Hopfen mit einem Zolle von nur 7 Gulden in Gold in Oesterreich einführen können, ist es wohl erklärlich, daß der Hopfenbau in Steiermark nicht wird fortbestehen können, und es muß die Zoll- und Handelspolitik in Oesterreich mindestens als eine ziellose bezeichnet werden.

Weil aber auch neuerliche Schritte von Seite des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit keinen Erfolg haben dürften, eine Aenderung in den Zollsätzen aber von dem Abschlusse der neuen Zoll- und Handelsverträge nicht erzielt werden kann, beantragt der Landes-cultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Hopfenbau, Beilage Nr. 9, Seite 103, wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Entgegen der bisherigen Handhabung des Jagdgesetzes, nämlich des kaiserlichen Patentes vom 7. März 1849, wird gegenwärtig bei den politischen Behörden bei Jagdverpachtungen in der Weise vorgegangen, daß nicht mehr die Catastralgemeinden, sondern der Complex der ganzen Ortsgemeinde zur Verpachtung gelangt. Die politische Behörde stützt sich dabei auf eine Entscheidung des obersten Verwaltungs-Gerichtshofes, welche den bezüglichlichen Bestimmungen des kaiserlichen Patentes, welches nur eine Gemeinde-Gemarkung versteht, in Folge dessen darunter nur die Catastralgemeinde verstanden werden kann, entgegensteht. Mit der Verpachtung ganzer Ortsgemeinden ist in Obersteiermark, insbesondere mit Rücksicht auf die große territoriale Ausdehnung der Ortsgemeinden für die Grundbesitzer mit großen Nachtheilen verbunden, und zwar aus dem Grunde, weil einerseits nur sehr schwer für große Jagdcomplexe sich Pächter werden finden lassen und weil die Verpachtung in kleineren Theilen im Flächenmaße von Catastralgemeinden geeignet erscheint, entsprechend hohe Jagdpachtshillinge den Grundbesitzern als Jagdpachtvertrag sichern zu können.

Ich will durch eine längere Ausführung des Gegenstandes das hohe Haus mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht ermüden und möchte mir nur erlauben, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeigneten Schritte bei der k. k. Regierung zu machen, damit die Verpachtung des Jagdrechtes nicht — wie es seit jüngster Zeit der Fall ist — ungetheilt für die ganze Ortsgemeinde, sondern wieder nach Catastralgemeinden getheilt und zwar in dem Um-

fange, wie dies bisher durch einen Zeitraum von fast 50 Jahren geschehen ist, vorgenommen werden kann.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. von **Förderer** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich bin sehr einverstanden mit den Anträgen, die der Landes-cultur-Ausschuß gestellt hat und will nur einige Worte bemerken zu Punkt 3, betreffend regulirte Wald- und Weideservituten, und zu Punkt 5 wegen des staatlichen Forstpersonales. Hinsichtlich der Servitutenfrage, welche wir bereits im vorigen Jahre ausführlich behandelt haben, ist im Thätigkeits-Berichte des Landes-Ausschusses bemerkt, daß die Erhebungen nicht finalisirt sind, jedoch fortgesetzt werden. Ich möchte daher den Landes-Ausschuß ersuchen, in dieser Angelegenheit nicht zu erlahmen und die Sache nicht etwa einschlafen zu lassen.

Die Frage ist für das Oberland und für die betreffenden Bauern so wichtig, und bitte ich, für diese Sache sich zu erwärmen und die Erhebungen fortzusetzen. (Beifall.) Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß dann selbst einsehen wird, daß Hilfe nöthig ist.

Hinsichtlich des Punktes 5 handelt es sich um das staatliche Forstpersonal, und da beziehe ich mich auf die Worte, die ich im vorigen Jahre in der 28. Sitzung vorgebracht habe, daß nämlich das Forstgesetz, das wir im vorigen Jahre beschlossen haben, ein todter Buchstabe bleiben wird, wenn nicht von Seite des Staates genügend Forstorgane geschaffen werden. Ich habe im vorigen Jahre bemerkt, daß Steiermark mit einer Landesfläche von 2,242.477 Hektar eine Waldfläche besitzt von 1,075.141 Hektar, also beinahe mehr als 47 Percent der Landesfläche, und wir nur 6 Forsttechniker und 11 Forstwarte, im Ganzen also 17 Forstpersonen haben, während Kärnten mit einer Landesfläche von 1,032.771 Hektar und einer Waldfläche von 456.871 Hektar 23 Forstpersonen und Krain mit einer Landesfläche von 995.583 Hektar und einer Waldfläche von 442.309 Hektar 18 Forstpersonen und das Küstenland mit einer Landesfläche von 796.604 Hektar und einer Waldfläche von 233.713 Hektar 26 Forsttechniker hat.

Wenn man bedenkt, daß in Mittel- und Obersteiermark 2 bis 3 Bezirkshauptmannschaften nur einen Forsttechniker besitzen, und wenn das Gesetz durchgeführt werden soll, nicht bloß die Schlag-Anmeldungen entgegengenommen werden, sondern auch Alles überwacht werden soll, dann ist es dringend nothwendig, daß auch in Steiermark die Forstorgane vermehrt werden, und es ist sehr zu bedauern, daß der Antrag, welcher von den hiesigen Behörden beim Ministerium wegen Vermehrung

eines Forsttechnikers und zwei bis drei Forstwarte eingebracht wurde, was einen Betrag von circa 4000 fl. bedingen würde, von Seite des Finanzministeriums abschlägig verbeschieden wurde.

Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Statthalter bitten, wenn dieses Gesetz für Steiermark auch durchgeführt werden und nicht bloß am Papiere bleiben soll, anzuregen und auch durchzusetzen, daß eine Vermehrung der dringend notwendigen Forsttechniker und Forstwarte endlich auch von Seite des Finanzministeriums bewilligt und durchgeführt wird.

Im Uebrigen empfehle ich die Annahme der vom Landesculturausschusse gestellten Anträge.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Ich werde mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht lange sprechen und möchte nur einige Worte zu den Punkten 2 und 3 sprechen.

Aus dem Thätigkeitsberichte ist ersichtlich, daß in Bezug auf die Anwendung der jagdgesetzlichen Bestimmungen die Uebelstände, welche ich im vorigen Jahre besprochen habe, im Laufe der Zeit sich bedeutend gemindert haben. Ich muß anerkennen, daß die Abschluß-Aufträge an die Jagdinhaber sich von Jahr zu Jahr vermehrt haben und daß denselben entsprochen wird. Wenn dessenungeachtet noch von Seite der Landwirthe Beschwerden kommen, so geschieht es hauptsächlich in der Richtung, daß bezüglich des Verfahrens bei Durchführung der Wildschäden ein sehr langsames Tempo eingehalten wird, daß jahrelang der einzelne Grundbesitzer auf die Vergütung seines Wildschadens warten muß. Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fürst anbetrifft, so stimme ich denselben vollkommen zu. Bisher war nämlich die Praxis bei der Jagdverpachtung so, daß bei den großen Gemeinden die Gemeindejagd catastral-gemeindeweise verpachtet worden ist. Und erst in letzterer Zeit ist es der Staatsverwaltung eingefallen, nicht mehr nach Catastralgemeinden, sondern nach Ortsgemeinden zu verpachten. Nachdem aber die Catastralgemeinden mit den Ortsgemeinden sich nicht arrondiren, nachdem einzelne Catastralgemeinden durch die zwischenliegenden Eigenjagdbesitzer von einander förmlich abgeschnitten sind und mit den übrigen Catastralgemeinden nicht im Zusammenhange stehen, weil inzwischen sich die Eigenjagdgebiete erstrecken, so sehe ich nicht ein, daß in allen diesen Fällen nicht steuergemeindeweise die Verpachtung durchgeführt werden kann, sondern nach Ortsgemeinden durchgeführt werden muß. Uebrigens hat die Bestimmung bezüglich der Gemeindejagdverpachtung nicht die Ortsgemeinde vor Augen, sondern die Gemeinde schlechtweg, denn die Schaffung und Bildung der Ortsgemeinden ist erst in späterer Zeit vor sich gegangen,

nachdem die Bestimmungen über die Gemeindejagdverpachtung schon längst erlassen waren. Es ist nach meiner Ansicht nach dem Gesetze möglich und folgerichtig, daß nicht nach Ortsgemeinden, sondern nach Steuergemeinden die Jagd verpachtet wird.

Was meine Klage anbelangt bezüglich der Langsamkeit des Verfahrens bei Vergütung von Wildschäden, so habe ich dies schon öfters eingebracht. Es wird gesagt: allgemeine Bemerkungen taugen nichts, Thatsachen sollen angeführt werden. Wenn man aber Thatsachen anführt, dann sagt die Regierung, einzelne Fälle sind nicht maßgebend, sondern im Allgemeinen ist der Nachweis zu erbringen. Von Seite der Jagdherren wird immer gesagt, daß die Klagen der Grundbesitzer nicht berechtigt seien, nachdem die Wildschäden von den Jagdherren und Jagdpächtern jederzeit, und zwar meistens freiwillig und entsprechend vergütet werden.

Meine Herren! Es liegt mir ein specieller Fall vor. Das ist im Jagdgebiete der Gemeinde Palsau. Da hat ein Grundbesitzer einen Wildschaden erlitten, nämlich ein gewisser Mathias Baumann vulgo Reitter. Er hat seinen Schaden angemeldet und die hochgräflich Larisch-Mönich'sche Jagdleitung hat die Anmeldung entgegengenommen und der betreffende Grundbesitzer hat erklärt, er sei mit einem Wildschadenersatz von fl. 61.90 zufrieden, wenn ihm dieser Betrag im gütlichen Wege ohne behördliche Intervention ausbezahlt wird, ohne Präjudic für ähnliche Verhandlungen. Diese hochgräfliche Jagdleitung hat dem Bauer großmüthigerweise einen Betrag von fl. 24.69 angeboten. Selbstverständlich ist der Bauer mit diesem Pappenstiel nicht zufrieden gewesen und konnte nicht zufrieden sein. Es war dies im Frühjahr 1897.

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen hat nun das Verfahren eingeleitet und hat am 12. November 1897, Z. 15.490, die Entscheidung gefällt, dahin gehend, daß dem betreffenden Grundbesitzer an Wildschäden fl. 190.32 zu bezahlen sei.

Nun, meine Herren! Ich anerkenne vollkommen die Amtirung der Behörden, indem nämlich hier der Schadenersatz von Sachverständigen erhoben und auf Grund des Sachverständigen-Befundes die Entscheidung gefällt wurde. Ich anerkenne auch, daß in den letzten Jahren die Entscheidung der Behörden gegenüber den Grundbesitzern in Wildschäden mit Gerechtigkeit und Entgegenkommen vorgegangen wird. Das beweist auch die Entschädigung, indem es doch einen Unterschied macht, daß, wenn die Jagdleitung nur fl. 24.69 anbietet, die Entscheidung aber fl. 190.32 ausspricht. Nun hat gegen die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft die hochgräfliche Jagdleitung den Recurs bei der Statthalterei ergriffen

und die Statthaltereı hat dann mit Entscheidung vom 20. November 1897 entschieden, daß die betreffende Jagdleitung diesen ausgesprochenen Schaden zu vergüten habe und die Entscheidung theilweise noch mehr zu Gunsten des Grundbesizers abgeändert, daraufhin ist das Recursrecht der Jagdleitung an das Ackerbauministerium anheimgegeben worden.

Nun hat diese Jagdleitung die Recursfrist ver säumt, hat einen Recurs dagegen nicht ergriffen, hat aber auch den Betrag nicht bezahlt, und wiederholt mußte der betreffende Grundbesizer zur Bezirkshauptmannschaft bitten kommen, daß ihm endlich einmal dieser Betrag von der Jagdleitung flüssig gemacht werde. Der betreffende Grundbesizer hat sich auch an mich gewendet, nachdem er diesen Betrag nicht bekommen konnte. Ich habe ihm nun einfach die Mittheilung gemacht, er möge bei der Bezirkshauptmannschaft um die politische Execution einschreiten und, meine Herren, erst am 5. October 1898 ist es ihm gelungen den Betrag zu erhalten. Nun, zwei Jahre sind vergangen und der arme Grundbesizer, dem sein Hab und Gut und der Fleiß seiner Thätigkeit zerstört war, nach zwei Jahren endlich hat er seinen Betrag bekommen. Mit Rücksicht darauf möchte ich mir zu Punkt 2 einen Zusatzantrag zu stellen erlauben und zwar eine Einschaltung nach den Worten „zuzuwenden“, dahingehend:

„insbesondere auch bei der hohen k. k. Statthaltereı dahin zu wirken, daß das Verfahren in Jagd- und Wildschädenvergütungs-Angelegenheiten möglichst beschleunigt werde.“

Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Servac** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Ich möchte nur zum Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst einige Bemerkungen machen. Mir war es unbekannt, daß in Obersteiermark früher die Gepflogenheit bestand, die Jagd nach den Steuergemeinden zu licitiren. Bei uns in der Bezirkshauptmannschaft Cilli wird die Jagd stets für ganze Ortsgemeinden ausgebaut. Wenn der Antrag Fürst so zu verstehen ist, daß für ganz Steiermark die Licitation nach Steuergemeinden erfolgen soll, müßte ich mich dagegen verwahren. Es fällt mir nicht ein, gegen die Bedürfnisse wie sie in Obersteiermark bestehen, zu sprechen, im Gegentheil, ich schließe mich, so weit dies Obersteiermark betrifft, seinem Antrage an, weil der Herr Abgeordnete Fürst die Verhältnisse in Obersteiermark besser kennen wird wie ich. Ich mache mir aufmerksam, daß bei uns die Ortsgemeinden zu klein und die Steuergemeinden zu filigran sind, als daß es bei uns praktisch wäre, die Jagd nach Steuer-

gemeinden zu licitiren. Das würde bei uns zu Mißbräuchen führen, denn die Steuergemeinden haben keine ausgesprochen kennbaren Grenzen. Es paßt für uns das also nicht, was vielleicht für Obersteiermark paßt. Ich spreche also nur die Erwartung aus, daß, wenn diese beantragte Resolution angenommen wird, dieselbe nicht für Untersteiermark angewendet werden wird, weil sie nicht für uns paßt; wie es in Mittelsteiermark steht, weiß ich nicht, auch dort möge sich die Licitation den praktischen Bedürfnissen anpassen.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn ich mich zu den vom Ausschusse gestellten Anträgen zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, weil ich einerseits die Ueberzeugung habe, daß die Frage der Servituten in Obersteiermark, ich möchte sagen, die wichtigste Grundbedingung, wie die Existenz des Bauernstandes in diesem Theile unseres Landes bildet und weil ich andererseits es bedauern muß, daß eigentlich der hohe Landes-Ausschuß dessen Eifer und ehrliche Absicht zur Hebung der Lage unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ich gewiß nicht bezweifeln will, es unterlassen hat, auf einen Beschluß, welchen das hohe Haus in der vorjährigen Session gefaßt hat, zu reagiren und dadurch den Landesculturausschuß gerade gezwungen hat, noch einmal einen Antrag zu stellen, der eigentlich schon im Vorjahre gestellt worden ist. Meine Herren, im Vorjahre wurde der Antrag bezüglich der Servitutsverhältnisse in Obersteiermark im hohen Hause verhandelt und ist mir noch erinnerlich, daß Seitens des hochgeschätzten Vertreters des Landes-Ausschusses und Referenten für Landesculturanangelegenheiten dem Bedenken Ausdruck gegeben wurde, ob es dem Landes-Ausschuße gelingen werde, bei der ihm ja mangelnden Berufung und bei der ihm mangelnden Executive in dieser Angelegenheit segensreich und erfolgreich interveniren zu können. Meine Herren, verzeihen Sie mir, wenn ich bei diesem Anlasse auf etwas zu sprechen komme, was sich vielleicht so ausnehmen könnte, wie die Hervorhebung persönlicher Verdienste meiner Wenigkeit. Ich möchte aber nicht unterlassen, zu betonen, daß durch meine fortgesetzte und ununterbrochene Thätigkeit, beziehungsweise meinem ununterbrochenen Feldzug, wenn ich so sagen kann, gegen die Servitutsverhältnisse in Obersteiermark, es in den letzten Tagen zur Thatfache geworden ist, daß der Director einer ziemlich ausgedehnten, vielleicht der größten Forstverwaltung in Obersteiermark, zu mir gekommen ist und die Erklärung abgegeben hat, daß er geneigt ist, und es sogar wünscht, daß die betreffenden Bauern sich mit dieser Forstverwaltung ins Einvernehmen setzen,

und daß ein Tag festgestellt wird, wo die Servitutberechtigten mit dieser Forstverwaltung zusammentreten und unter meiner gleichzeitigen Intervention die betreffenden Wünsche festgestellt und vertragsmäßig verbrieft werden. Wenn das einem bescheidenen Landtagsabgeordneten wie mir gelungen ist, so glaube ich, daß der Landes-Ausschuß gewiß desto leichter zu diesem Ziele gelangt wäre und ich kann nicht umhin, den Landes-Ausschuß zu bitten, diese so hochwichtige Frage, die Servitutsverhältnisse des Oberlandes nicht aus dem Auge zu lassen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an die Lösung dieser Frage heranzutreten.

Diese Aufforderung stelle ich um so mehr, als man sich andererseits gestehen muß, daß, wie es schon der Herr Abgeordnete Posch gesagt hat, in Bezug auf Wildschäden durch fortwährendes Drängen und Bitten, durch fortwährende Vorstellungen doch ein gewisser Erfolg erreicht worden ist, und ich bin fest überzeugt, daß, wenn die hohe Regierung und der Landes-Ausschuß im Vereine sich der Frage der Regulirung der Servituten im Oberlande widmen werden, daß auch endlich dieses Schmerzenskind Obersteiermarks den Tag erleben kann, wo ihm seine Leiden genommen sind und wo diese Frage, die eine so wichtige für die obersteirische Bevölkerung ist, einer endgiltigen und befriedigenden Lösung entgegenreife und entgegengehen wird.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Im Vorjahre hat sich der hohe Landtag veranlaßt gefunden, unsere jagdgesetzlichen Bestimmungen einigermaßen abzuändern und es wurde auch beschlossen, daß Gemeinden, welche einen bestimmten Percentsatz an Weinbaugrund haben, die Aufhebung der Schonzeiten für den Hasen ansprechen können. Nun wäre es für uns sehr interessant, zu erfahren, wie viele Gemeinden von diesem ihrem Rechte Gebrauch gemacht, wie viele Gemeinden die Aufhebung der Schonzeit für den Hasen in Anspruch genommen haben, wie vielen Gemeinden dieselbe zugestanden wurde, und ferner wie viele Gemeinden in Steiermark überhaupt vorhanden sind, welche auf die Aufhebung der Schonzeit des Hasen gesetzlich Anspruch haben. Ich bin der Meinung, daß durch das betreffende Gesetz den Bauern in Steiermark nicht viel geholfen sein wird, besonders in Mittelsteiermark, wo hauptsächlich der Obstbau vorhanden ist. Damit wir genau wissen, wie vielen Gemeinden eigentlich dieses Recht zusteht, daß der Hase die Schonzeit verliert, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, wie viele Gemeinden die Aufhebung der Schonzeiten für Hasen angesprochen und wie viele dieselbe zuge-

standen erhalten haben, ferner wie viele Gemeinden in Steiermark den Anspruch auf die Aufhebung der Schonzeit für Hasen im Sinne des Gesetzes stellen können.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Köberl** (L.-G. Fzdning): Hoher Landtag! Ich spreche nur zu Punkt 3, betreffend die Servitut-Angelegenheiten. Es ist über Auftrag des Landtages vom Landes-Ausschuß im vorigen Jahre eine Anfrage hinausgegeben worden zur Erhebung, inwiefern und welche Beschwerden die Grundbesitzer, respective die Servitutberechtigten haben. Es ist aber dabei nicht ein ganz guter Modus gefunden worden. Es sind von der politischen Behörde Bögen an die Gemeinde gekommen, wo vielleicht für höchstens vier oder fünf Grundbesitzer dafür Raum war, ihre Beschwerde, natürlich auch ganz kurz, abzugeben.

Es wäre nach den Verhältnissen, wie sich dieselben in meinem Wahlbezirke gestalten, wo bereits Alles servitutsberechtigt ist, dieser Modus ein viel leichter, wenn man durch die Gemeinden diese Beschwerden erheben ließe und die Gemeinden von selbst einen eigenen Bericht abgeben. Es scheint nach diesem Modus, daß es sich herausgestellt hätte, weil nur drei oder vier Grundbesitzer ihre Beschwerden eingetragen haben, daß die Uebrigen vollkommen damit einverstanden sind. Das Verhältnis ist aber ein ganz anderes; es ist nur das erhoben worden, was sich im Laufe des Vorjahres ergeben hat. Wenn heuer ein Grundbesitzer von Seite der Forstorgane sectirt wurde, so hat nur dieser ein Recht, sich zu beschweren, aber heuer passirt es Diesen und nächstes Jahr einem Anderen, und in einer Reihe von Jahren kommt es an Alle, und in dieser Weise, glaube ich, sind die Beschwerden nicht abzugeben. Wenn man aber alle diese Uebelstände allgemein constatirt, allgemein verhandelt, so wird es nicht herauskommen, daß nur einige widersinnige Grundbesitzer ihre Beschwerden eingebracht haben und alle anderen mit der Handhabung des Forstgesetzes einverstanden sind. In dieser Beziehung möchte ich also glauben, daß in Zukunft der Modus, wenn wieder Erhebungen gepflogen werden, anders eingetheilt wird, und ich glaube, daß die Gemeindevorsteher, respective die Gemeindevertretungen zuerst berufen sind, daß sie im Allgemeinen die Beschwerden an die politischen Behörden, wo es verlangt wird, einreichen, denn es ist dem einzelnen Grundbesitzer nicht so leicht möglich, weil am Lande nicht ein Jeder so schreibkundig ist, daß er selbst seine Beschwerde maßgebenden Ortes vorbringt. Ich möchte also empfehlen, daß dieser Modus in Zukunft eingehalten wird.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Ich möchte mir nur zwei kurze Bemerkungen erlauben. Was den Antrag des Abgeordneten Fürst anbelangt, so glaube ich dahin mich äußern zu sollen, daß im ganzen Lande der bis vor kurzem eingehaltene Usus beibehalten werden soll. Es wurde meines Wissens in Mittel- und Untersteiermark die Jagd größtentheils nach Ortsgemeinden verpachtet, im Oberlande hie und da nach Ortsgemeinden und häufig nach Catastralgemeinden. Ich glaube es würde sowohl dem Interesse der Jagdpächter, als auch der Gemeinden am besten entsprechen, wenn der Vorgang, wie er bisher eingehalten wurde, auch künftighin in den einzelnen Gemeinden eingehalten wird, falls nicht die Gemeinde in dieser Beziehung eine Aenderung wünscht. Es sollte dort, wo bisher nach Ortsgemeinden verpachtet wurde seit einer langen Reihe von Jahren, auch künftighin nach Ortsgemeinden verpachtet werden und dort, wo es noch Gebrauch ist, daß nach Catastralgemeinden die Verpachtung vorgenommen wird, sollte auch fernerhin nach Catastralgemeinden die Jagd verpachtet werden. Das Gesetz kann so oder so ausgelegt werden. Man kann das Gesetz so auslegen, daß nach Ortsgemeinden, oder daß nach Catastralgemeinden verpachtet werden kann. Es hat daher die politische Behörde, wenn auch eine Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes vorliegen sollte, was ich nicht sicher weiß, daß nur nach Ortsgemeinden verpachtet werden kann, es doch in der Hand, wie bisher vorzugehen und in dieser Beziehung die Wünsche der Gemeinden und Jagdpächter zu berücksichtigen, weil in den allerwenigsten Fällen zum Mittel einer Berufung an den Verwaltungs-Gerichtshof geschritten werden wird. Was die Angelegenheit der regulirten Servituten im Ennsthale anbelangt, so erlaube ich mir nur zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß allerdings in dieser Angelegenheit in Folge des Beschlusses des vorjährigen Landtages im Vorjahre einzelne, wenn auch nicht sehr eingehende Erhebungen gepflogen hat. Wir waren eben nicht in der Lage, speciell meine Wenigkeit war nicht in der Lage, in Folge Inanspruchnahme mit vielen anderen Geschäften in dieser Beziehung bereits die Sache zu Ende zu führen, kann aber die Versicherung abgeben, daß ich in dieser schwierigen Angelegenheit — und schwierig ist sie deshalb, weil wir zur Durchführung der ganzen Sache nicht competent sind, wie ich mir schon im Vorjahre zu bemerken erlaubte, und daher nur im gütlichen Wege und nicht im Entscheidungswege zu einem Resultate es bringen könnten — daß wir bemüht sein werden, den Intentionen des hohen Landtages zu entsprechen, daß wir trachten werden, dort, wo es begehrt wird, gütliche Vereinbarungen zwischen den Servitutsberechtigten und

Servitutsverpflichteten über etwaige Beschwerden und Schwierigkeiten zu erzielen. Ich möchte mir nur noch eine Bemerkung erlauben, daß im Verlaufe des ganzen Jahres nicht eine einzige Beschwerde bezüglich der Ausübung der regulirten Servituten an den Landes-Ausschuß gelangt ist, obwohl die Bevölkerung, wenn es auch nicht speciell verlaublich worden ist, weder von Seite des Landes-Ausschusses, noch von Seite der Regierung, obwohl die Bevölkerung gewiß Kenntniß hatte in Folge der Zeitungsberichte und Landtagsverhandlungen u. s. w., daß von Seite des hohen Landtages ein diesbezüglicher Auftrag zur Anbahnung gütlicher Vereinbarungen zwischen den Berechtigten und Verpflichteten an den Landes-Ausschuß ergangen war.

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers nur etwas festzustellen. Erstens muß ich feststellen, daß die Bevölkerung über die Beschlüsse, welche hier gefaßt wurden, nicht in Kenntniß gesetzt wurde, und daß die Bevölkerung weder durch Zeitungen, noch durch amtliche Erlässe, noch durch sonst irgend welche Verlautbarungen in der Lage war zu wissen, daß sie die Beschwerden an den Landes-Ausschuß zu richten habe. Das will ich in dieser Sache festgestellt haben. Ich möchte aber noch etwas anderes feststellen und da möchte ich mich insbesondere an die Person Seiner Excellenz des Herrn Statthalters wenden, der ja in liebenswürdiger Weise die Versicherung gegeben hat, daß ihm die wirthschaftlichen Bedürfnisse und die Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung dieses Landes jederzeit am Herzen liegen werden; ich möchte Seine Excellenz den Herrn Statthalter insbesondere bitten, daß er sein Augenmerk — und ich spreche da auf Grund vorgefallener concreter Thatsachen — darauf richten möge, daß die Bezirkshauptmannschaften, falls sie seitens der Statthalterei einen bezüglichen Auftrag bekommen, Erhebungen über die Servitutsverhältnisse und Wilschäden zu pflegen, verhalten werden, die Originalberichte der Gemeinden der hohen k. k. Statthalterei vorzulegen und diese Originalberichte nicht in von der Bezirkshauptmannschaft selbst verfaßten Gutachten und Berichten zu cumuliren und die Vorlage der Originalberichte zu unterlassen. Wenn ich Seine Excellenz darum ersuche, so geschieht es auch deshalb, weil von mancher Seite die Ansicht laut wurde, als ob viele Klagen und Recriminationen, welche ich in diesem hohen Hause gegen die servitutspflichtigen Herrschaften erhoben habe, nicht stichhältig seien. Ich möchte darauf hinweisen, daß meine Stellungnahme — ich möchte speciell diese Herrschaft erwähnen — daß meine Stellungnahme gegenüber dem

Stifte Admont in der Servitutenfrage und in der Wildschadenfrage gewiß nicht einer Animosität entsprungen ist, sondern einzig und allein nur der gewonnenen Ueberzeugung, daß seitens der Forstdirection dieses Stiftes nicht immer den Bauern gegenüber so loyal vorgegangen wurde, wie man es hätte voraussetzen müssen; und da möchte ich darauf hinweisen, daß es unrichtig und falsch ist, wenn in gewissen Kreisen die Ansicht verbreitet ist, daß meine Anschuldigungen gegenüber dem Stifte sich als nicht stichhältig erwiesen haben. Ich muß darauf hinweisen, daß seitens der Gemeinden, die im Bereiche des Stiftes liegen, ausdrückliche Berichte an die k. k. Bezirkshauptmannschaften eingelangt sind, in denen das, was ich behauptet habe, im vollen Umfange bestätigt ist und die Bestätigung gefunden hat. Das wollte ich feststellen; im Uebrigen kann ich nur nochmals bitten, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter, bei dem uns bekannten Wohlwollen, welches er, wie ich schon früher erwähnt habe, für die Bauernschaft hat, sich einen für uns besonders nothwendigen Einblick und für die bäuerliche Bevölkerung segensreichen Einblick dadurch verschafft, daß er die Originalberichte von den Gemeinden zur Vorlage an seine Person abverlangt.

Abg. **Berger** (L. G. Weiz): Ich will mich ganz kurz fassen und will nur einiges bezüglich des Obstbau-Wanderlehrers **Größbauer** hervorheben. Wie aus dem Berichte zu ersehen ist, war die Thätigkeit des Obstbau-Wanderlehrers eine sehr ausgedehnte, eine hochgeehrte, gelobte und sehr außerordentliche, und ich möchte, um ganz kurz zu sein, dem letzten Absätze des Antrages des Landescultur-Ausschusses (liest): „die Loslösung des Wanderlehrers **Coloman Größbauer** von der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof wird genehmigt“ beigefügt wissen die Worte:

„und demselben für seine außerordentliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Obstbaues der Dank sowie die vollste Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter **Dr. Freiherr v. Störk**: Meine Herren! Gegen den Antrag des Landescultur-Ausschusses sind von keiner Seite irgend welche Einwendungen vorgebracht worden und habe ich daher demselben nichts weiter beizufügen. Was die in der Debatte vorgekommenen Anregungen anbelangt, so geht der Antrag des Herrn Abgeordneten **Fürst** dahin, es möge nicht bloß nach Ortsgemeinden die Verpachtung der Gemeindejagden vorgenommen werden, sondern es solle auch zulässig sein, dieselben nach Catastralgemeinden zu ver-

pachten; es soll nach Umständen dies als zulässig erklärt werden, dort, wo dies erwünscht wird. Es ist das eben sehr verschieden nach den Landestheilen und dort, wo es eben nicht praktisch ist, würde davon kein Gebrauch gemacht werden. Ich habe dagegen keine Einwendung zu erheben und kann im Namen des Landescultur-Ausschusses diesen Antrag zur Annahme empfehlen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten **Posch** zum zweiten Absätze betrifft, so ist auch hier von Seite des Landescultur-Ausschusses nichts einzuwenden und empfehle ich Ihnen denselben zur Annahme. Derselbe geht aber dahin, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Beschleunigung des Verfahrens bei Wildschaden-Erhebungen und Erträgen bei der k. k. Statthalterei zu erwirken.

Ein weiterer Antrag ist vom Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** gestellt worden, welcher dahin geht, es solle der Landes-Ausschuß beauftragt werden, Bericht zu erstatten, wie viele Gemeinden von der im vorigen Jahre beschlossenen Hasenvertilgung in den Weinbau treibenden Bezirken Gebrauch gemacht haben. Es kann dieser Antrag auch zur Annahme empfohlen werden; er dient zur Aufklärung der Sache.

Bezüglich der Wald- und Weide-Servituten im Ennsthale sind keine Anträge gestellt worden und glaube ich, mich daher darauf beschränken zu können, die Erwartung auszusprechen, daß der Landes-Ausschuß jedenfalls die vorgebrachten Aeußerungen und Wünsche zur Kenntnis und Darnachachtung nehmen werde.

Zuletzt wurde noch vom Herrn Abgeordneten **Berger** ein Antrag gestellt, welcher eine Ergänzung des Antrages des Landescultur-Ausschusses ist und welcher dahin geht, daß als Zusatzantrag zu Punkt 6 angenommen werde: „und demselben für seine außerordentliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Obstbaues der Dank sowie die vollste Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen“.

Ich möchte mir hier erlauben zu bemerken, daß dies eine Sache des Tactes ist; es ist in der Motivierung der Anträge gesagt, bezüglich des Herrn **Größbauer** als Wanderlehrer, „über dessen Thätigkeit der Landtag in der vorigen Session seine besondere Befriedigung ausgesprochen hat, hat derselbe auch in diesem Jahre in gleicher Weise fortgesetzt“. In diesem Jahre in gleicher Weise fortgesetzt, das heißt, daß er seine Thätigkeit auch heuer zu unserer besonderen Zufriedenheit fortgesetzt hat. Wir haben deshalb keinen speciellen Antrag diesbezüglich in den Antrag hineingenommen, weil wir nicht allein mit Herrn **Größbauer**, sondern auch mit dem Herrn Wanderlehrer **Belle**, mit dem Cultur-

Ingenieur und mit dem Viehzucht-Wanderlehrer, mit der Leistung jedes einzelnen zufrieden sein können. Nachdem bezüglich der Anerkennung der Thätigkeit des Herrn Größbauer im Vorjahre schon ein Antrag gestellt worden ist und nachdem in der Begründung des heurigen Antrages auf den vorjährigen hingewiesen ist, haben wir keinen dieser Lehrer in den Antrag selbst aufgenommen. Ich möchte daher den Herrn Antragsteller bitten, daß er seinen Antrag zurückziehen würde. Es ist dies Sache des Tactgefühles, weil wir die anderen sonst kränken würden.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöckl**: Ich bitte sohin nochmals, die Anträge des Landesculturausschusses anzunehmen und auch die gestellten Anträge der Herren Abgeordneten Fürst, Posch und Hagenhofer.

**Landeshauptmann**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich werde die Abstimmung zuerst über Punkt 1 der Anträge des Landesculturausschusses, sodann über Punkt 2 in der Fassung, wie sich dieselbe ergibt, mit Einbeziehung des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Posch einleiten; sollte diese Stillfierung nicht beliebt werden, so kommt Punkt 2 nach dem Vorschlage des Landesculturausschusses sowie die übrigen Punkte zur Abstimmung. Die Anträge der Herren Abgeordneten Fürst und Hagenhofer erachte ich für Resolutionen, die am Schlusse der Anträge des Landesculturausschusses zur Abstimmung gelangen werden. Da ein Gegenantrag nicht gestellt wird, werde ich so vorgehen.

Punkt 1 der Anträge des Landesculturausschusses lautet (liest):

„1. Die oben angeführten Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, werden zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Punkt 2 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Posch lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der in einzelnen Landestheilen immer noch vorkommenden Ueberhegung des Hochwildes fortgesetzt sein Augenmerk zuzuwenden, insbesondere auch bei der hohen k. k. Statthalterei dahin zu wirken, daß das Verfahren in Jagd- und Wildschadenvergütungs-Angelegenheiten möglichst beschleunigt werde und bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Interessen der Viehzucht treibenden Bevölkerung mit Entschiedenheit zu vertreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Abjäge 3, 4, 5 und 6 der Anträge des Landesculturausschusses glaube ich unter Einem zur Abstimmung bringen zu können, dieselben lauten (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Ergebnis der Erhebungen über die bei den regulirten Wald- und Weideservituten im Günstthale bestehenden Uebelstände dem Landtage in der nächsten Session mitzutheilen, sowie über etwa zu Stande gekommene gütliche Ausgleichungen der bei Ausübung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sich ergebenden Schwierigkeiten zu berichten. Auch wäre die ländliche Bevölkerung durch die Bezirksvertretungen davon in Kenntnis zu setzen und aufzuklären, daß der Landes-Ausschuß solche gütliche Ausgleichungen durchzuführen bereit ist.

4. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der weiteren Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Organisation der landwirthschaftlichen Genossenschaften soll möglichst einheitlich, systematisch und unter der Oberleitung und Aufsicht des Landes-Ausschusses vorgenommen werden.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß das staatliche Forstpersonal der politischen Verwaltung im Lande eine wesentliche Vermehrung erfahre.

6. Die Loslösung des Wanderlehrers Col. Größbauer von der Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof wird genehmigt.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Antrage des Herrn Abgeordneten Fürst, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeigneten Schritte bei der k. k. Regierung zu machen, damit die Verpachtung des Jagdrechtes — nicht wie es seit jüngster Zeit der Fall ist — ungetheilt für die ganze Ortsgemeinde, sondern wieder nach Catastralgemeinden getheilt, und zwar in dem Umfange, wie dies bisher durch einen Zeitraum von fast 50 Jahren geschehen ist, vorgenommen werden kann.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, wie viele Gemeinden die Aufhebung der Schonzeiten für Hasen angesprochen und wie viele dieselbe zugestanden erhalten haben, ferners wie viele Gemeinden

in Steiermark den Anspruch auf die Aufhebung der Schonzeit für Hasen im Sinne des Gesetzes stellen können.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Aufhebung der nichttörrischen Straßen- und Brückenmauthen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Berger, den ich ersuche, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung der nichttörrischen Straßen- und Brückenmauthen.

Ich erlaube mir im Namen des Landescultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle zum Zwecke der Aufhebung der nichttörrischen Straßen- und Brückenmauthen erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage das Ergebnis derselben in Vorlage zu bringen und entsprechende Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.**

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Ich habe weiters Bericht zu erstatten im Namen des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. Landtagsbeilage Nr. 77.

Hoher Landtag! Da wirklich befürchtet werden muß, daß die Maikäfer, welche jetzt schon bei der Umpflanzung der Felder häufig zu sehen waren an den Culturen und besonders an den Obstbäumen wirklich beträchtlichen Schaden verursachen werden, wenn denselben nicht sofort, sobald sie flügge geworden sind, durch Einsammlung und Vernichtung Einhalt gethan wird, so

erlaube ich mir Namens des Landescultur-Ausschusses den Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die diesbezüglichen, bestehenden Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, daß dieselben auf das genaueste durchzuführen sind.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landeschulrath dahin zu wirken, daß in den Tagen, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern die Schulkinder am Lande in den Morgenstunden zur Einsammlung von Maikäfern verwendet werden können und daß an diesen Tagen der Unterricht in solchen Schulen, wo die Kinder zur Einsammlung der Maikäfer verwendet werden, eine Stunde später, das ist um 9 Uhr vormittags, zu beginnen habe.“

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Ich bin eben kein Freund der Maikäfer und ich möchte nicht ihr Leben schützen; aber gewiß ist, daß von Seite des Bezirkes sehr viel geschehen ist, daß die Maikäfer vernichtet worden sind und mit dem bin ich vollständig befriedigt. Es ist auch gewiß, daß das größtentheils die Schulkinder gemacht haben und in vielen Bezirken, so auch in unserem Bezirke werden tausende und tausende Maikäfer von den Schulkindern gefangen und das wird dadurch erzwungen, daß die Bezirke kleine Remunerationen den Kindern ausschreiben und dadurch ist es möglich gewesen, die Masse von Maikäfer und Schädlinge bedeutend zu reducieren, und deshalb kann ich auch dem ersten Antrage des Landescultur-Ausschusses vollständig beistimmen; weniger aber dem zweiten Antrage. Beim zweiten erscheint mir sonderbar, daß da die Hilfe des Landes-Ausschusses, die Hilfe des Bezirksschulrathes in Anspruch genommen werden soll, um die Maikäfer unschädlich zu machen; es steht im Antrage, die beiden sollen sich ins Einvernehmen setzen und sollen, wenn die Maikäfer flügge werden, die betreffenden Vorsichtsmaßregeln ergreifen, die dahin gehen, daß die Schule um eine Stunde später anfängt, in solchen Orten, wo es nöthig ist. Es ist schwer zu entscheiden, wo es nöthig ist und wo nicht. Aber ganz unbegreiflich ist mir, wie die Maikäfer gefangen werden sollen, nachdem selbst der Herr Berichterstatter sagte, sie sind heute schon flügge. Bis der Landeschulrath mit dem Bezirksschulrath sich ins Einvernehmen setzen wird, dürften die Maikäfer kaum warten, und die nicht gefangen sind, dürften wahrscheinlich auch nicht gefangen werden. Dann möchte ich den



Herrn Berichterstatter aufmerksam machen, daß das Fangen der Maikäfer, wenn man einen ergiebigen Fang machen will, schon in aller Früh unternommen werden muß, wenn sie noch erstarrt sind. Da muß der Bub um 5 Uhr auf den Baum hinauf; dann bekommt man die Maikäfer. Wenn Sie sie um 8 und 9 Uhr hinausschicken, so werden zur allgemeinen Freude und Belustigung der Buben die Maikäfer davonfliegen, und so werden Sie das gewünschte Resultat nicht erreichen. Deshalb möchte ich den ersten Antrag vollständig acceptiren, aber bitten, daß der zweite ganz weggelassen wird, indem es doch nicht Aufgabe des Landes Schulrathes und des Bezirks-Schulrathes sein kann, in der Maikäferfrage so eingehend einzugreifen, wie der Herr Berichterstatter meint.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Ich bitte zu verzeihen, daß ich in so vorgerückter Stunde zu einer so scheinbar geringfügigen Sache das Wort ergreife. Ich glaube aber, daß ich doch das Wort ergreifen soll, weil ich diesen Gegenstand etwas anders auffasse, als eine landwirthschaftliche Angelegenheit. Ich bin auch kein Freund der Maikäfer und bin überzeugt, daß der Kampf gegen dieselben geführt werden soll, aber ich glaube, daß ihn nicht die Schule führen soll. Die Schule ist nicht dazu berufen, den Kampf gegen die Maikäfer aufzunehmen. Sie wissen alle, meine Herren, daß gegen die Schulgesetze seit ihrem Entstehen ein Kampf geführt wird. Hier und da wird eine ganze Schlacht unternommen, von solchen, die rückschrittlich gesinnt sind und hier und da, ich glaube sogar fortwährend wird ein kleiner Kampf geführt mit ganz unscheinbaren Waffen, oft und allüberall. Und es macht mir gerade dieser geringfügige Antrag den Eindruck, daß da wieder ein Mittel versucht wird, vielleicht ein rauchloses Pulver, um eine Bresche zu schießen auf unsere mächtige Burg, auf unser Schulgesetz. Wir sollen in diesem Antrage etwas Harmloses erblicken, darum ist es auch ein rauchloses Pulver; wir sollen darin nichts Gefährliches erblicken; er hat aber doch einen gefährlichen Hintergrund und es wird eine Grundlage unserer Schule durch diesen Antrag gestreift, wenn er angenommen wird. Es wird nämlich der Schulbesuch beeinträchtigt; die Schulgesetze sind bestrebt, mit ängstlicher Genauigkeit dafür zu sorgen, daß die Schulstunden eingehalten und daß nicht überflüssigerweise Ferien gegeben werden. Nun soll aber durch etwa drei Wochen den Schulkindern Ferien gegeben werden, wenn auch nur eine Stunde des Morgens. Es hat aber die Morgenstunde Gold im Munde, und ist sie die schönste Zeit für den Unterricht; die geht verloren. Die Buben kommen nach dem Maikäferfang erhitzt und echauffirt

in die Schule und wären dann absolut nicht perceptionsfähig für den Unterricht.

Es sind ohnedies schon Breschen geschossen in unser Schulgesetz. Wir haben die Sommerbefreiung, wir haben noch die Möglichkeit, daß ihnen das letzte Jahr geschenkt wird. Nun, die Kinder zum Maikäferfangen hat die Landbevölkerung bereits, das sind die sommerbefreiten Kinder, welche im April und Mai im zweiten Semester sich schon bei den Landarbeiten, beim Viehweiden befinden und als Halter und landwirthschaftliche Arbeiter benützt werden können. Das sind vollkommen genug, um die Maikäfer eintragen zu können. Für die kleinen Kinder scheint mir der Maikäferfang auch nicht zweckmäßig, denn es können die ganz kleinen Kinder doch nicht zweckmäßig zum Baumkrageln verwendet werden, so daß sie sich Hals, Genick und Beine brechen. Ich komme zum Schlusse der Rede dahin, daß ich den Punkt 2 des gestellten Antrages für einen gefährlichen halte und um dessen Zurückweisung bitte.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Ich muß offen gestehen, daß mich dieses so stramme Auftreten gegen das mindere Verlangen der landwirthschaftstreibenden Bevölkerung wirklich recht überrascht hat. Ich kann nicht begreifen, was man da Alles herausfinden will. Wenn große materielle Opfer dabei wären, so würde mich das nicht wundern. Was verlangen wir aber? Daß durch drei Wochen täglich eine Stunde an Schulbesuch zum Maikäfersammeln verwendet wird, und sollte dieser Ausfall schon ein so großer sein, so könnte er ja in ein paar Tagen wieder eingebracht werden. Ich möchte nur daran erinnern, wie viel wir für die Bekämpfung der Reblaus in den Weingärten geben, und wir haben doch dafür gestimmt und haben unseren Steuergulden dafür hergegeben, obwohl wir nichts davon haben. Jetzt, wo bei uns die Engerlinge so vielen Schaden anrichten, daß wir Abhilfe verlangen, jetzt möchte man alle möglichen Sachen herausfinden, daß es nur Rückschrittsbewegungen wären. Das hat mich wirklich sehr überrascht. Ich glaube trotzdem, daß die Agitation gegen diesen Antrag von zwei Seiten zu Tage getreten ist. Wenn das hohe Haus wirklich ein Herz für den Bauernstand hat, so können Sie ihm dieses mindere Ansuchen nicht versagen. Wenn man dem Bauernstande so geringfügige Sachen abschlägt, was nützt es dann, wie heute der Herr Referent Graf Stürgkh gesagt hat, daß man sich an Ihre Partei anschließen soll; wenn man solche Sachen nicht erlangen kann, was soll man sich an denselben anschließen.

Ich bitte für den Antrag zu stimmen.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe, aufrichtig gestanden, nicht geglaubt, daß mir heute die Gelegenheit geboten wird, in der Maikäferfrage das Wort zu ergreifen. Wenn ich es dennoch thue, so haben mich dazu die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Kurz** veranlaßt. Ich möchte da vor allem Anderen ganz energisch zurückweisen, daß immer und in allen Ausführungen der Herren Abgeordneten jener Partei ein gewisses Motiv durchzieht, das dahin ausklingt, daß jenen Abgeordneten, die sich — und wir wollen diese Bezeichnung auch für den Maikäfer-Antrag nehmen — den volkswirtschaftlichen Anträgen der clerikalen Landboten aus wichtigen Bedenken entgegensetzen, daß diesen Landtags-Abgeordneten der Sinn und das Herz für die bäuerlichen Verhältnisse und Bedürfnisse und für den Bauernstand rundweg ausgesprochen werden muß. Ich muß das als eine Verdächtigung gegenüber diesen Abgeordneten zurückweisen und ich muß Namens unserer deutschen Abgeordneten, der deutschen Mehrheit des hohen Hauses (Beifall), in Anspruch nehmen (Widerpruch bei den Clerikalen.) — ich bitte, mich nicht zu unterbrechen und sich später zum Worte zu melden — daß wir zum Mindesten das Recht haben, für uns dieselbe Ehrlichkeit der Gesinnung in Anspruch zu nehmen, welche Sie für sich beanspruchen. Wir wissen, was wir dem Bauernstande schuldig sind, gerade so wie Sie und sehen ihn als eine Stütze des Staates an.

Bei der Maikäferfrage handelt es sich um ganz etwas Anderes, es handelt sich um das, was mein unmittellbarer Herr Vorredner, Herr Dr. **Buchmüller**, betont hat. Die Absicht ist eine ganz Andere, und weil wir die Absicht merken, so werden wir verstimmt. Der Maikäfer ist, wie schon der Herr Collega **Mosdorfer** erörtert hat, gerade zu einer Zeit zu vertilgen und zu bekämpfen, welche in die frühen Morgenstunden fällt. Die durchschnittliche Entfernung zur Schule beträgt in Steiermark nicht mehr als eine Stunde oder nur weniges darüber, und man kann auch nur erwachsene Kinder zum Vertilgungs-Geschäfte heranziehen. Wenn man diese herbeizieht zu einer Zeit zwischen fünf und sieben Uhr, so werden sie diesen Vertilgungskampf gewiß mit Erfolg führen können. Doch ich muß auch noch etwas anderes hervorheben. Gerade Ihre Partei ist es, die sich beklagt über die sittliche Decadenz, den Mangel an sittlichem und religiösem Gefühl und an Empfindung; und da wollen Sie Zustände schaffen, wo das gerade Gegenteil eintreten wird von dem, was Sie als Höchstes hinstellen. Ich muß Ihnen sagen, ich bin überzeugt, daß die Kinder, welche zum Maikäferfangen verwendet werden, dann überhaupt nicht mehr die Schule besuchen

werden und daß da statt des Maikäferfangens ein ganz anderes Fangen gespielt werden wird. Und aus diesem Grunde kann ich mich für den Antrag nicht erwärmen. Ich weiß sehr gut, der Herr Bezirksobmann **Reiter**, welcher auch zugleich Abgeordneter von **Kadfersburg** ist, hat dadurch, daß er an sämtliche Gemeinden und Schulen seitens der Bezirksvertretung größere Beträge als Unterstützung hinausgegeben hat, dasselbe Resultat erreicht, und es wäre nur zu begrüßen, wenn die anderen Bezirksvertretungen diesem Beispiele folgen würden, wenn eine Art Prämie ausgesprochen werden würde in Betreff des Kampfes gegen den Maikäfer, und da bin ich überzeugt, daß wir nicht mit einer Streichung des Unterrichtes vorzugehen brauchen. Obwohl ich für mich dieselbe Bauernfreundlichkeit in Anspruch nehme, wie sie der Herr Abgeordnete **Kurz** in Anspruch nimmt, werde ich doch gegen den zweiten Punkt des Antrages stimmen.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Ich muß noch bemerken, daß Herr Abgeordneter **Graf Stürgkh** noch vor Schluß der Debatte sich bei mir als Redner einzeichnen ließ.

Abg. **Graf Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Es scheint in der That eine Art Kampfeslust in diesem Saale vorzuwalten, weil es sonst nicht denkbar gewesen wäre, daß der Gegenstand, der uns gegenwärtig beschäftigt, zu einer so heftigen Meinungsdivergenz führte. Lassen Sie mich hoffen, mit einer Art Schlüsselwort Del auf die bewegten Bogen gießen zu können. Ich ergreife das Wort aus dem Grunde, weil einer der Herren Vorredner von der rechten Seite des hohen Hauses meine Person geradezu direct apostrophirt hat. Ich möchte mich in der Maikäferfrage, in welcher ich mich im Gegensatz zu anderen Kollegen durchaus nicht als Fachmann geriren darf, weder soweit gehen, wie der geehrte Herr Collega von **Leoben**, welcher in diesem Antrage direct eine Bresche in die Volksschulbildung erblickt, noch soweit gehen, wie diejenigen, welche in der Haltung derjenigen, welche gegen den Antrag etwas einzuwenden haben, wie der Herr Abgeordnete der rechten Seite des hohen Hauses eine Verletzung der bäuerlichen Interessen und ein Außerachtlassen desjenigen Standes erblickt haben, dessen Hochhaltung und Pflege auch bei uns, insbesondere im Großgrundbesitze, in erster Linie in unserem politischen Programme steht. Allein, meine Herren, ich glaube, es handelt sich um ganz nüchterne, um praktische Dinge, und wenn es an und für sich er-

wünscht erscheint, daß die Bevölkerung die Schuljugend, soweit sie Zeit hat, zur Vertilgung der Maikäferplage heranzieht, so glaube ich denn doch nicht, daß die Unterrichts- und Schulstunden, welche überdies nach fachmännischer Aeußerung gar nicht die richtigen Vertilgungsstunden sind, geeignet sind, dazu herangezogen zu werden und dazu benützt zu werden, damit die Jugend während dieser Zeit sich mit etwas anderem beschäftige, als was ihr durch die Schul- und Unterrichtsordnung vorgezeichnet ist. Ich zweifle auch sehr, ob die Schulbehörde auch thatsächlich geneigt wäre, auf eine solche Einrichtung einzugehen, welche sich nicht darauf beschränkt, daß eine Stunde des Unterrichtes entfällt, sondern voraussichtlich in dem ganzen Vormittag durch das Kommen und Gehen eine außergewöhnliche Unordnung herbeiführen würde. Ich glaube, wenn wir — und ich zähle mich speciell auch zu diesen Vertretern — Bedenken haben von dem Standpunkte der Schulordnung, diese Modalitäten der Bekämpfung der Maikäfer, wie sie im Punkte 2 des Berichtes enthalten sind, gut heißen, daß darin alles andere gelegen ist, als eine Vernachlässigung und Beeinträchtigung der Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung und damit hätte ich meine Abstimmung gegen den Punkt 2 des Antrages kurz motivirt.

**Berichterstatter Berger:** Hoher Landtag! Ich hätte wirklich nicht gehofft, daß diese so unansehnliche Maikäfergeschichte zu einer so erregten Debatte führen würde, denn der Mühe werth ist es einerseits nicht, aber, wenn ich als Landwirth, der ich die wirthschaftlichen Verhältnisse auch kenne, die Sache ansehe, so muß ich auf etwas zurückkommen und zwar auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mosdorfer, welcher sagt, daß der Maikäferfang um 5 Uhr früh und noch früher zu beginnen habe und daß die Schulkinder nicht mehr als eine Stunde in die Schule haben (Abg. Mosdorfer: „Das habe ich nicht gesagt.“ — Rufe: „Das hat er nicht gesagt.“) und daß sie um 7 Uhr schon in der Schule sein können; nun da muß ich sagen, daß sich der Herr Abgeordnete Mosdorfer nicht sehr weit vom Markte entfernt haben muß, denn dort kommt es vor, daß die Kinder auch zwei Stunden in die Schule gehen müssen und wenn der Herr Abgeordnete Mosdorfer das glaubt, daß dies so einfach ist, dann muß ich wohl sagen, daß er von der ganzen Sache etwas wenig Kenntniß hat. (Rufe: „Oho!“ — Widerspruch.) Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller anbelangt, so hat ihm gerade Herr Graf Stürgkh eine so hübsch gute Antwort gegeben, daß die Sache nicht gerade auf das ab-

gesehen ist, wie es Herr Dr. Buchmüller in seiner Rede betont hat. Ich will mich abkürzen und scheinen die Herren mit meinem Antrage wenig einverstanden zu sein. Ich bin überzeugt, wenn ich nicht hier auf der Rednerbühne wäre, und wenn ein Redner von der entgegengesetzten Seite den Antrag gestellt hätte, daß die Debatte nicht eröffnet worden wäre. (Widerspruch.) Wenn der Herr Baron Rokitsansky sagt, daß wir keinen Sinn und kein Herz für den Bauernstand hätten, (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Oho! Das habe ich nicht gesagt.“ — Rufe: „Das hat er nicht gesagt.“) daß Herz und Sinn für den Bauernstand uns abgesprochen wird, das haben Sie gesagt, (Lebhafter Widerspruch.) das habe ich hier notirt, daß Sinn und Herz abgesprochen wird, so muß ich das mit aller Entschiedenheit zurückweisen, denn wir sind Bauern und werden Bauern bleiben. Daß wir keinen Sinn und kein Herz für unsern Stand haben, das lasse ich mir hier auch nicht gefallen.

Ueberhaupt muß ich wohl wirklich bedauern, daß der Herr Baron Rokitsansky so gerne alles mögliche, was von unserer Seite kommt, verdreht. Ich will mich länger nicht aufhalten darüber, betone aber nur noch, daß ich aus Erfahrung weiß, daß die Kinder zum Maikäfersammeln in der Früh, wo sie überhaupt stark auftreten, in den Morgenstunden gut zu verwenden sind. Die Kinder vom zwölften Lebensjahre an, haben die Sommerbefreiung und werden zu besseren Arbeiten aus Mangel anderer landwirthschaftlicher Arbeiter verwendet und die Kinder vom zehnten bis zwölften Lebensjahre an, können am besten zu diesen Arbeiten verwendet werden. Daß aber diese einzige Stunde, die beim ganzen Unterricht kaum zehn bis zwölf Stunden ausmachen kann, ein so großartiges Verbrechen gegen das Reichsvolksschulgesetz sein soll, das kann ich mir überhaupt nicht enträthseln. Ich bitte deshalb doch um die Annahme des Antrages des Landes-Culturausschusses.

**Landeshauptmann:** Ich bringe nunmehr die Anträge des Landes-Culturausschusses getrennt zur Abstimmung.

**Punkt 1** lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die diesbezüglichen bestehenden Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinaus zu geben, daß dieselben auf das genaueste durchzuführen sind.“

(Der Antrag wird angenommen.)

**Punkt 2** lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landes-Schulrathe dahin zu wirken, daß in den Tagen, wo die Maikäfer flügge werden, wegen

Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern die Schulkinder am Lande in den Morgenstunden zur Einammlung von Maikäfern verwendet werden können, und daß an diesen Tagen der Unterricht in solchen Schulen, wo die Kinder zur Einammlung der Maikäfer verwendet werden, eine Stunde später, das ist um 9 Uhr Vormittag, zu beginnen habe "

(Der Antrag wird abgelehnt. — Abg. Kurz: „Rokitansky, Baucrnfreund, auf!“ — Heiterkeit.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 29. April 1899, um 10 Uhr Vormittag und als

**Tagesordnung:**

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation der Rangsverhältnisse im landschaftlichen Secretariate (Beilage Nr. 139).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217 bis 220, die Raiffeisen'schen Vorschußcassenvereine betreffend (Beilage Nr. 138). Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 113 bis 115, betreffend Einführung des Höferechtes und damit im Zusammenhange stehende statistische Erhebungen (Beilage Nr. 125). Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Störf.

4. Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung und Besetzung der Stelle eines Landes-Obst- und Weinbau-Commissärs,

mit Antrag auf Errichtung von Landes-Baumschulen (Beilage Nr. 134). Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 178 Percent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Posch.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Percent im Jahre 1899. Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Störf.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 506, des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz mit der Bitte, die in der Eingabe vom 27. October 1898 angeführten Gründe, betreffend die Aenderung der Radfahrordnung, einer neuerlichen Begutachtung und Würdigung zu unterziehen. Berichterstatter Abg. Thunhart.

Ich habe bekannt zu geben, daß heute nach der Hausführung eine Sitzung des Petitions-Ausschusses stattfindet. Der Eisenbahn-Ausschuß hält seine Sitzung heute um 5 Uhr Nachmittag und ebenfalls um die gleiche Zeit auch der Weincultur-Ausschuß. Morgen Samstag, um 9 Uhr Früh, findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 5 Min. Nachmittag.)